

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Februar 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	2, 3, 4	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	87, 88
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	18	Fricke, Otto (FDP)	89
Alt, Renata (FDP)	118	Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	25
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 20, 21, 50	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 126
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	154	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	168
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	119	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	127, 128
Beeck, Jens (FDP)	85, 86	Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	120	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	7, 8, 9, 26, 27
Bull-Bischoff, Birke (DIE LINKE.)	113	Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29
Busen, Karlheinz (FDP)	121	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	30, 31
Cotar, Joana (AfD)	22, 23, 78, 79	Herbrand, Markus (FDP)	10
Dassler, Britta Katharina (FDP)	24	Herrmann, Lars (AfD)	32
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	58, 59, 60	Höchst, Nicole (AfD)	114
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	5	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	100
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	122, 123, 124	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 129, 155
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61	Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	130
Ebbing, Hartmut (FDP)	166, 167	Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 12, 109
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	107, 108	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	51
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	125	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	131, 132, 133
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	6, 99		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	34, 101	Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	144, 145, 146
Jung, Christian, Dr. (FDP)	134	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 45
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	13, 14	Peterka, Tobias Matthias (AfD)	115
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63, 64	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	102	Reinhold, Hagen (FDP)	48
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 36, 135, 136	Reuther, Bernd (FDP)	147, 165
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	90, 91	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	72, 73, 74
Klein, Karsten (FDP)	65, 66	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	148, 149
Kober, Pascal (FDP)	67, 92	Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83, 84
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 156, 157	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	137, 138	Ruppert, Stefan, Dr. (FDP)	49
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 139, 140	Sauter, Christian (FDP)	105, 106
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	158	Schäffler, Frank (FDP)	95
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80	Schauws, Uille (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	117
Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	141, 142	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	150
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	159, 160, 161	Sitta, Frank (FDP)	111
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	68	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	169
Meyer, Christoph (FDP)	39, 40, 41	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	75
Mieruch, Mario (fraktionslos)	69, 162, 163, 164	Springer, René (AfD)	96
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	116	Stark-Watzinger, Bettina (FDP)	16
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	70, 81, 93, 110	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	112
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	151, 152
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	42, 52, 53, 54	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 76
Neumann, Martin, Dr. (Lausitz) (FDP)	143	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77
Nolte, Jan Ralf (AfD)	103, 104	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	56
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 44	Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	153
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	17, 57
		Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	97, 98

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Konzept hinsichtlich des kommunalen Alt-schuldenproblems..... 12
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nicht fristgerecht beantwortete Kleine An- fragen im Jahr 2018..... 1	Geldwäscheverdachtsmeldungen im Be- reich Güterhandel in den Jahren 2017 und 2018..... 13
	Stark-Watzinger, Bettina (FDP)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer im Falle einer Erhöhung des Spitzensteuer- satzes 14
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	Weyel, Harald, Dr. (AfD)
Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren wegen Verstößen gegen das Mindestlohn- gesetz in Bremen im Jahr 2018 2	Bundesmittel für das Projekt „Zentrum für die liberale Moderne gGmbH“ seit 2017 14
Planstellen im Hauptzollamt Bremen..... 7	
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat
Zahl der Cum-Ex/Cum-Cum-Verdachts- fälle..... 7	Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	Übereinstimmung der Entscheidung des EuGH vom 12. April 2018 zur Familienzu- sammenführung mit der bisherigen Umset- zungspraxis 14
Kosten durch einen Ausstieg aus der Wald- siedlung in der Gemeinde Neu Wulmstorf..... 8	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	Für das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen tätige BAMF-Mitarbeiter auf Lesbos 15
Anwendung der Besteuerungsmöglichkeit als „geldwerter Vorteil“ bei Vermietungen von Werkwohnungen..... 8	Anträge von registrierten Asylsuchenden im Hotspot Moria auf Übernahme nach Deutschland..... 16
Verweigerung der steuerlichen Absetzung von Investitionen in günstige Mietwohnun- gen..... 9	Verfahrensgestaltung der Übernahme von Asylbewerbern nach Deutschland im Rah- men der Dublin-Verordnung 16
Herbrand, Markus (FDP)	Cotar, Joana (AfD)
Steuerausfälle durch Schmuggel von Was- serpfeifentabak und E-Zigaretten Liquids von 2013 bis 2018 10	Umfrage in Bundesbehörden zu Aufstiegs- möglichkeiten und zur Innovationskultur 17
Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Strategie zur Beibehaltung von Kernkom- petenzen in Behörden..... 17
Geschäftsbeziehungen der Deutschen Bank AG mit dem US-Präsidenten Donald Trump..... 11	Dassler, Britta Katharina (FDP)
Unterstützung der Untersuchungen des US- Finanzausschusses und des Geheimdienst- komitees zu Finanzgeschäften Donald Trumps 12	Austragung der Para-Schwimm-Weltmeis- terschaften in Deutschland 18
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)
Kommunale Altschulden sowie Schulden ostdeutscher Wohnungsunternehmen..... 12	Statistiken zu Todesfällen im Zusammen- hang mit Pfefferspray- und Taser-Einsätzen der Polizei 18

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	Kühn, Stephan (Dresden)
Themen der Expertenkommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“.....	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
19	Planstellen für den Bereich Elektromobilität in den Ressorts der Bundesregierung
Vorlage der Ergebnisse der Expertenkommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ bis zum Sommer 2019.....	27
19	Meyer, Christoph (FDP)
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Finanzierung des BundesBauBlatts.....
Etwaige Einflussnahme der Bundesregierung auf die Vergabe der Para-Schwimmweltmeisterschaften	28
19	Vergütung externer Verfasser von Fachartikeln im BundesBauBlatt
Vergabe von Turnieren an die Vorgaben der Olympischen Charta missachtende Staaten	28
20	Vorgaben zum Verhältnis von redaktionellen Beiträgen zu Werbetexten im BundesBauBlatt
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	29
Entwicklung der Zahl der im Technischen Hilfswerk engagierten Menschen mit Behinderungen.....	Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)
21	Nutzung polizeilicher Mittel beim Einsatz von Bundespolizeikräften gegen Protestierende.....
Einbezug von Verbänden bei der Umsetzung der Maßnahme „Öffnung des Ehrenamtes beim THW für Menschen mit Behinderungen“	29
21	Notz, Konstantin von, Dr.
Herrmann, Lars (AfD)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufenthaltslaubnisse für geduldete Ausländer im Jahr 2018	Abschaltung der Antiterror- und der Rechtsextremismus-Datei von Bund und Ländern
22	30
Hoffmann, Bettina, Dr.	Analyse der Rolle Minderjähriger im islamischen Terrorismus.....
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Anzahl der Elektrofahrzeuge der Bundesregierung.....	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
23	Handlungsbedarf im Bereich des Vollzugs bei der Geldwäschebekämpfung
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	31
Aufnahme von aus Seenot geretteten Flüchtlingen.....	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
24	Zurückweisung von Anträgen bzw. Aufhebung von Anordnungen zur Abschiebungs- und Überstellungshaft seit 2014.....
Kindler, Sven-Christian	31
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Reinhold, Hagen (FDP)
Schaffung eines weiteren positiven Geschlechts für den Schriftverkehr der Bundesregierung und der Bundesverwaltung.....	Stärkung des Wohnungsbaus
25	32
Empfehlung für eine geschlechtergerechte Verwaltungssprache der Stadtverwaltung Hannover	Ruppert, Stefan, Dr. (FDP)
26	Kriterien zur Ermittlung der Anzahl der in Deutschland lebenden Muslime
Kotting-Uhl, Sylvia	33
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts
Investitionen von Versorgungsfonds des Bundes in europäische Kernkraftwerksbetreiber	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
26	Entlastungsmaßnahmen für den Flüchtlingshotspot Moria auf der Insel Lesbos
	34
	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)
	Ausrüstung der libyschen Küstenwache für Rettungsmissionen bei hohem Seegang
	35

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	Klein, Karsten (FDP)
Personenschäden im Rahmen der Gelbwesten-Proteste in Frankreich 36	Größenordnung der CO ₂ -Einsparung durch den Kohleausstieg 44
Kontakte mit Vertretern der französischen Regierung in Bezug auf die Ausschreitungen in Frankreich..... 36	Kosten des Kohleausstiegs für den Bund..... 44
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Kober, Pascal (FDP)
Lösungsansätze im Konflikt über die Verletzung des INF-Vertrages..... 37	Auswirkungen der verschärften EU-Abgasnormen auf den Arbeitsmarkt in der Kraftfahrzeugindustrie..... 46
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)
Mautgebühren für amerikanische Militärkonvois auf deutschen Straßen 37	Investitionsprüfung beim US-amerikanischen IT-Telekommunikationsausrüster „Infinera Corporation“ 46
Weyel, Harald, Dr. (AfD)	Mieruch, Mario (fraktionslos)
Auswirkungen eines geregelten Brexits auf die Beziehungen zwischen der EU und den USA 38	Auftragsvergabe im Bereich der Energie- und Verkehrspolitik..... 47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	Gewährleistung fairer Rahmenbedingungen für Anbieter sowie für Verbraucher im Hinblick auf die Höhe des Onlinehandel-Umsatzes von Amazon..... 48
Staaten mit Vor-Ort-Kontrollen über den Endverbleib von aus Deutschland ausgeführten Kleinwaffen 38	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Genehmigungen für Rüstungsexporte in Entwicklungsländer im Jahr 2018 39	Investitions- und Handelsbeziehungen mit Brasilien 49
Bundesmittel für Rüstungsunternehmen seit 2009 40	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Entwicklungsszenarien im Jahreswirtschaftsbericht für einen höheren Ölpreis..... 50
Verzögerung beim Aufbau der 5G-Infrastruktur bei einem Verzicht auf Technik von Huawei 41	Entwicklungsszenarien im Jahreswirtschaftsbericht für einen ungeordneten Brexit..... 51
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Entwicklungsszenarien im Jahreswirtschaftsbericht für eine Erhöhung von US-Zöllen auf Automobile aus Deutschland..... 51
Retouren an Online-Händler in den letzten vier Jahren 41	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Schließung des Unternehmens Infinera Corporation 51
Rolle deutscher Unternehmen beim Dambruch eines Rückhaltebeckens für Erzschlammreste im brasilianischen Brumadinho 42	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltauswirkungen und Menschenrechtsverstöße beim Bauxitabbau in der Republik Guinea 43	Auszahlungen an Kraftwerksbetreiber im Rahmen der Sicherheitsbereitschaft..... 52
	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Auftrag der geplanten Gebäudekommission 53

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Cotar, Joana (AfD)	Kipping, Katja (DIE LINKE.)
Bewertung der Beobachtungsorganisation Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia- Diensteanbieter e. V.	Bewerbung von Erwerbssuchenden auf die Stelle bei der AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag
54	63
Anträge auf eine Zertifizierung als externe Bewertungsstelle durch bestimmte Organi- sationen	Planung des Jahresurlaubs durch Erwerbs- lose und Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozial- gesetzbuch
55	64
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Kober, Pascal (FDP)
Vorlage der Transparenzberichte nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz.....	Klagen und Widersprüche zum Sachgebiet „Kosten der Unterkunft und Heizung“ seit 2005
55	65
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)
Verurteilungen wegen „Containerns“ von 2013 bis 2018	Ernährungsarmut in Deutschland
56	65
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einstellungen von Ermittlungsverfahren ge- gen Schwarzarbeit in den Jahren 2013 bis 2018.....	Ausschluss von Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II bei Förderung der beruf- lichen Rehabilitation durch andere Träger
56	66
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Schäffler, Frank (FDP)
Geltungsdauer zur Untersuchung der Funk- tionsfähigkeit des Kapitalanleger-Muster- verfahrensgesetzes.....	Förderprogramme für Kommunen des BMAS im Jahr 2019
58	68
Fortführung von Verfahren nach dem Kapi- talanleger-Musterverfahrensgesetz.....	Springer, René (AfD)
58	Staatliche Übernahme von Flüchtlingsbürg- schaften
	68
	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)
	Umschichtungen zwischen Eingliederungs- und Verwaltungsbudget bei den Jobcentern in den Jahren 2005 bis 2018.....
	69
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Beeck, Jens (FDP)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Bezug von Leistungen der Arbeitsförde- rung und Eingliederungshilfe durch briti- sche Staatsbürger in Deutschland.....	Faber, Marcus, Dr. (FDP)
59	Einsatz unbemannter Fluggeräte in der Bundeswehr seit 2009
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	71
Anteil von befristet Beschäftigten in Bezug auf die relative Einkommensarmut und den Niedriglohnbereich generell und im Ver- hältnis zu unbefristet Beschäftigten	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)
60	Unterstützung des Bundes für die Münch- ner Sicherheitskonferenz 2019.....
Lohnvoraussetzungen für eine Rente ober- halb der Grundsicherung	72
62	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)
Fricke, Otto (FDP)	Unterstützung der Münchner Sicherheits- konferenz 2019 durch den Bund
Rentenerstbezieher mit 35 Jahren beitrags- pflichtiger Vollzeitbeschäftigung im Min- destlohnbereich in den letzten fünf Jahren ...	73
62	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Stand des Gesamtkonzepts zur Erfassung von Kontaminations- und Kampfmittel- verdachtsfällen
	74

	<i>Seite</i>
Nolte, Jan Ralf (AfD)	
Digitalisierung und Weitergabe personen- bezogener Daten deutscher Soldaten.....	75
Sauter, Christian (FDP)	
Neue Schiffselemente des Segelschulschiffs Gorch Fock nach Abschluss der Überho- lung.....	76
Zukunft der Gorch Fock.....	77
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Maßnahmen zur Beseitigung der Rapsorte GT73 bei Verunreinigungen von Rapsaat- gut.....	77
Durchführung eines Monitorings bezüglich eines möglichen Durchwuchses von Saatgut in den folgenden Vegetationsperioden.....	77
Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vorgaben zum Anteil von Bio-Lebensmit- teln für die Kantinen und das Catering des BMEL-Geschäftsbereichs	78
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	
Externe Beratungsdienstleistungen für das BMEL seit 2014	79
Sitta, Frank (FDP)	
Geltungsbereich des National Roaming	80
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	
Änderung der Düngemittelverordnung.....	80
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Bull-Bischoff, Birke (DIE LINKE.)	
Verlängerung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“	81
Höchst, Nicole (AfD)	
Förderung von Kita-Broschüren im The- menbereich islamistischer Extremismus seit 2015	81
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	
Situation der Prostitution in Deutschland.....	82

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Gesundheit**

Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	
Erstellung einer Studie zur „Häufigkeit und Ausprägung seelischer Folgen von Schwang- erschaftsabbrüchen“	83
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Durchführung einer Studie zur „Häufigkeit und Ausprägung seelischer Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen“	83

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur**

Alt, Renata (FDP)	
Sichtungen von Drohnen im An- und Ab- flugbereich an deutschen Flughäfen.....	84
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ausfälle von Zughalten	84
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	
Konsequenzen aus dem Verkehrsprojekt „Rollende Landstraße durch die Oberlau- sitz“	85
Busen, Karlheinz (FDP)	
Emissionswerte von mit Dieselmotoren be- triebenen Zügen.....	85
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bau einer Rastanlage mit WC an der A8	86
Berücksichtigung der Schallquellen A8 und A7 für den Ortsteil Unterelchingen der Ge- meinde Elchingen im Planfeststellungsver- fahren	86
Stellungnahme der Bayerischen Straßen- bauverwaltung zu den Einwendungen der Bürger und der Verbände in Bezug auf das Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der A8.....	87
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	
Betrieb eines geförderten Breitbandnetzes durch kommunale Netzbetreiber	87
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beseitigung des schienengleichen Bahn- übergangs in Pfnitztal-Kleinsteinsbach.....	88
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Nachrüstung von LKW mit Abbiegeassis- tenzsystemen	89

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durchführung von Softwareupdates bei Diesel-Pkw 90	Reuther, Bernd (FDP) Befahrbarkeit von Brücken durch schwere Fahrzeuge 98
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP) Verbot eines Abstellens von Gefahrgut-Gü- terzügen in Wohngebieten 90	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine Al- ternativtrasse für das Mittelrheintal 99
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sitzung der Arbeitsgruppe 1 der Experten- kommission zur Zukunft der Mobilität 91	Aufnahme der Alternativ-Bahnstrecke Dresden–Prag in den Vordringlichen Be- darf des Bundesverkehrswegeplans 99
Versteigerungserlöse der 5G-Auktion im Zusammenhang mit einem lokalen Roaming im Telekommunikationsgesetz 91	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten-Nutzen-Verhältnis der Metropolen- bahn München/Nürnberg-Schwandorf– Furth im Wald 100
Erreichung der vorgeschriebenen Latenz mit LTE bei der kommenden 5G-Frequenz- versteigerung 92	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherstellung der Fernverkehrsanbindung Saarbrücken–Paris und Frankfurt im Falle von Streckensperrungen 101
Jung, Christian, Dr. (FDP) Reaktivierung der Bahnbrücke Rastatt- Wintersdorf 92	Handlungsempfehlungen des Eisenbahn- Bundesamt zu fahrgastrechtlichen Frage- stellungen bei der Saarbahn GmbH 102
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auftragsvergabe an Autoren des Positions- papiers zu den geltenden Grenzwerten für Feinstaub und Stickoxide 93	Wagner, Andreas (DIE LINKE.) Aufstockung der finanziellen Mittel für das Förderprogramm „Abbiegeassistenz- systeme“ 102
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einnahmen durch Frequenzversteigerungen für den Mobilfunk seit 1990 94	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si- cherheit
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung von Kommunen an den Ein- nahmen aus der Lkw-Maut seit Juli 2018 95	Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Implikationen für die europäische Klima- politik durch die Beschlüsse von Paris 103
Entwicklung der Verbraucherpreise im Verkehrsbereich seit 2009 95	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarkeit einer Aussetzung des euro- päischen Stickstoffdioxid-Grenzwerts mit dem Vorsorgeprinzip 103
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Kontakte zu bzw. zwischen den Initiatoren eines Papiers zu Gesundheitsrisiken durch umweltbedingte Luftverschmutzung 96	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ökologische Negativentwicklungen bei der globalen Nutzung der Meere 104
Neumann, Martin, Dr. (Lausitz) (FDP) Ausbau der Ortsumfahrungen in den Berei- chen Plessa und Elsterwerda 97	Ausmaß des Brandes im Labor der Brenn- elementefabrik Advanced Nuclear Fuels GmbH in Lingen 105
Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Empfehlungen zur Erreichung des Klima- schutzziels für den Verkehrssektor der Arbeitsgruppe 1 der Nationalen Plattform „Zukunft der Mobilität“ 97	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zweifel an der Höhe des NO ₂ -Grenzwertes in der Stadtluft 106
Einsatz von aus dem Sonderprogramm „Saubere Luft“ finanzierten Fahrzeugen 98	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Entwicklung des Bestandes der Turteltauben seit Mitte der 1990er Jahre 106	Ebbing, Hartmut (FDP)
Gefahr des Usutu-Virus für die Amselpopulation in Deutschland..... 107	Studienergebnisse und Zuwendungen zum „Verfahren zur Erhellung des Dunkelfeldes als Grundlage für Kriminalitätsbekämpfung und -prävention am Beispiel antiker Kulturgüter“..... 111
Palmölanteil im Diesel 108	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mieruch, Mario (fraktionslos)	Umsetzung des sogenannten „Innovationsprinzips“ aus der Hightech-Strategie der Bundesregierung 112
Geförderte Projekte mit Beteiligung der DUH seit dem Jahr 2000 109	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)
Zusammenarbeit mit der DUH Umweltschutz-Servicegesellschaft mbh seit 1998 110	Besetzung des Beirats zur Evaluation und Weiterentwicklung der KI-Kompetenzzentren und -Cluster..... 113
Internationale Finanzhilfen für Umweltorganisationen 110	
Reuther, Bernd (FDP)	
Verschärfung der Bauvorgaben für Holz- und Kohleheizungen..... 111	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Kleine Anfragen wurden im Jahr 2018 von den hierfür zuständigen Bundesministerien nicht fristgerecht beantwortet (bitte pro Ministerium nur einen jeweiligen Prozentwert aller nicht fristgerecht beantworteten Kleinen Anfragen nennen), und wie viele Beschwerden der jeweiligen Bundestagsfraktionen wurden wegen der aus ihrer Sicht nicht ausreichend beantworteten Fragen eingereicht?

Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 14. Februar 2019

Die Anzahl der von den Bundesministerien namens der Bundesregierung nicht fristgerecht beantworteten Kleinen Anfragen im Jahr 2018 kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Bundesministerium	Anzahl Fristverstöße im Jahr 2018	Fristüberschreitung bei Beantwortung Kleiner Anfragen in Prozent (gerundet)	Anzahl der eingegangenen Kleinen Anfragen gesamt im Jahr 2018
AA	1	0%	247
BMAS	0	0%	148
BMBF	0	0%	60
BMEL	2	2%	81
BMF	31	15%	208
BMFSFJ	0	0%	87
BMG	0	0%	109
BMI	137	26%	532
BMJV	23	24%	95
BMU	1	1%	120
BMVI	6	2%	304
BMVg	6	5%	117
BMWi	0	0%	204
BMZ	4	5%	75

Statistiken zu Beschwerden der Bundestagsfraktionen wegen aus ihrer Sicht nicht ausreichend beantworteten Fragen werden von den Bundesministerien nicht geführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

2. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz sind 2018 im Zuge der Überprüfungen durch das Hauptzollamt Bremen jeweils in den Branchen Bauhaupt- und Baunebengewerbe, der Abfallwirtschaft, des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, der Pflegebranche, der Gebäudereinigung, im Personenbeförderungsgewerbe, im Hafen-, Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe sowie ggf. unter „sonstige Gewerbe“ eingeleitet worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 12. Februar 2019**

Die im Jahr 2018 durch das Hauptzollamt Bremen eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) sind in der beiliegenden Tabelle aufgeführt.

Das Hafengewerbe wird in der Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) nicht gesondert erfasst.

	Bauhaupt- und Nebengewerbe	Abfallwirtschaft	Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	Pflegebranche	Gebäudereinigung	Personenbeförderungsgewerbe	Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	andere als vorgenannte Branchen	alle Branchen
HZA Bremen - eingeleitete OWi-Verfahren 2018									
Zahlung Mindestlohn § 21 (1) Nr.9 MiLoG	1	0	8	0	0	2	1	7	19
Anmeldung, Änderung, Versicherung § 21 (1) Nr. 4, 5, 6 MiLoG	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufzeichnung, Unterlagen § 21 (1) Nr. 7, 8 MiLoG	0	0	18	0	1	1	4	14	38
Mittelbarer Verstoß § 21 (2) MiLoG	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

3. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Wie viele Strafverfahren sind, nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund dieser Überprüfungen in den jeweiligen Branchen 2018 eingeleitet worden, und aufgrund welcher Delikte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 12. Februar 2019**

Die beiliegende Datenzusammenstellung enthält die im Jahr 2018 vom Hauptzollamt Bremen insgesamt eingeleiteten Strafverfahren, aufgeteilt nach den angeforderten Branchen und nach Tatbeständen. Eine statistische Auswertung, wie viele Strafverfahren sich aus konkreten Arbeitgeberprüfungen ergeben haben, ist nicht möglich. Die Statistik erfasst daher auch Strafverfahren, die nicht aus einer Arbeitgeberprüfung resultieren.

		Bauhaupt- und Nebengewerbe	Abfallwirtschaft	Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	Pflegebranche	Gebäudereinigung	Personenbeförderungsgewerbe	Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	andere als vorgenannte Branchen	alle Branchen
HZA Bremen - eingeleitete Strafverfahren 2018		53	0	16	2	11	10	8	52	152
	§ 266a (1) StGB									
Beitragsvorenthaltung - Arbeitnehmerbeiträge	§ 266a (1) StGB									
Beitragsvorenthaltung - Arbeitgeberbeiträge	§ 266a (2) StGB	8	0	4	0	0	0	1	10	23
Beitragsvorenthaltung AN/ AG - Kettenbetrag	§ 266a StGB - Kettenbetrag	3	0	0	0	0	0	0	0	3
Steuerhinterziehung	§ 370 AO	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrug	§ 263 StGB	16	0	55	7	21	1	16	1.137	1.253
Betrug (Leistungsmissbrauch)	§ 263 StGB	17	0	48	16	15	2	16	1.146	1.260
Beschäftigung Ausl. ohne ArG und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen	§ 10 (1) SchwarzArbG	0	0	0	0	0	0	0	0	0
---in besonders schweren Fällen	§ 10 (2) SchwarzArbG	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerbstätigkeit ohne ArG/AT in größ. Umfang oder von minderj. Ausländern	§ 11 (1) SchwarzArbG	0	0	0	0	0	0	0	0	0
---in besonders schweren Fällen	§ 11 (2) SchwarzArbG	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

		Bauhaupt- und Nebengewerbe	Abfallwirtschaft	Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	Pflegebranche	Gebäudereinigung	Personenbeförderungsgewerbe	Speditons-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	andere als vorgenannte Branchen	alle Branchen
HZA Bremen - eingeleitete Strafverfahren 2018										
Entleih von Ausländern ohne Gen. bzw. Aufenth. o.a. Erl. zu ung. Bed.	§ 15 a (1) AÜG	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entl. v. Ausl. o. Geneh. in größerem Umfang/wiederholte beh. Zuwiderh.	§ 15 a (2) AÜG	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausländische Leiharbeitnehmer ohne Genehmigung bzw. Aufent. o.a. Erl.	§ 15 (1) AÜG	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 15 (1) AÜG in besonders schweren Fällen	§ 15 (2) AÜG	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einschleusen von Ausländern	§ 96 AufenthG	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufenthalt ohne Pass und Ausweisersatz	§ 95 (1) Nr. 1 AufenthG	1	0	0	0	0	0	0	1	2
Illegaler Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel	§ 95 (1) Nr. 2 AufenthG	29	0	6	0	0	0	3	7	45
illegale Einreise	§ 95 (1) Nr. 3 AufenthG	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern	§ 97 (2) AufenthG	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Tatbestände		7	0	2	0	0	0	1	3	13
Summe		134	0	131	25	47	13	45	2.356	2.751

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

4. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Wie viele Planstellen gibt es im Hauptzollamt Bremen, und wie viele davon waren am 1. Januar 2019 nicht besetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 12. Februar 2019**

In der Zollverwaltung wird die Stellenbewirtschaftung im Wege der sog. „Topfbewirtschaftung“ praktiziert. Die Planstellen und Stellen dienen dabei der direkten Finanzierung von Personen. Aus diesem Grund sind die den einzelnen Dienststellen zugewiesenen Planstellen bzw. Stellen immer besetzt. Die nachstehende Beantwortung beschreibt daher den tatsächlichen Personaleinsatz zum Stichtag 1. Januar 2019 beim HZA Bremen.

Zum 1. Januar 2019 waren beim HZA Bremen 761,94 Planstellen besetzt.

5. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die Zahl der Cum-Ex/Cum-Cum Verdachtsfälle, auch im Zusammenhang mit American Depository Receipts (ADRs), sowie der mit diesen Fällen verbundenen Volumina an möglichen Betrugsschäden nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte sowohl Anzahl als auch Volumina aufschlüsseln nach jeweils zum 31. Januar 2019 laufenden und abgeschlossenen Ermittlungsverfahren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 11. Februar 2019**

Das Bundesministerium der Finanzen führt keine fortlaufende Liste der Cum/Ex-Verdachtsfälle, sondern fragt zu einzelnen Zeitpunkten den jeweiligen aktuellen Stand bei den obersten Finanzbehörden der Länder und dem Bundeszentralamt für Steuern ab.

Nach der letzten Sammelabfrage wurden 418 Cum/Ex-Verdachtsfälle mit einem Volumen von 5,7 Mrd. Euro aufgegriffen. Zum Stand der laufenden und abgeschlossenen Ermittlungsverfahren und zum Aufgriff von Cum/Cum-Gestaltungen liegt der Bundesregierung keine Gesamtübersicht vor.

Nach Kenntnis der Bundesregierung läuft derzeit ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit ADRs.

6. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Erklärungen der BImA und der Kaufpartner NLG sowie Sparkasse Harburg Buxtehude (www.kreiszeitung-wochenblatt.de/hollenstedt/politik/waldsiedlungsausstieg-koennte-millionen-kosten-d129857.html), dass Entscheidungen des Gemeinderates Neu Wulmstorf im November 2018 zu einem Ausfall von ca. zwei Mio. Euro für die Bundeskasse führen würden, und dass damit eine Rückabwicklung des damaligen Vertrages (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 1/93, GZ: VIII A2 – FB 3032/19/10009; DOK:2019/0027627) zwingend notwendig sei, um einen finanziellen Schaden für den Bund abzuwenden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 11. Februar 2019

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat mir mitgeteilt, dass sie zu keinem Zeitpunkt erklärt habe, die Entscheidung des Gemeinderates Neu Wulmstorf im November 2018 führe zu einem Ausfall von ca. zwei Mio. Euro für die Bundeskasse, und es sei eine Rückabwicklung des damaligen Vertrages zwingend notwendig, um einen finanziellen Schaden für den Bund abzuwenden.

Der in der Frage zitierte Zeitungsbericht beruft sich nicht auf Aussagen der BImA, sondern nach seinem Wortlaut ausdrücklich auf ein Dokument der Gemeinde Neu Wulmstorf, das der Bundesregierung und der BImA nicht vorliegt.

7. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung das Problem bewusst, dass die Besteuerungsmöglichkeit als „geldwerter Vorteil“ auch bei Vermietungen von Werkwohnungen, deren Miete unterhalb des Mietspiegels liegt, zur Anwendung kommen kann, so dass ein steuerrechtlicher Anreiz zu entsprechend höheren Mieten besteht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 11. Februar 2019

Mietvorteile, die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer aufgrund des Dienstverhältnisses gewährt, sind regelmäßig mit dem ortsüblichen Mietwert zu bewerten, z. B. der niedrigste Mietwert der Mietpreisspanne des Mietspiegels für vergleichbare Wohnungen. Zahlt der Arbeitnehmer weniger, hat er grundsätzlich einen geldwerten Vorteil zu versteuern.

Steuerfrei sind aber Mietvorteile, die im Rahmen eines Dienstverhältnisses gewährt werden und die auf der Förderung nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz, dem Wohnungsbaugesetz für das Saarland, nach dem Wohnraumförderungsgesetz oder den Landesgesetzen zur Wohnraumförderung beruhen (§ 3 Nummer 59 EStG).

Bei dynamisch steigenden Mieten kann die im Mietspiegel abgebildete ortsübliche Vergleichsmiete auch aufgrund des Betrachtungszeitraums von vier Jahren deutlich von den niedrigeren Bestandsmieten langjähriger Mieter abweichen. Das Anknüpfen an den Mietspiegel kann dann bei der Bewertung von Mietvorteilen für die Arbeitnehmer zur Steuerpflicht führen.

8. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen könnten aus Sicht der Bundesregierung getroffen werden, um solche sozialen Härtefälle bei der Besteuerung als „geldwerter Vorteil“ zukünftig zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 11. Februar 2019**

Um den Anstieg der Mietspiegelwerte und der Mieten zu dämpfen, haben der Bund, die Länder und die Kommunen mit der auf dem Wohnungsgipfel vereinbarten Wohnraumoffensive beschlossen, den Betrachtungszeitraum bei der ortsüblichen Vergleichsmiete von bislang vier auf sechs Jahre zu erweitern. Überdies prüft die Bundesregierung derzeit steuerliche Maßnahmen.

9. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Wie vereinbart die Bundesregierung ihr eigenes Ziel, das Ansteigen des durchschnittlichen Mietniveaus zu bremsen, mit der Praxis, Vermieterinnen und Vermietern die volle steuerliche Absetzung von Investitionen zu verweigern, wenn diese ihre Wohnung unterhalb des Mietspiegels vermieten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 11. Februar 2019**

Ob eine Investition in ein Mietobjekt sofort in voller Höhe oder verteilt auf die Nutzungsdauer abziehbar ist, hängt von der steuerlichen Einordnung des Aufwandes und davon ab, ob die Absicht besteht, durch die Erwerbstätigkeit auf Dauer gesehen ein positives Ergebnis zu erzielen (Einkünfteerzielungsabsicht). Wird eine Wohnung im Vergleich zur ortsüblichen Miete verbilligt überlassen, können nach Auffassung des Bundesfinanzhofs (Urteil vom 5. November 2002, IX R 48/0J, BStBl II 2003 S. 646) die tatsächlich entstandenen Aufwendungen dann nur in dem Verhältnis als Werbungskosten abgezogen, in dem die vereinbarte Miete zur ortsüblichen Miete steht. Bei einem Entgelt von weniger als 66 Prozent der ortsüblichen Miete ist das Mietverhältnis nach § 21 Absatz 2 EStG in einen entgeltlichen und einen unentgeltlichen Teil aufzuteilen. Für den entgeltlichen Teil bleibt der Werbungskostenabzug zulässig.

Um den Anstieg der Mietspiegelwerte und der Mieten zu dämpfen, haben der Bund, die Länder und Kommunen mit der auf dem Wohngipfel vereinbarten Wohnraumoffensive beschlossen, den Betrachtungszeitraum für die ortsübliche Vergleichsmiete von bislang vier auf sechs Jahre zu erweitern.

10. Abgeordneter **Markus Herbrand** (FDP) Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Steuerausfälle durch den Schmuggel von Wasserpfeifentabak und E-Zigaretten Liquids von 2013 bis 2018 verändert (bitte Angaben pro Jahr mit den jeweiligen Schmuggelmengen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 12. Februar 2019**

Die Tabaksteuerausfälle durch den Schmuggel von Wasserpfeifentabak in den Jahren 2014 bis 2018 stellen sich wie in der folgenden Tabelle aufgeführt dar:

Wasserpfeifentabak - Sicherstellungsmengen und Steuerausfälle		
Jahr	Menge in kg	Hochrechnung/Tabaksteuer in Euro
2014	349.314,67	7.684.922,74
2015	1.302.899,75	28.663.794,50
2016	2.441.706,04	53.717.532,88
2017	1.965.007,66	43.230.168,52
2018	53.699,21	1.181.382,62

Im Jahr 2013 fand eine Unterscheidung von Wasserpfeifentabak und anderem Pfeifentabak noch nicht statt. Entsprechende Daten zu Sicherstellungen sind deshalb nicht verfügbar. Die Erfassung für das Jahr 2018 ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

In der Bundeszollverwaltung werden Steuerausfälle statistisch nicht erfasst. Bei den angegebenen Steuerbeträgen handelt es sich nicht um den endgültigen Tabaksteuerausfall. Durch Nachversteuerungen oder z. B. eine teilweise im Ausland erfolgte steuerliche Erfassung kann sich der tatsächliche Steuerausfall deutlich reduzieren und von den vorliegenden Zahlen abweichen. Bei der hier angegebenen Tabaksteuer in Euro handelt es sich um eine Hochrechnung auf Grundlage der Sicherstellungsmengen i. V. m. dem Mindeststeuersatz pro Kilogramm gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 4 Tabaksteuergesetz in Höhe von 22 Euro.

Bei E-Zigaretten Liquids handelt es sich nicht um Steuergegenstände im Sinne des Tabaksteuergesetzes.

11. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Geschäftsbeziehungen der Deutschen Bank AG mit dem US-Präsidenten Donald Trump, und inwieweit waren diese auch Gegenstand von Gesprächen der Bundesregierung (s. Handelsblatt vom 11. Januar 2019 „Bundesregierung ist offen für Fusion von Commerzbank und Deutscher Bank“) mit der Deutschen Bank AG?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 11. Februar 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Geschäftsbeziehungen der Deutschen Bank AG zu dem US-Präsidenten Donald Trump vor.

Dies gilt nach Maßgabe der folgenden Ausführungen auch für Gespräche der Bundesregierung: Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Darunter fallen auch Termine mit Vertreterinnen und Vertretern u. a. von Banken und Bankenverbänden. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen etc.) lässt sich vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen konkret teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen im Einzelnen geführt worden sind. Mit Vertretern von Unternehmen und Verbänden findet oftmals ein Gedankenaustausch während oder am Rande diverser Veranstaltungen statt. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht, weil derartige Teilnahmen, Termine und Gespräche nicht festgehalten werden. Sie ist im Nachgang nicht archivierbar. Die Angaben zu den Gesprächspartnern richten sich zudem nach der Anmeldung bei Terminvereinbarung, kurzfristige Änderungen der anwesenden Teilnehmer können nicht mehr in jedem Einzelfall nachvollzogen werden.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174).

12. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche rechtlichen Möglichkeiten zur Unterstützung der anstehenden Untersuchungen des US-Finanzausschusses und des Geheimdienstkomitees (s. Handelsblatt vom 24. Januar 2019 „Deutsche Bank AG bestätigt Anfrage von US-Gremien wegen Krediten für Trump“) stehen der Bundesregierung zur Verfügung, und welche Informationen liegen der Bundesregierung über die bereits angeforderten Auskünfte der BaFin gegenüber der Deutschen Bank AG zu ihren Geschäften in Russland vor (s. Tagesspiegel vom 29. November 2018 „Razzia bei der Deutschen Bank“)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 11. Februar 2019**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass die in der Frage genannten Ausschüsse an die Bundesregierung mit der Bitte um Unterstützung herangetreten sind. Ob und, wenn ja, in welchem Umfang eine Unterstützung bei Untersuchungen der genannten Ausschüsse im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, der internationalen Vereinbarungen und vor dem Hintergrund des Datenschutzes möglich wäre, wäre im Einzelfall zu prüfen.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen bezüglich einer Anfrage der BaFin gegenüber der Deutschen Bank AG zu ihren Geschäften in Russland vor.

13. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Von welcher Summe geht die im Rahmen der Kommission gleichwertige Lebensverhältnisse der Bundesregierung arbeitende AG „Altschulden“ hinsichtlich der kommunalen Altschulden sowie der Altschulden der ostdeutschen Wohnungsunternehmen insgesamt aus?
14. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Bis wann möchte die Bundesregierung ein Konzept hinsichtlich des kommunalen Altschuldenproblems erarbeitet und dies praktisch umgesetzt haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 8. Februar 2019**

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Arbeitsgruppe „Kommunale Altschulden“ – unter Beteiligung der Bundesressorts, aller Länder sowie der drei kommunalen Spitzenverbände – arbeitet an Lösungsvorschlägen zum Umgang mit der kommu-

nenal Altschuldenproblematik für die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Die Arbeitsgruppe ist von der Kommission beauftragt, diese Fragestellung zu beraten und ihr Bericht zu erstatten. Ergebnisse der Arbeitsgruppe liegen noch nicht vor. Sie wird ihren Bericht der Kommission im Mai 2019 vorlegen. Die Kommission wird ihren Bericht voraussichtlich im Juli 2019 vorlegen.

15. Abgeordnete **Lisa Paus**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Geldwäscheverdachtsmeldungen sind 2017 und 2018 im Güterhandel an die Financial Intelligence Unit (FIU) weitergeleitet worden (bitte nach Untergruppen der Verpflichteten in diesem Bereich aufschlüsseln: KFZ-Händler, Händler mit Kunst, Antiquitäten, Auktionshäuser, Boots-/Yachthändler), und wie viele Betriebe und Einzelhändler gibt es in genannten Untergruppen jeweils zum Stichtag?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 8. Februar 2019**

Nach Angaben der FIU wurden im Jahr 2017 insgesamt 216 Verdachtsmeldungen von Güterhändlern an die FIU übermittelt.

Eine Aufschlüsselung im Sinne der Frage kann für das Jahr 2017 nicht vorgenommen werden. Mit dem Übergang der Zuständigkeit von der vormaligen FIU beim Bundeskriminalamt auf die FIU bei der Generalzolldirektion ging auch eine Umstellung der IT-Systeme einher. Dies lässt infolge des FIU-Transferprozesses eine Auswertung des Datenbestandes im Sinne der Frage nicht zu.

Im Jahr 2018 wurden nach Angaben der FIU 368 Verdachtsmeldungen durch Güterhändler an die FIU übermittelt. Dies verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Verpflichteten:

Kfz- Branche:	221
Kunst- und Antiquitätenhändler, inkl. Auktionshäuser:	1
Boots-/Flugzeughändler:	1
Juweliere/Edelmetallhändler:	102
Sonstige:	43

Zur Anzahl der Betriebe und Einzelhändler der „Verpflichtetengruppe“ Güterhändler (§ 2 Absatz 1 Nummer 16 GwG), kann die Bundesregierung keine Angabe machen. Die Zuständigkeit für die Aufsicht (§ 50 Nummer 9 GwG) über diese Verpflichteten liegt bei den nach Landesrecht zuständigen Stellen.

16. Abgeordnete
Bettina Stark-Watzinger
(FDP)
- Mit welchen Mehreinnahmen rechnet das Bundesfinanzministerium bei der Einkommensteuer, wenn der Spitzensteuersatz in der Einkommenssteuer von derzeit 42 auf 45 Prozent erhöht würde, so wie es der Bundesfinanzminister vorschlägt (vgl. www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/olaf-scholz-erhoehung-der-spitzensteuer-auf-45-prozent-vorstellbar-a-1250798.html; aufgeschlüsselt nach den Haushalten Bund, Länder, Kommunen und Gesamt)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 11. Februar 2019**

Eine Bezifferung der Mehreinnahmen ist nicht möglich, da aus der Fragestellung kein konkreter Tarifverlauf hergeleitet werden kann.

17. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Wie hoch sind die Fördermittel, welche die Bundesregierung für das 2017 gegründete Projekt „Zentrum für die liberale Moderne gGmbH“ in den Jahren 2017, 2018 und 2019 zur Verfügung stellt bzw. bereits zur Verfügung gestellt hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 11. Februar 2019**

Die Bundesregierung hat dem „Zentrum für die liberale Moderne gGmbH“ 248 000 Euro im Jahr 2018 zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2019 sind Mittel in Höhe von 648 000 Euro vorgesehen. Im Jahre 2017 erfolgten keine Zahlungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

18. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Wie sieht die Bundesregierung den Grundsatz der Einheit der Rechtsordnung mit der Entscheidung des EuGH vom 12. April 2018 (C-550/16; ECLI: EU:C:2018:248) vereinbar, in der das Recht auf Familienzusammenführung dahingehend ausgelegt wurde, dass ein Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser, der zum Zeitpunkt seiner Einreise in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats und der Stellung seines Asylantrags in diesem Staat unter 18 Jahre alt war, aber während des Asylverfahrens volljährig wird und dem später die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wird, als „Minderjäh-

riger“ im Sinne der Familienzusammenführungsrichtlinie anzusehen ist, auch im Hinblick auf die bisherige Praxis in Deutschland, bei der dieses Urteil nach Informationen von Verbänden in Entscheidungen bisher nicht beachtet wird (vgl. https://fluechtlingshelfer.info/fileadmin/user_upload/DRK-Suchdienst_Fachinformation_Familienzusammenfuehrung_Fluechtlinge_September_2018_.pdf), insbesondere wenn man berücksichtigt, dass nach dem SGB VIII-Kinder- und Jugendhilfe ein junger Mensch auch über das 18. Lebensjahr hinaus Hilfe erhalten kann und kinder- und jugendhilfespezifische Bedarfe hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 11. Februar 2019

Die Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 12. April 2018 (C-550/16; ECLI:EU: C:2018:448) sind noch nicht abgeschlossen; die Bundesregierung bemüht sich jedoch um einen raschen Abschluss der Prüfung.

19. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zum Zeitpunkt der Einbringung dieser Schriftlichen Frage auf Lesbos für EASO tätig, und inwiefern würde nach Ansicht der Bundesregierung eine Aufstockung des entsendeten BAMF-Personals zu einer Verbesserung der angespannten Lage im sogenannten Hotspot führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 13. Februar 2019

Gegenwärtig befindet sich ein Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im EASO-Einsatz auf Lesbos. Ab Mitte Februar werden fünf weitere Mitarbeiter dort eingesetzt sein. Grundsätzlich gilt, dass EASO (nicht das BAMF) in enger Abstimmung mit den griechischen Behörden den Unterstützungsbedarf ermittelt. Zur Unterstützung benötigtes Personal wird dann über EASO in den Mitgliedstaaten gesucht und bei Eignung in den Einsatz gebracht.

20. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der im sogenannten Hotspot Moria registrierten Asylsuchenden, darunter wie viele unbegleitete Minderjährige, haben nach Kenntnis der Bundesregierung einen Antrag auf Übernahme nach Deutschland im Rahmen der Dublin-Verordnung (wegen enger familiärer Bindungen) gestellt, und wie viele davon sind im Jahr 2018 tatsächlich nach Deutschland eingereist (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 13. Februar 2019

Nach den Vorschriften der Dublin-III-Verordnung ersucht der Mitgliedstaat, in dem sich der Antragsteller aufhält, den Mitgliedstaat, der als zuständig angesehen wird, um Übernahme der Person. Die asylsuchende Person ist nicht berechtigt, selbst ein Ersuchen um Übernahme zu stellen. Die im Bundesamt geführten Statistiken differenzieren nicht nach den genauen (hier: innergriechischen) Aufenthaltsorten der Personen, für die ein Übernahmesuchen gestellt wird. Aus diesem Grund liegen auch keine statistischen Informationen darüber vor, ob und wann Personen, die im Hotspot Moria registriert sind, tatsächlich nach Deutschland eingereist sind.

21. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern unterscheidet sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Verfahren zur Übernahme im Rahmen der Dublin-Verordnung nach Deutschland zum Verfahren in andere EU-Mitgliedstaaten, und inwiefern ließe sich nach Kenntnis der Bundesregierung das deutsche Verfahren verbessern und beschleunigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 13. Februar 2019

Die Dublin-III-Verordnung gilt unmittelbar für die EU-Mitgliedstaaten und Dänemark, Norwegen, Liechtenstein, Schweiz und muss nicht zusätzlich in ein nationales Gesetz transformiert werden. Mit der Verordnung und der dazu bestehenden Durchführungsbestimmung sind die Voraussetzungen für eine einheitliche Anwendung in allen genannten Staaten gegeben.

22. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung zu der Umfrage in den Behörden, welche ergab, dass es an Aufstiegsmöglichkeiten und Innovationskultur fehle (bitte um Bereitstellung der Umfrage; www.spiegel.de/plus/deutschland-wie-sich-der-staat-globalen-beraterfirmen-ausliefert-a-000000000-0002-0001-0000-000162036086)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 12. Februar 2019

Die genannte Umfrage der Firma McKinsey wurde nicht von der Bundesregierung veranlasst. Es liegen keine weiteren Informationen dazu vor.

23. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Welche Gesamtstrategie hat die Bundesregierung erarbeitet, um bisher eingekaufte Kernkompetenzen in Behörden zukünftig primär selbst leisten zu können (www.spiegel.de/plus/deutschland-wie-sich-der-staat-globalen-beraterfirmen-ausliefert-a-000000000-0002-0001-0000-000162036086)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 12. Februar 2019

Die Basis für einen funktionierenden öffentlichen Dienst sind und bleiben gut ausgebildete und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der öffentliche Dienst ist jedoch ebenso wie die privaten Arbeitgeber von den Auswirkungen der demografischen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt herausgefordert.

Diese Herausforderungen hat die Bundesregierung bereits mit ihrer Demografiestrategie (2012) und deren Weiterentwicklung (2015) unter dem Aspekt „Attraktiver und moderner öffentlicher Dienst“ mit einem breiten und ganzheitlichen Ansatz adressiert.

Als Teil der Demografiestrategie der Bundesregierung haben Bund, Länder, Kommunen und Gewerkschaften in der Arbeitsgruppe „Der öffentliche Dienst als attraktiver und moderner Arbeitgeber“ ein gemeinsames Konzept zur Fachkräftesicherung im öffentlichen Dienst und konkrete Handlungsempfehlungen für öffentliche Arbeitgeber erarbeitet.

Darüber hinaus kann es in begründeten Fällen sinnvoll sein, Kompetenzen, für die zeitlich befristete Bedarfe bestehen oder die für den öffentlichen Dienst nicht im ausreichenden Umfang am Arbeitsmarkt verfügbar sind, durch externe Dienstleister zu bedienen.

24. Abgeordnete
Britta Katharina Dassler
(FDP)
- Unterstützt die Bundesregierung eine mögliche Austragung der Para Schwimm-Weltmeisterschaften (WM) in Deutschland, nachdem das Internationale Paralympische Komitee (IPC) Malaysia die WM aufgrund Diskriminierung gegen israelische Sportlerinnen und Sportler entzogen hat (www.focus.de/sport/mehrsport/sportpolitik-national-hoermann-regt-ausrichtung-der-para-schwimm-wm-in-deutschland-an_id_10242781.html), und ist die Bundesregierung bereit, für diese Veranstaltung auch finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 12. Februar 2019

Die Bundesregierung begrüßt die klare Haltung des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) und den damit verbundenen Entzug der Ausrichtungsrechte für Malaysia. Die Bundesrepublik Deutschland ist nach Auffassung der Bundesregierung grundsätzlich ein sehr geeigneter Standort, um internationale Sportgroßveranstaltungen durchzuführen.

Der Deutsche Behindertensportverband e. V. (DBS) hat in seiner Pressemitteilung vom 30. Januar 2019 mitgeteilt, dass er sich nicht um eine Ausrichtung der Para Schwimm-Weltmeisterschaft 2019 beim IPC bewerben wird. Die Bundesregierung nimmt daher an, dass der DBS keinen diesbezüglichen Antrag auf Förderung stellen wird.

Sofern das IPC selbst die Para Schwimm-Weltmeisterschaft 2019 in Deutschland ausrichten oder eine andere Organisation mit der Ausrichtung beauftragen würde, könnte ein Förderantrag nach Ziffer 5.2.3 der Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bundessportfachverbänden (Förderrichtlinien Verbände – FR V) vom 10. Oktober 2005 gestellt werden.

25. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)
- Aus welchem Grund führt die Bundesregierung Statistiken über Todesfälle in Deutschland, die im Zusammenhang mit Pfefferspray- und Taser-Einsätzen durch die Polizei stehen (Antwort zu Frage 15 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/4991), und vor denen u. a. renommierte Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International seit geraumer Zeit warnen (<http://amnesty-polizei.de/der-taser-ein-gescheitertes-experiment>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 11. Februar 2019

Der Bundesregierung ist in Deutschland kein Todesfall bekannt, bei dem die vorherige polizeiliche Anwendung von Pfefferspray als Ursache nachgewiesen wurde. Die Polizeien des Bundes setzen keine Elektroim-

pulsgeräte ein. Die bei der GSG 9 der Bundespolizei für Erprobungszwecke eingeführten Elektroimpulsgeräte wurden bisher nicht eingesetzt. Somit entfällt das Führen einer Statistik.

Zu Führungs- und Einsatzmitteln der Polizeien der Länder nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung.

26. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Welchen Zwischenstand kann die Bundesregierung zu den konkreten Themen, mit denen sich die beim Wohnungsgipfel 2018 eingerichtete Expertenkommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ bislang beschäftigt hat, und zu den bisherigen Arbeitsergebnissen der Expertenkommission geben?
27. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Wird nach jetzigem Stand die Zielsetzung der Ergebnisveröffentlichung der Expertenkommission bis zur Sommerpause 2019 eingehalten werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler
vom 8. Februar 2019**

Die Fragen 26 und 27 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/5794 vom 15. November 2018 wird verwiesen.

Ergebnisse und Empfehlungen werden in der letzten Sitzung abgestimmt und liegen somit erst im Anschluss daran vor. Die Arbeit der Kommission liegt im Zeitplan.

28. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung auf die Entscheidung des International Paralympic Committee, Malaysia die Schwimm-WM zu entziehen, Einfluss genommen, und wenn ja, wie wird sich die Bundesregierung in Zukunft verhalten, wenn israelische Sportler erneut von internationalen Sportwettkämpfen ausgeschlossen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 7. Februar 2019**

Die Bundesregierung hat auf die am 29. Januar 2019 veröffentlichte Entscheidung des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) keinen Einfluss genommen, aber in einem Schreiben an das IPC vom 30. Januar 2019 dem IPC die Hochachtung der Bundesregierung für diesen Schritt übermittelt. Die Bundesregierung hält den Beschluss der malaysischen Regierung für nicht vereinbar mit den Richtlinien des IPC.

Die Bundesregierung hat bereits in der Vergangenheit diskriminierende Behandlung israelischer Sportlerinnen und Sportler bei internationalen Sportwettbewerben kritisiert und wird auch in Zukunft im Rahmen von Sportwettbewerben Aktivitäten gegen jede Form von Diskriminierung unterstützen.

29. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Vergabe von Turnieren an Staaten, die sich nicht an die Vorgaben der Olympischen Charta – wonach jede Form von Diskriminierung eines Landes oder einer Person aufgrund von Rasse, Religion, Politik, Geschlecht oder aus sonstigen Gründen als unvereinbar gilt – halten, und wird sie ihren Einfluss geltend machen, damit Sportlerinnen und Sportler z. B. aus dem Iran in Wettbewerben gegen israelische Sportlerinnen und Sportler antreten können?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 7. Februar 2019**

Die hohe symbolische Kraft des Sports auf die sich die Sportverbände national und international zu Recht berufen, ist wichtiger denn je, um Brücken zwischen den Nationen zu bauen. Diskriminierungen in Bezug auf Herkunft, Religion, Geschlecht oder politischer Meinung widersprechen in eklatanter Weise den Werten des Sports. Das IPC hat seinen Willen bewiesen, diese Werte aktiv zu verteidigen.

Die Bundesregierung ist bestrebt, diese Werte im Rahmen der Vergabe von Sportgroßveranstaltungen aktiv einzufordern.

Die Vergabe internationaler Sportveranstaltungen erfolgt durch die internationalen Fach- oder Dachverbände und liegt in der Verantwortung des autonomen Sports. Diese Fach- oder Dachverbände haben die grundlegenden Rahmenbedingungen gegen Diskriminierung auf der Basis der Olympischen Charta und den Regularien des IPC in ihre Statuten aufgenommen. Allerdings sind die Umsetzung dieser Anti-Diskriminierungsregeln und ein so deutliches Zeichen gegen Diskriminierung und für Fair Play wie im Fall des Entzugs der Schwimm-WM durch den IPC bislang im internationalen Sport nicht immer anzutreffen.

30. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der im Technischen Hilfswerk (THW) engagierten Menschen mit Behinderungen seit dem Inkrafttreten der „Richtlinie über die Mitwirkung der Helferinnen und Helfer in der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW-Mitwirkungsrichtlinie)“ am 26. November 2014 (auch angesichts der Tatsache, dass diesbezüglich keinerlei Informationen auf der Homepage des THW zu finden sind) entwickelt, und mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt das BMI die Umsetzung der Richtlinie in der Praxis?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 7. Februar 2019**

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) hat sich auch aufgrund der THW-Mitwirkungsrichtlinie im Ehrenamt für Menschen mit Behinderungen geöffnet. Die THW-Mitwirkungsrichtlinie regelt, dass Helferinnen und Helfer „im Rahmen ihrer gesundheitlichen Eignung eine Einsatzbefähigung erwerben sollen oder zur Unterstützung im Rahmen ihrer Fähigkeiten“ (§ 1) eingesetzt werden sollen. Weiter heißt es: „Das THW bietet jedem Menschen die Chance, sich entsprechend seiner Möglichkeiten zu engagieren und in der THW-Gemeinschaft seinen Beitrag zur Mitarbeit beim THW zu leisten.“ (§ 2) Die Mitarbeit von Menschen mit Behinderungen ist demnach also ausdrücklich erwünscht.

Doch schon immer wurden Menschen mit Behinderungen einbezogen. Die Vielfalt aller Menschen, von Menschen mit und ohne Behinderungen, spiegelt sich daher auch im THW wider. Menschen mit Behinderungen haben die Möglichkeit innerhalb des THW an der gesamtgesellschaftlich wichtigen Aufgabe des Zivil- und Katastrophenschutzes im Rahmen ihrer persönlichen Interessen und gesundheitlichen Möglichkeiten an verantwortungsvoller Stelle mitzuwirken. Eine gesonderte Erhebung von Behinderungen erfolgt bei Ehrenamtlichen aber nicht.

31. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche Behindertenverbände wurden bei der Umsetzung der Maßnahme „Öffnung des Ehrenamtes beim THW für Menschen mit Behinderungen“ beteiligt, und welche Pläne hat das BMI konkret zur Evaluierung dieser Maßnahme (siehe Zwischenbericht der Bundesregierung zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes 2.0 auf Bundestagsdrucksache 19/5260, Seite 67)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 7. Februar 2019**

Um das Ehrenamt beim THW für Menschen mit Behinderung weiter zu öffnen, arbeitet das THW in Abhängigkeit der individuellen Situation der betreffenden Helfer/innen vor Ort mit lokalen Interessenvertretungen zusammen.

Darüber hinaus werden die seitens der Bundesressorts ergriffenen Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behinderntenrechtskonvention und ihr aktueller Umsetzungsstand regelmäßig unter Federführung des Bundesministerium für Arbeit und Soziales u. a. mit Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen in einem Ausschuss erörtert, welcher u. a. die Umsetzung des Aktionsplanes begleitet.

32. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)
- Wie vielen Ausländern (im Sinne von § 2 Absatz 1 AufenthG), die Inhaber einer Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) waren, wurde im Jahr 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 3 AufenthG sowie nach § 25a Absatz 2 AufenthG und § 25 Absatz 4a, 4b AufenthG erteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 11. Februar 2019

Im Ausländerzentralregister (AZR) waren zum Stichtag 31. Dezember 2018 insgesamt 5 525 Menschen erfasst, die im Jahr 2018 erstmals eine Aufenthaltserlaubnis im Sinne der Frage im Anschluss an eine Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erhielten. Eine Differenzierung nach den erfragten Aufenthaltsgründen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Ersterteilungen 2018 mit vorheriger Duldung nach § 60a AufenthG	Anzahl Personen
nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungsverbot)	5.301
nach § 25a Abs. 2 AufenthG (Eltern, minderjährige Kinder sowie Ehegatten oder Lebenspartner von Titelinhabern nach § 25a Abs. 1 AufenthG)	218
nach § 25 Abs. 4a AufenthG (Aufenthaltserlaubnis f. Ausländer, die Opfer einer Straftat nach den §§ 232, 233 oder 233a StGB wurden)	6
nach § 25 Abs. 4b AufenthG (Opfer einer Straftat nach § 10 Abs. 1 o. § 11 Abs. 1 Nr. 3 SchwarzArbG)	0
Summe	5.525

33. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)
- Wie viele der in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 35 der Abgeordneten Katrin Göring-Eckhardt auf Bundestagsdrucksache 19/6511 angegebenen Elektrofahrzeuge (Anschaffung Bundesregierung bis Ende 2018) fahren voll-elektrisch, d. h. nur mit Elektromotor und Batterie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 11. Februar 2019

Vorbemerkungen der Bundesregierung

In der in Bezug genommenen Antwort der Bundesregierung wurden die Geschäftsbereiche (die nachgeordneten Behörden, soweit es sich um Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung handelt) des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien und der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) abgefragt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung wurden nicht berücksichtigt, da ihnen kein entsprechender Geschäftsbereich zugeordnet ist.

Diese Maßgabe wird auch bei der aktuellen Abfrage zugrunde gelegt.

Unter „voll-elektrisch(en)...Elektrofahrzeugen“ im Sinne der Anfrage werden Personenkraftwagen (PKW) verstanden, soweit es sich um reine Batterieelektrofahrzeuge i. S. v. § 2 Nummer 2 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) handelt.

Antwort

Die Anzahl der PKWs mit Elektroantrieb (auch Hybridfahrzeuge) und PKWs nur mit Elektromotor und Batterie zum Stichtag 30. November 2018 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ressort	Anzahl der 2018 bis zum Stichtag angeschafften/geleaste[n] PKW mit Elektroantrieb (auch Hybridfahrzeuge)	davon voll-elektrisch, d. h. nur mit Elektromotor und Batterie
BKAmt	0	0
BMF	6	2
BMI	16	7
AA	2 (+2)*	1 (+2)*
BMWi	17	2
BMJV	4	1
BMAS	1	0
BMVg	112	46
BMEL	10	2
BMFSFJ	14	2
BMG	8	3
BMVI	34	4
BMU	21	3
BMZ	6	0
BKM	0	0

* für 2 weitere Fahrzeuge wurden bereits Leasingverträge abgeschlossen, die Auslieferung ist noch nicht erfolgt.

34. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Wie viele Asylsuchende, die aus Seenot gerettet wurden und bei denen Deutschland nach Artikel 17 der Dublin-Verordnung die Zuständigkeit für die Durchführung der Asylverfahren übernommen hat, wurden bislang nach Deutschland überstellt (bitte nach aufnehmenden Bundesländern und abgebenden Erstaufnahmeländern differenziert darstellen), und werden diese übernommenen Asylsuchenden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt oder werden sie außerhalb des üblichen Verfahrens Bundesländern zugewiesen, in denen es Städte gibt, die ihre Bereitschaft zur Aufnahme von aus Seenot geretteten Flüchtlingen offen erklärt haben (bitte zum Verfahren so ausführlich wie möglich ausführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 11. Februar 2019

Deutschland hat sich gegenüber den Erstaufnahmeländern Italien und Malta bereit erklärt, aus Seenot gerettete Schutzsuchende aufzunehmen. Insgesamt sollten 66 Personen aus Malta (davon 11 unbegleitete Minderjährige), 50 Personen aus Italien (Pozzallo/Sizilien), weitere 60 Personen aus Malta unter anderem von den Schiffen „Sea Eye“ und „Prof. Albrecht Penck“ sowie weitere 9 Personen aus Italien (Messina) vom Schiff „Sea Watch III“ ihr Asylverfahren in Deutschland durchlaufen.

Von den vorgesehenen 185 Personen sind bereits 89 in die Bundesrepublik eingereist, davon 66 aus Malta (Aquarius I und II) und 23 aus Italien (Pozallo). Die Verteilung auf die Bundesländer gestaltet sich wie folgt:

Malta (Aquarius I und II) (66 Personen)	
Kommune (BL)	Personenzahl
Regensburg (BY)	9
Suhl (TH)	3
Halberstadt (ST)	3
Heidelberg (BW)	15
Lebach (SL)	1
Trier (RP)	6
Bremen (HB)	1
Hamburg (HH)	3
Neumünster (SH)	4
	55
Verteilung von 11 unbegleiteten Minderjährigen nach NW	
Bielefeld	8
Gütersloh	1
Voerde	1
Düsseldorf	1
	11
Insgesamt	66

Italien (Pozallo) (23 Personen)	
Kommune (BL)	Personenzahl
Eisenhüttenstadt (BB)	2
Berlin (BE)	5
Regensburg (BY)	9
Leipzig (SN)	7
Insgesamt	23

Die Verteilung in die einzelnen Bundesländer obliegt dem Warteraum Erding. Allgemein erfolgt diese, ebenso wie im Relocation-Verfahren, gemäß dem Königsteiner Schlüssel. Im Rahmen der Aufnahme von Seenotgeretteten haben jedoch eine Reihe von Städten und Kommunen ihre Bereitschaft erklärt, Personen aufzunehmen. Das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat (BMI) hat dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) daher eingegangene Schreiben bzw. Hinweise auf die mögliche Aufnahmebereitschaft der Städte Berlin, Bielefeld, Bonn, Braunschweig, Cloppenburg, Düsseldorf, Freiburg, Greifswald, Hamburg, Heidelberg, Köln, Konstanz, Krefeld, Maintal, Marburg, Nürnberg, Offenbach, Osnabrück, Regensburg, Remscheid, Solingen, Stuttgart, Trier, Würzburg und Wuppertal übermittelt, damit die Aufnahmebereitschaft dieser Städte bei der innerdeutschen Verteilung soweit möglich berücksichtigt werden kann.

Zu beachten ist, dass die überstellten Personen in Deutschland zunächst ein Asylverfahren durchlaufen. Für die Unterbringung und Verteilung sind daher die entsprechenden Vorschriften des Asylgesetzes maßgeblich. Zur Durchführung der Asylverfahren werden die Asylsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen der Länder verteilt. Die anschließende Unterbringung obliegt den Ländern. Eine unmittelbare Zuweisung in Kommunen findet durch das BAMF daher nicht statt. Das BAMF berücksichtigt jedoch soweit möglich die signalisierte Bereitschaft von Kommunen bei der Verteilung in entsprechende nahegelegene Aufnahmeeinrichtungen.

35. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ergreift die Bundesregierung bereits Maßnahmen bzw. sind seitens der Bundesregierung Maßnahmen geplant, um auch sprachlich dem Verfassungsgerichtsurteil vom 10. Oktober 2017 über die Schaffung eines weiteren positiven Geschlechts und den Neuregelungen nach dem Personenstandsgesetz auch im Schriftverkehr der Bundesregierung und der Bundesverwaltung Rechnung zu tragen, zum Beispiel durch geschlechtsumfassende Formulierungen oder die Verwendung des „Gender Star“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 14. Februar 2019

Nach Ansicht der Bundesregierung ergibt sich aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 keine unmittelbare Notwendigkeit, im Schriftverkehr der Bundesregierung und der Bundesverwaltung sprachliche Änderungen vorzunehmen.

36. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der „Empfehlung für eine geschlechtergerechte Verwaltungssprache“ der Stadtverwaltung Hannover vom 18. Januar 2019 und zieht sie sie zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen für eine geschlechtergerechte Sprache in der Bundesregierung und Bundesverwaltung heran (siehe www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Landeshauptstadt-Hannover/Gleichstellungsbeauftragte-der-Landeshauptstadt-Hannover/Aktuelles/Neue-Regelung-für-geschlechtergerechte-Sprache)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 14. Februar 2019

Die Bundesregierung bewertet Empfehlungen nicht, die Kommunen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten abgeben. Sie orientiert sich für den amtlichen Schriftverkehr am amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung; die Empfehlung des Rats für deutsche Rechtschreibung zur „geschlechtergerechten Schreibung“ vom 16. November 2018 hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen.

37. Abgeordnete
Sylvia Kottling-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sind aktuell vom Bund verwaltete Bundes- oder Beitragsmittel im Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit, Bundes-Versorgungsfonds, Vorsorgefonds der sozialen Pflegeversicherung und in der Bundes-Versorgungsrücklage in Unternehmen investiert, die in Europa Atomkraftwerke im Leistungsbetrieb betreiben (gegebenenfalls bitte mit Angabe des jeweiligen Unternehmens und Investmentumfangs in Euro und Wertpapierstückzahlen; vgl. Antworten der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 25, Plenarprotokoll 19/67, und Schriftliche Frage 21, Bundestagsdrucksache 19/5440)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 11. Februar 2019

Zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarung, die Beteiligungen aller staatlicher Fonds an KKW im Ausland konsequent zu beenden, ist es erforderlich, die Geschäftstätigkeit und den gesamten Investitionsumfang der im Euro-Stoxx-50-Index enthaltenen Unternehmen genau zu überprüfen.

Der für die Anlagepolitik der Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“, „Versorgungsfonds des Bundes“, „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“ und „Vorsorgefonds der sozialen Pflegeversicherung“ zuständige Anlageausschuss hat am 15. November 2018 beschlossen, bei der Überprüfung folgende Kriterien zu Grunde zu legen:

- Geschäftstätigkeit: Betrieb von KKW im Ausland
- Betrachtungsweise der Unternehmen: nach Marktstandards, mindestens aber Mutterunternehmen und Tochtergesellschaften.

Aufgrund der Anzahl und Größe der im Euro-Stoxx-50-Index enthaltenen Unternehmen und der Komplexität der Unternehmensstrukturen ist diese Überprüfung von einer Nachhaltigkeits-Ratingagentur durchzuführen. Die Vergabe des Auftrags zur Überprüfung der Geschäftstätigkeit der Unternehmen wird derzeit unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben vom Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat durchgeführt.

38. Abgeordneter **Stephan Kühn (Dresden)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Planstellen in den einzelnen Ressorts der Bundesregierung befassen sich mit der Elektromobilität (bitte nach Ressorts aufschlüsseln), und wie viele dieser Stellen sind derzeit tatsächlich besetzt (bitte gleichermaßen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 12. Februar 2019

Vorbemerkung der Bundesregierung

- Abgefragt wurden die „Ressorts der Bundesregierung“. Darunter werden die Bundesministerien, die Beauftragte für Kultur und Medien sowie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ohne ihren Geschäftsbereich verstanden.
- Bei der Frage nach „Planstellen“ bzw. „Stellen“ ist auf das jeweilige Soll der Planstellen und Stellen (ohne (Ersatz(plan)stellen) gemäß des Haushaltsplans 2019 abzustellen, um sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, d. h. sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte zu erfassen. Dies entspricht dem Vorgehen im Teilungskostenbericht der Bundesregierung zum Berlin/Bonn-Gesetz und bei vergleichbaren parlamentarischen Anfragen.

Antwort

Das Thema Elektromobilität hat viele Facetten. Es handelt sich oftmals um ein Querschnittsthema mit dem sich unterschiedliche Beschäftigte verschiedener Organisationseinheiten neben anderen thematischen Zuständigkeiten befassen. Eine Bezifferung von Stellenanteilen ist vor diesem Hintergrund nicht immer möglich.

Soweit möglich, wurden Angaben zum Stichtag 4. Februar 2019 gemacht. Dies kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ressort	Stellen-SOLL für den Bereich Elektromobilität	davon zum Stichtag 04.02.2019 tatsächlich besetzt
BMF	mehrere anteilig	
BMI	0	
AA	8*	8
BMWi	20**	20
BMJV	0	
BMAS	0	
BMVg	1	1
BMEL	mehrere anteilig	
BMFSFJ	0	
BMG	0,25	0,25
BMVI	8	7,4
BMU	7	7
BMBF	1,5	1,5
BMZ	0	
BKM	0	
BPA	mehrere anteilig	

* Mitarbeiter/-innen sind anteilig mit dem Thema E-Mobilität befasst; das Querschnittsthema betrifft darüber hinaus im Inland und an den Auslandsvertretungen zahlreiche weitere Dienstposten

** Die Befassung kann im Einzelfall bei einer Planstelle auch anteilig sein.

39. Abgeordneter **Christoph Meyer** (FDP) Aus welchen Haushaltsstellen und mit welchen Beträgen finanziert die Bundesregierung das „BundesBauBlatt – Fachmedium für die Wohnungswelt“ in den Jahren 2018 und 2019?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 14. Februar 2019

Die Bauverlag BV GmbH trägt allein die wirtschaftliche Verantwortung für das „Bundesbaublatt“. Die Bundesregierung ist nicht an der Finanzierung des „BundesBauBaublattes“ beteiligt.

40. Abgeordneter **Christoph Meyer** (FDP) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Vergütung für externe Verfasser von Fachartikeln im BundesBauBlatt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 14. Februar 2019

Zu der durchschnittlichen Vergütung von Fachartikeln im „BundesBauBlatt“ hat die Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse. Nach Angaben des Bauverlags liegt die Vergütung von externen Fachartikeln, zwischen 300 und 800 Euro pro Artikel.

41. Abgeordneter
Christoph Meyer
(FDP)
- Macht die Bundesregierung der Redaktion des BundesBauBlattes Vorgaben zum Verhältnis von redaktionellen Beiträgen zu Werbetexten in der Aufmachung von redaktionellen Beiträgen, und wenn ja, wie ist das Verhältnis bestimmt bzw. wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 14. Februar 2019

Die Bundesregierung macht der Redaktion des „Bundesbaublatts“ keine Vorgaben zum Verhältnis von redaktionellen Beiträgen zu Werbetexten. Dies folgt schon aus der wirtschaftlichen Unabhängigkeit des „BundesBauBlatts“.

42. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Zieht die Bundesregierung in Erwägung zukünftig beim Einsatz von Bundespolizeikräften gegen Protestierende gepanzerte Fahrzeuge, Tränengaszerstreuer, Spreng- und Explosivmittel (wie bspw. Handgranaten) oder sog. Flashballs in Stellung zu bringen oder einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 11. Februar 2019

Die Bundespolizei kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der Verhältnismäßigkeit bei einsatztaktischer Notwendigkeit geschützte Einsatzfahrzeuge, Wasserwerfer (ggf. unter Beimischung von Reizstoff) und Reizstoffsprühgeräte bei unfriedlichen Demonstrationen einsetzen.

Sogenannte „Flashballs“ oder „Tränengaszerstreuer“ gehören nicht zu den Führungs- und Einsatzmitteln der Bundespolizei, so dass ein Einsatz solcher Führungs- und Einsatzmittel nicht in Erwägung gezogen wird.

Darüber hinaus werden Spreng- und Explosivmittel bei unfriedlichen Demonstrationen nicht eingesetzt.

43. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Forderungen aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Bundeskriminalamt, die dort geführte sogen. Antiterror- und Rechtsextremismus-Datei von Bund und Ländern wegen Nutzlosigkeit „eindeutig“ abzuschalten (vgl. Spiegel 5. Januar 2019, S. 39), und wenn ja, welche Alternativen werden hierzu eruiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 11. Februar 2019

Die Bundesregierung ist mit den an Antiterrordatei und Rechtsextremismus-Datei beteiligten Behörden in einem noch andauernden Austausch, der auch grundsätzliche Überlegungen zur Weiterentwicklung dieser Dateien umfasst. Der derzeitige Stand der Diskussion ist allerdings noch nicht als Grundlage für eine Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung geeignet.

44. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern war bzw. ist das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) an einer Analyse der Rolle Minderjähriger im islamischen Terrorismus durch die europäische Counter-Terrorism Group (CTG) im Jahr 2018 (vgl. Bundestagsdrucksache 19/7268 Nr. 6) beteiligt, und wie hat das BfV – falls es daran mitwirkend Daten von Minderjährigen verarbeitet – dabei den Minderjährigenschutz gemäß §§ 11 und 24 BVerfSchG gewährleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 12. Februar 2019

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat an der in Rede stehenden Analyse der Counter-Terrorism-Group (CTG) zur Rolle von Frauen und Minderjährigen im islamistischen Terrorismus im Rahmen des geltenden Rechts mitgewirkt. Es wurden hierbei keine personenbezogenen Daten von Minderjährigen durch das BfV erhoben, verarbeitet oder übermittelt.

45. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern besteht nach Einschätzung der Bundesregierung Handlungsbedarf im Bereich des Vollzugs bei der Geldwäschebekämpfung, nachdem in den vergangenen Monaten bei Razzien in verschiedenen Städten Deutschlands immer wieder Luxusfahrzeuge sichergestellt wurden (z. B. www.morgenpost.de/berlin/polizeibericht/article214032333/Razzia-an-15-Orten-in-Berlin-Waffen-und-Autos-beschlagnahmt.html), und gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Schätzungen zu den Dunkelziffern an Geldwäsche im Bereich der KFZ-Händler?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 12. Februar 2019

Für die Strafverfolgung der Geldwäsche sind die Staatsanwaltschaften und Gerichte der Länder zuständig. Die Geldwäscheaufsicht im Bereich der Kfz-Händler obliegt den jeweiligen Aufsichtsbehörden der Länder. Vor diesem Hintergrund verfügt die Bundesregierung hier nicht über eigene Erkenntnisse und kann sich insoweit auch nicht zu etwaigen Vollzugsdefiziten in diesem Bereich äußern.

Schätzungen zum Risiko und zur Dunkelziffer der Geldwäsche im Bereich der Kfz-Händler finden sich nach Kenntnis der Bundesregierung zum Beispiel in der „Dunkelfeldstudie über den Umfang der Geldwäsche in Deutschland“ von Prof. Dr. Kai Bussmann aus dem Jahr 2015.

46. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Abschiebungs- und Überstellungshafentanträge wurden seit 2014 von der Bundespolizei gestellt, und wie viele dieser Anträge wurden von den Gerichten zurückgewiesen (bitte nach Jahren differenziert und in absoluten Zahlen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 11. Februar 2019

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Die Daten müssten manuell retrograd erhoben werden. Hierfür müssten grundsätzlich alle grenzpolizeilichen Vorgänge zwischen 2014 und 2019 geprüft und ausgewertet werden, um zu validen Ergebnissen zu gelangen. Der hierfür zu betreibende Aufwand steht nach Ansicht der Bundesregierung nicht im Verhältnis zu den zu erwartenden Ergebnissen.

47. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Abschiebungs- und Überstellungs-
haftanordnungen, die zuvor von der Bundespoli-
zei beantragt worden sind, wurden seit 2014 im
Verlauf der Haft wieder aufgehoben bzw. wie
viele (nachträgliche) gerichtliche Feststellungs-
entscheidungen gab es, wonach Betroffene durch
Haftanordnungen in ihren Rechten verletzt wur-
den (bitte nach Jahren differenziert und in absolu-
ten Zahlen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 11. Februar 2019**

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Die Daten müssten manuell retrograd erhoben werden. Hierfür müssten grundsätzlich alle grenzpolizeilichen Vorgänge zwischen 2014 und 2019 geprüft und ausgewertet werden, um zu validen Ergebnissen zu gelangen. Der hierfür zu betreibende Aufwand steht nach Ansicht der Bundesregierung nicht im Verhältnis zu den zu erwartenden Ergebnissen.

48. Abgeordneter
Hagen Reinhold
(FDP)
- Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregie-
rung die Kapazität bei Planung, Bauleistung und
Materialherstellung erhöhen, sodass in den näch-
sten Jahren jeweils 400 000 Wohnungen entstehen
ausgehend davon, dass die Bundesregierung das
Ziel hat, dass 1,5 Millionen neue Wohnungen in
dieser Legislaturperiode entstehen und nachdem
nur 300 000 Wohnungen im Jahr 2018 fertige-
stellt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 11. Februar 2019**

Die wirtschaftliche Lage der Bauwirtschaft ist gut. Das ist ein Spiegel der guten Lage der deutschen Wirtschaft insgesamt. Diese positive Entwicklung hat dazu geführt, dass die Kapazitäten in allen Branchen – also auch in der Bauwirtschaft – überdurchschnittlich hoch ausgelastet sind.

Im Ergebnis kam es im Jahr 2017 erstmals seit vielen Jahren zu deutlichen Preissteigerungen in der Bauwirtschaft (3 Prozent). Für 2018 und 2019 werden Baupreissteigerungen von jeweils etwa 4,5 Prozent erwartet.

Die Entwicklung der Preise für Bauleistungen ist somit höher als die allgemeine Inflationsrate. Die Preissignale auf dem Baumarkt sind also eindeutig. Gleichzeitig verstetigt die Bundesregierung ihre Investitionen in die Infrastruktur auf hohem Niveau und verbessert die Rahmenbedingungen für den Wohnungsneubau deutlich.

Die Anzahl fertiggestellter Wohnungen ist zwischen den Jahren 2009 und 2017 um rund 80 Prozent von 158 987 auf 284 816 Wohnungen angestiegen. Dieser positive Trend wird voraussichtlich weiter anhalten

(ifo Schnelldienst 2/2019, ifo Institut, München, 2019). Die Neubautätigkeit im Jahr 2017 lag noch unter dem voraussichtlichen Bedarf von rund 350 000 Wohnungen pro Jahr. Auf dem Wohngipfel am 21. September 2018 hat sich die Bundesregierung deshalb gemeinsam mit Ländern und Gemeinden auf ein umfassendes Maßnahmenpaket verständigt, um den Wohnungsbau anzukurbeln und das angestrebte Ziel von 1,5 Mio. neuen Wohnungen in dieser Legislaturperiode zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund hat die „Wertschöpfungskette Bau“ (Planer, Bauunternehmen, Baustoffindustrie) bereits begonnen, ihre Kapazitäten auszuweiten.

Die Unternehmen stellen Mitarbeiter ein und investieren z. B. in die Digitalisierung, in Baumaschinen und sonstige Produktionswerte, die für ihr Geschäft benötigt werden – u. a. auch in Produktionsanlagen für das „Serielle Bauen“.

Flankierend dazu hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Sozialpartnern und den Ländern eine branchenübergreifende Fachkräftestrategie erarbeitet und im Dezember 2018 den Entwurf für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz vorgelegt.

49. Abgeordneter
Dr. Stefan Ruppert
(FDP)
- Welche Kriterien wurden bei der letzten Hochrechnung der Bundesregierung zur Zahl der in Deutschland lebenden Muslime (www.deutscheislam-konferenz.de/DIK/DE/Magazin/Lebenswelten/ZahlMLD/zahl-mld-node.html), anhand derer eine Person als dem muslimischen Glauben zugehörig einzustufen ist, angelegt, und wie hoch wäre die Zahl der Christen in Deutschland, wenn diese Kriterien bei der Ermittlung der Zahl der in Deutschland lebenden Christen Anwendung fände?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 12. Februar 2019

In der Hochrechnung über die Zahl der Muslime zum Stand 31. Dezember 2015 wurden diejenigen Personen „als dem muslimischen Glauben zugehörig“ eingestuft, die sich auf die Frage nach ihrer Religionszugehörigkeit selbst als „Muslim“ oder „Alevit“ bezeichnen. Da der Islam keine kirchenähnlichen Strukturen kennt, ist es nicht möglich, auf Registerdaten oder Mitgliederlisten zurückzugreifen, wie dies bei der Ausweisung der Zahl der christlichen Religionsangehörigen erfolgt.

Die Daten für die Hochrechnung stammen zum einen aus den Befragungsdaten der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland 2008 (MLD 2008)“ sowie aus der Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Das genaue Hochrechnungsmodell zur Bestimmung der Zahl der Muslime zum Stand 31. Dezember 2015 und die Bewertung der Datenquellen können dem in der Anfrage genannten Working Paper 71 auf S. 11 ff. entnommen werden.

Darüber, wie hoch die Zahl der Christen in Deutschland wäre, wenn in einer großen Bevölkerungsumfrage alle Personen, also auch christliche Kirchenmitglieder, die äquivalente Frage (Religionszugehörigkeit unabhängig von Zugehörigkeit zu einer öffentlich rechtlichen Religionsgemeinschaft) wie in der MLD-Studie vorgelegt bekämen, kann keine belastbare Aussage getroffen werden. Diese Frage ließe sich nur empirisch im Rahmen einer groß angelegten Studie beantworten.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

50. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern gedenkt die Bundesregierung angesichts der Überlastung der Kapazitäten des sogenannten Hotspots Moria auf der Insel Lesbos sowie der seit 2017 auftauchenden Versorgungslücken durch die griechischen Behörden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/6608) die von der Unterversorgung betroffenen Schutzsuchenden direkt zu unterstützen?

Antwort des Staatsministers Niels Annen vom 11. Februar 2019

Angesichts der dramatischen Entwicklung der Flüchtlingslage in Griechenland im Herbst 2015 beschloss die Bundesregierung die ausnahmsweise Bereitstellung bilateraler Mittel der humanitären Hilfe in einem EU-Mitgliedstaat. Die deutsche Hilfe flankierte dabei die entsprechenden Anstrengungen Griechenlands und der Hilfsmaßnahmen der Europäischen Union zur Versorgung der Flüchtlinge und Migranten.

Die Bundesregierung hat zwischen September 2015 und Juli 2018 insgesamt rund 18,4 Millionen Euro an humanitärer Hilfe für die Versorgung der Flüchtlinge und Migranten in Griechenland bereitgestellt. Angesichts der bedeutenden Förderung durch die Europäische Union (rund 1,6 Milliarden Euro stehen für den Zeitraum von 2015 bis 2020 zur Verfügung) und der geplanten schrittweisen Übernahme der Hilfsmaßnahmen durch die zuständigen griechischen Behörden lief die deutsche Förderung von Hilfsmaßnahmen Ende Juli 2018 aus.

Unterstützungsmaßnahmen für die Versorgung und Integration der Flüchtlinge und Migranten in Griechenland werden nun über die entsprechenden Instrumente der Europäischen Union gefördert und fallen in den Bereich der erweiterten EU-Migrationspolitik.

Derzeit sieht die Bundesregierung keine Anzeichen für einen Mangel an finanziellen Mitteln zur Verbesserung der humanitären Hilfe und sieht daher keine Wiederaufnahme bilateraler Unterstützung vor.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 9 (letzter Absatz) der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. verwiesen (Bundestagsdrucksache 19/6608 vom 18. Dezember 2018).

51. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Welche Einschätzung vertritt die Bundesregierung aus ihrer Beteiligung an den EU-Missionen EUNAVFOR MED und THEMIS zur Frage, ob die sogenannte libysche „Küstenwache“ überhaupt über die entsprechende Ausrüstung verfügt, um auch bei hohem Seegang Rettungsmissionen in der im vergangenen Jahr ausgerufenen Seenotrettungszone vorzunehmen, wie es unter anderem von Charlie Yaxley, dem Sprecher des UNHCR für Afrika und das Mittelmeer angezweifelt (<http://gleft.de/2F9>) und im Ratsdokument 5220/19 behandelt wird (bitte möglichst angeben, bis zu welchem Seegang bzw. Wellenbergen die „Küstenwache“ nach Erfahrung der Bundesregierung ausfahren kann), und sofern dies nur bis zu 1,5 Metern möglich sein soll, inwiefern macht es dann überhaupt Sinn, dass die libysche Seenotrettungsleitstelle (MRCC) bzw. deren Behelfseinrichtung (JRCC) entsprechende Einsätze koordiniert?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 12. Februar 2019**

Der Bundesregierung liegen aus ihren operativen Beteiligungen an EUNAVFOR MED Operation SOPHIA sowie der durch die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) koordinierten Operation THEMIS keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Die Maßnahmen der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit ihren europäischen Partnern zielen darauf ab, die libysche Küstenwache zu befähigen, ihrer Verantwortung zur Seenotrettung im libyschen Such- und Rettungsbereich auch bei unterschiedlichen Einsatzvoraussetzungen nachkommen zu können.

Das Internationale Übereinkommen von 1979 über den Such- und Rettungsdienst auf See (SAR-Übereinkommen) verpflichtet Vertragsparteien, Seenotrettungsleitstellen einzurichten. Ihre Aufgabe ist die Koordinierung von konkreten Such- und Rettungsaktionen. Die Verpflichtung zum Vorhalten eigener Seenotrettungseinheiten ist hiervon zu trennen. Auf die Antworten der Bundesregierung vom 22. Januar 2019 zu Frage 20 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/7257) sowie auf die Schriftliche Frage 123 des Abgeordneten Andrej Hunko (Bundestagsdrucksache 19/3762 vom 10. August 2018) wird verwiesen.

52. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Demonstrierende seit Beginn der Proteste der „gilets jaunes“ in Frankreich durch französische Polizei- und Sicherheitskräfte unmittelbar und mittelbar verletzt und getötet wurden?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 11. Februar 2019**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

53. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Welche Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung haben in Bezug auf die Ausschreitungen der Proteste und Polizeigewalt mit welchen Vertreterinnen und Vertretern der französischen Regierung gesprochen?
54. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Für den Fall, dass Gespräche dergestalt stattgefunden haben, mit welchem Ergebnis fanden diese statt?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 11. Februar 2019**

Die Fragen 53 und 54 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu haben nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen keine Gespräche mit Vertreterinnen oder Vertretern der französischen Regierung stattgefunden. Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten besteht nicht. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu entsprechenden Kontakten mit Vertreterinnen und Vertretern der französischen Regierung gekommen ist.

55. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Macht sich die Bundesregierung die Vorschläge der Abgeordneten Roderich Kiesewetter und Rolf Mützenich zu eigen, die zur Lösung des Streits über die Verletzung des INF-Vertrages eine Verlegung russischer SSC-8 Mittelstreckenraketen nach Osten und damit aus der Reichweite europäischer Ziele und die Inspektion des US-Raketenabwehrschirms in Europa vorschlagen (www.kn-online.de/Nachrichten/Politik/Deutsche-Aussenpolitiker-wollen-nukleares-Wettrüsten-in-Europa-verhindern), und wenn ja, welche Schritte wird die Bundesregierung dafür unternehmen?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 12. Februar 2019**

Die Bundesregierung engagiert sich zusammen mit ihren Partnern für die Bewahrung und den Ausbau internationaler vertragsgestützter Regelungen der Abrüstung und Rüstungskontrolle. Sie setzt sich insbesondere mit Nachdruck für den Erhalt des INF-Vertrages ein. Ausgangspunkt für die Krise des INF-Vertrages ist die vertragswidrige Erprobung des Marschflugkörpers 9M729 durch die Russische Föderation und seine Einführung in die russischen Streitkräfte. Vor diesem Hintergrund liegt der Schlüssel zum Erhalt des Vertrages aus Sicht der Bundesregierung in der verifizierbaren Abrüstung des Marschflugkörpers durch Russland.

56. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe werden die amerikanischen Militärkonvois, die im Rahmen der US-Militäroperation „Atlantic Resolve“ seit dem 28./29. Januar 2019 zwei Wochen lang mit insgesamt ca. 400 Radfahrzeugen Deutschland durchqueren und dabei auch die Autobahn A2 nutzen (www.mdr.de/sachsen-anhalt/magdeburg/jerichow/nato-atlantic-resolve-us-truppen-in-burg-100.html), für die entsprechenden Streckenabschnitte Mautgebühren zahlen, und warum gegebenenfalls nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 11. Februar 2019**

Eine Pflicht zur Zahlung von Mautgebühren durch in der Bundesrepublik Deutschland stationierte Streitkräfte besteht aufgrund von § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 des Bundesfernstraßenmautgesetzes nicht. Dieser Mautbefreiungstatbestand gilt für die Fahrzeuge von in- und ausländischen Streitkräften. Es besteht daher für die Nutzung der entsprechenden Streckenabschnitte im Rahmen der Übung „Atlantic Resolve“ keine Pflicht zur Zahlung von Mautgebühren.

Gemäß Artikel XI Absatz 2 Buchstabe c des NATO-Truppenstatuts (Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtstellung ihrer Truppen; BGBl. 1961 II S. 1190) und Artikel 63 Absatz 2 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (Zusatzabkommen vom 3. August 1959 zu dem Abkommen zwischen den Parteien des

Nordatlantikvertrags über die Rechtstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen; BGBl. 1961 II S. 1183, 1218) können zudem die ausländischen Truppen das zivile Gefolge und deren Angehörige die öffentlichen Wege, Straßen und Brücken der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich nutzen.

57. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Rechnet die Bundesregierung für den Fall, dass der Brexit auf der Grundlage der bisherigen Vereinbarungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU durchgeführt wird, mit Auswirkungen der Beziehungen der Europäischen Union zu den Vereinten Staaten von Amerika, und wenn ja, mit welchen?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 11. Februar 2019**

Die Bundesregierung teilt die in der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (EU) festgeschriebene Haltung, die strategische Partnerschaft mit den USA weiter zu stärken (vgl. <https://europa.eu/globalstrategy/en>). Eine starke und funktionierende transatlantische Partnerschaft ist von herausragender Bedeutung für Europas Sicherheit und Wohlstand.

Die Bundesregierung erwartet keine Auswirkungen eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU auf diese Haltung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

58. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- In welchen Ländern wurden 2018 Vor-Ort-Kontrollen über den Endverbleib von aus Deutschland ausgeführten Kleinwaffen durchgeführt, und der Export welcher Güter war davon betroffen (bitte mit Güterbeschreibung und Gesamtwert der kontrollierten Kleinwaffenausfuhr aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 11. Februar 2019**

Im Jahr 2018 fand eine Vor-Ort-Kontrolle über den Endverbleib von aus Deutschland ausgeführten Kleinwaffen statt. Überprüft wurde der Verbleib von vollautomatischen Gewehren und Maschinenpistolen, die an einen staatlichen Empfänger in der Republik Korea ausgeführt worden waren. Auffälligkeiten oder Beanstandungen gab es keine. Zeitpunkt

und tatsächliche Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen sind von verschiedenen Faktoren abhängig, auf die die Bundesregierung nur zum Teil Einfluss hat (z. B. der Produktion und Auslieferung der vor Ort zu kontrollierenden Waffen).

Die Bundesregierung sieht gemäß der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – 2 BvE 5/11 vom 21. Oktober 2014 – von weiteren Ausführungen ab. Insbesondere würde eine detailliertere Auskunft zur konkreten Typenbezeichnung und dem Gesamtwert vorliegend einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die verfassungsrechtlich geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen darstellen. Zum anderen stehen Staatswohlinteressen entgegen, da die konkrete Bewaffnung bestimmter Empfänger in anderen Staaten deren Sicherheitsinteressen berühren kann. Mitteilungen der Bundesregierung hierüber nach außen könnten daher die Zusammenarbeit mit diesen Staaten in Frage stellen und damit die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen.

59. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) In welcher Höhe hat die Bundesregierung in 2018 Ausfuhrgenehmigungen (Einzel- wie Sammelgenehmigungen) für Rüstungsexporte in Entwicklungsländer erteilt (bitte quartalsweise unter Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für Entwicklungsländer und der Zahlen für den Vorjahreszeitraum beantworten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen für 2018 angeben), und welcher Genehmigungswert (Einzel- wie Sammelgenehmigungen) entfiel auf die fünf Hauptempfangsländer (sofern eine endgültige Auswertung für 2018 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 11. Februar 2019

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Sammelausfuhrgenehmigungen beziehen sich immer auf verschiedene Empfängerländer. Es ist daher nicht möglich, die Genehmigungswerte einzelnen Ländern oder Ländergruppen zuzuordnen. Daher sind Auswertungen nach Anzahlen von Genehmigungen und Genehmigungswerten für Sammelausfuhrgenehmigungen bezogen auf einzelne Länder bzw. Ländergruppen ebenfalls nicht möglich.

Einzelgenehmigungen für Rüstungsexporte in Entwicklungsländer* wurden bezogen auf die Fragestellung im folgenden Umfang erteilt (in Euro):

<i>Jahr</i>	<i>1. Quartal</i>	<i>2. Quartal</i>	<i>3. Quartal</i>	<i>4. Quartal</i>	<i>Gesamt</i>
2018	90.489.175	100.674.493	72.608.002	101.948.704	365.720.374
2017	159.762.342	117.548.379	361.644.755	410.631.815	1.049.587.291

Fünf Hauptempfängerländer im Jahre 2018

<i>Land</i>	<i>Wert im Jahre 2018</i>
Ägypten	14.276.299
Indien	96.761.266
Indonesien	21.100.270
Pakistan	174.381.514
Philippinen	13.727.959

60. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

In welcher Höhe insgesamt haben seit 2009 als Empfänger Unternehmungen der Rüstungsbranche von der Bundesregierung Zuwendungen erhalten (Bundestagsdrucksache 19/913, Fragen 27 und 28; bitte entsprechend der Zeiträume der 17., 18. und mit aktuellstem Stichtag 19. Wahlperiode auflisten), und welche Unternehmungen waren seit 2009 die zehn Hauptempfänger der Zuwendungen (bitte unter Angabe der Höhe der Zuwendungen auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 11. Februar 2019

Die Produktion von Rüstungsgütern findet in verschiedenen Wirtschaftszweigen und häufig in Unternehmen statt, die sowohl zivile als auch militärische Güter herstellen. Die Unternehmen sind darüber hinaus in vielen Fällen in Konzernstrukturen mit zivilen Anteilen integriert.

* Entwicklungsländer und -gebiete entsprechend der Liste des Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee – DAC) der OECD ohne die Länder der mittleren Einkommensgruppe, oberer Bereich (vierte Spalte der genannten Liste – vgl. Anlage 13 des Rüstungsexportberichts 2017).

Für den Begriff „Unternehmungen der Rüstungsbranche“ liegt daher keine einheitliche Definition vor, die es erlauben würde, eine konkrete Zuordnung von Zuwendungen an „Unternehmungen der Rüstungsbranche“ vorzunehmen. Hieraus folgt, dass auch die zehn Hauptempfänger der Zuwendungen nicht aufgelistet werden können.

61. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Befürchtung der Deutschen Telekom, dass sich der Aufbau der 5G Infrastruktur um zwei Jahre verzögern würde, falls das Unternehmen auf Technik von Huawei verzichten müsste (www.washingtonpost.com/business/phone-giant-plays-a-cunninggame-over-huawei-ban/2019/01/29/2003eb84-23d1-11e9-b5b4-1d18dfb7b084_story.html?utm_term=.316601c9a8e7), und wenn ja, was sind die Gründe dafür?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 12. Februar 2019

Der Aufbau der 5G-Infrastruktur beruht maßgeblich auf einer softwaregestützten Erweiterung der bereits im Netz betriebenen 2G/3G/4G-Systemtechnik (sog. „Single-RAN-Konzept“). Dies gilt für die von sämtlichen Mobilfunknetzbetreibern in Deutschland eingesetzte Systemtechnik sämtlicher Hersteller gleichermaßen. Für den Fall, dass ein Tausch eines signifikanten Anteils der Bestandstechnik in den Mobilfunknetzen vor dem 5G-Rollout notwendig werden sollte, könnten möglicherweise Verzögerungen eintreten. Belastbare Aussagen hierüber kann die Bundesregierung nicht treffen.

Dies hängt mit dem erheblichen Umfang eines potenziellen Austauschs zusammen (alleine die Deutsche Telekom betreibt nach eigenen Angaben ca. 30 000 Basisstationen in Deutschland insgesamt) und auch mit der Suche nach neuen Ausrüstern/Vertragspartnern und dem bei diesen wiederum erforderlichen Aufbau von entsprechenden Kapazitäten.

62. Abgeordnete
Katrin Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung. (z. B. durch Studien) in den letzten vier Jahren jeweils das Volumen von Retouren (bitte aufschlüsseln nach Menge und bestimmter Verwendung der Retouren im Sinne von Wiederverkauf, Spenden, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, andere Art der Verwertung und Beseitigung und Vernichtung) an Online-Händler (s. www.zdf.de/politik/frontal-21/amazon-vernichtet-tonnenweise-ware-100.html), und was unternimmt die Bundesregierung zur Reduzierung der Entsorgung neuwertiger Produkte?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 8. Februar 2019**

Der Bundesregierung liegen Umfrageergebnisse u. a. von Greenpeace und dem Bitkom vor. Das EHI Retail Institute e. V. (EHI) hat kürzlich eine „Studie zum Versand- und Retourenmanagement im E-Commerce 2018“ erstellt.

Laut Bitkom wird jeder achte Online-Kauf zurückgesandt. In den vergangenen zwei Jahren ist die Quote von 10 Prozent auf 12 Prozent gestiegen. Dies bezieht sich vor allem auf die Warengruppe Kleidung. In Einzelfällen betrug die Retourenquote sogar 50 Prozent. Es ist davon auszugehen, dass insgesamt die Retouren nicht vollständig verwertet werden und ein Teil sogar vernichtet wird. Statistiken liegen dazu nicht vor. Der Versandhandel sollte im eigenen Interesse Konzepte erarbeiten, um die Retourenquote zu reduzieren. Dies könnte mit Bereitstellung besserer, detaillierter Produktinformation und durch intelligent verknüpfte Systeme (KI) erreicht werden. Aus aktuellem Anlass prüft die Bundesregierung, ob und ggf. welcher Handlungsbedarf besteht, um die Vernichtung marktfähiger Ware zu unterbinden.

63. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über eine mögliche Beteiligung deutscher Unternehmen (TÜV Süd, Allianz, Deutsche Bank, Thyssen; <https://blogs.taz.de/latinorama/2019/01/29/deutsche-konzerne-beteiligt/>) beim Dammbruch eines Rückhaltebeckens für Erzschlammreste der Firma Vale im brasilianischen Brumadinho, Minas Gerais, und erwägt die Bundesregierung in Anbetracht der wiederholten Skandale um TÜV-geprüfte Objekte (s. Link oben) die Erarbeitung eines Gesetzes, das zertifizierende Unternehmen bei mangelhaft ausgestellten Sicherheitszertifikaten haftbar machen kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 11. Februar 2019**

Der Bundesregierung liegen keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse zur Beteiligung weiterer deutscher Firmen neben der TÜV Süd AG vor.

Ihr sind weder der Umfang des Prüfauftrags an die TÜV Süd AG, noch das Prüfgutachten/-ergebnis bekannt. Schon von daher kann sie zu möglichen Konsequenzen keine Aussage treffen.

64. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über negative Umweltauswirkungen und Menschenrechtsverstöße beim Bauxitabbau in der Republik Guinea (Guinea Conakry) und mit welchen konkreten Maßnahmen wirkt die Bundesregierung darauf hin, dass das nach Deutschland importierte guineische Bauxit ohne Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen abgebaut wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 11. Februar 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung exportiert lediglich das Unternehmen „Compagnie des Bauxites de Guinée“ (CBG) Bauxit aus Guinea nach Deutschland. CBG wird durch die International Finance Corporation (IFC) unterstützt und ist somit an die IFC „Performance Standards on Environmental and Social Sustainability“ gebunden. Umwelt- und Menschenrechtsrisiken im Bergbausektor in Guinea wurden in unterschiedlichen, öffentlich zugänglichen Studien thematisiert. So veröffentlichte zuletzt Human Rights Watch im Oktober 2018 hierzu einen Bericht.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert ein durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit umgesetztes Regionalvorhaben zur Stärkung der guten Regierungsführung im Bergbausektor, das seit 2015 auch in Guinea aktiv ist. Das Vorhaben berät u. a. im Hinblick auf eine effiziente und transparente Einnahmenerhebung aus dem Bergbausektor und stärkt staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichtsfunktionen und Aufklärungsarbeit. So unterstützt das Vorhaben die Zivilgesellschaft bei der Ausgestaltung einer Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne zum Thema Rechte und Pflichten im Bergbausektor in der guineischen Bauxitregion Boké und berät das guineische Bergbauministerium bei der Erarbeitung eines nationalen Kompensationsstandard zu den Themen Landenteignung und Umsiedlung. Als international wegweisendes Modell wird der Standard in einem öffentlichen Prozess entwickelt. Die Bundesregierung leistet somit mittelbar einen Beitrag zur Minderung der Umwelt- und Sozialrisiken des Bauxitabbaus.

Im Zusammenhang mit der Übernahme einer Garantie für Ungebundene Finanzkredite (UFK-Garantie) für die Erweiterung der Tagebaumine der Compagnie des CBG im Jahr 2016 wurden die unmittelbar mit den Aktivitäten von CBG zusammenhängenden Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsauswirkungen geprüft.

Im Rahmen der UFK-Garantien erfolgt die Prüfung der Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsauswirkungen im Einklang mit der Recommendation of the Council on Common Approaches for officially supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence der OECD. Mit Unterstützung eines unabhängigen internationalen Umwelt- und Sozialgutachters wurde das Projekt deshalb hinsichtlich der Einhaltung der IFC Performance Standards und der einschlägigen Weltbank/IFC Environmental, Health and Safety Guidelines überprüft.

Die angelegten internationalen Standards der Weltbankgruppe gewährleisten, dass bei der Planung und Umsetzung des Projekts alles technisch und wirtschaftlich Machbare unternommen wird, um negative Auswirkungen zu vermeiden, die verbleibenden Auswirkungen zu reduzieren und unvermeidbare Beeinträchtigungen auszugleichen.

65. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- Wie viele CO₂-Zertifikate müsste die Bundesrepublik Deutschland kaufen, um den Einspareffekt des Kohleausstiegs auf Grundlage der Empfehlungen der Kohlekommission ebenso zu erreichen, und welche Kosten würde das mit sich bringen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 11. Februar 2019**

Das Ziel, die nationalen Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 Prozent und in der Energiewirtschaft um 61 bis 62 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, kann durch eine nationale Löschung von Zertifikaten aus dem Europäischen Emissionshandel nicht zuverlässig erreicht werden. Es lässt sich nicht konkret vorhersagen, wie sich die Preise im Europäischen Emissionshandel in der Zukunft entwickeln werden und wie sich eine Löschung von Zertifikaten auf den Zertifikatspreis auswirken würde und welche Anpassungsreaktionen diese Preisänderung im deutschen und europäischen Kraftwerkspark und im Strommarkt nach sich ziehen würde.

66. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- Welche Kosten verursachen die Ergebnisse der Kohlekommission für den Bund (bitte aufgeschlüsselt nach langfristigen Finanzhilfen, sozialer Abfederung des Arbeitsplatzwegfalls in Tagebauen und Kraftwerken, Strukturhilfen für die betroffenen Bundesländer, Abschalten von Kraftwerken, Kraftwerksneubau und Vorhalten von Gaskraftwerken), und wie verhält sich die Bundesregierung zu Infrastrukturmaßnahmen, die nichts mit der Schaffung von Industriearbeitsplätzen oder der Ansiedlung von Gewerbebetrieben zur Bekämpfung des Strukturwandels zu tun haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 11. Februar 2019**

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat der Bundesregierung ihren Abschlussbericht am 31. Januar 2019 übergeben. Die Bundesregierung prüft die Empfehlungen der Kommission derzeit sorgfältig, unter anderem im Hinblick auf die potentiellen Kosten der empfohlenen Maßnahmen. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Kommission selbst hat in weiten Teilen keine Schätzung solcher potentiellen Kosten vorgenommen. In folgenden Bereichen hat die Kommission mögliche Kosten ihrer Empfehlungen beziffert, die nun durch die Bundesregierung ebenfalls geprüft werden:

- Für Maßnahmen des Bundes bzw. mit Bundesbeteiligung (insbesondere im Bereich Infrastrukturausbau, Wirtschafts- und Innovationsförderung sowie Ansiedlung von Behörden und von Forschungseinrichtungen) empfiehlt die Kommission, dass der Bund ein zusätzliches Budget für aus dem Bundeshaushalt zu finanzierende Einzelprojekte für die von einer vorzeitigen Beendigung der Kohleverstromung betroffenen Länder von pro Jahr 1,3 Mrd. Euro über 20 Jahre bereitstellt.
- Darüber hinaus empfiehlt die Kommission zur mittel- und langfristigen Absicherung strukturpolitischer Maßnahmen aus Mitteln des Bundes eine Finanzierungsmöglichkeit, die den von einer vorzeitigen Beendigung der Kohleverstromung betroffenen Ländern zur Verfügung gestellt wird und die von der Haushaltslage unabhängig ist. Hierfür empfiehlt die Kommission jährlich Mittel in Höhe von 0,7 Mrd. Euro über 20 Jahre zur Verfügung zu stellen.
- Die Kommission hält es für erforderlich, ab 2023 für private und gewerbliche Stromverbraucher einen Zuschuss auf die Übertragungsnetzentgelte oder eine wirkungsgleiche Maßnahme zur Dämpfung des durch die beschleunigte Reduzierung der Kohleverstromung ggf. verursachten Strompreisanstieges zu gewähren. Aus Sicht der Kommission sollte zum Ausgleich dieses Anstiegs ein Zuschuss in Höhe von mindestens 2 Mrd. Euro pro Jahr bereitgestellt werden.
- Für ein strukturpolitisches Sofortprogramm empfiehlt die Kommission, die im Bundeshaushalt für die aktuelle Legislaturperiode eingeplanten 1,5 Mrd. Euro kurzfristig einzusetzen.

Aus Sicht der Bundesregierung ist eine gute Infrastruktur, z. B. im Bereich Verkehrsanbindung oder Breitbandversorgung, ein zentraler Standortfaktor und elementare Voraussetzung für die Ansiedlung von Unternehmen und neuen Arbeitsplätzen und entscheidet so maßgeblich über die Attraktivität eines Standorts. Zum anderen generiert der Ausbau von Infrastruktur bereits Aufträge für zahlreiche Unternehmen (u. a. in der Baubranche), von denen die regionale Wirtschaft und der regionale Arbeitsmarkt profitieren. Dessen ungeachtet wird die Bundesregierung selbstverständlich alle von den Ländern vorgeschlagenen Infrastrukturmaßnahmen genau prüfen.

67. Abgeordneter
Pascal Kober
(FDP)
- Welche Untersuchungen zu den Auswirkungen der durch die verschärften EU-Abgasnormen ausgelösten Umstellung von Verbrennungsmotoren auf Elektroantrieb bei Kraftfahrzeugen auf die Anzahl der Arbeitsplätze in der deutschen Wirtschaft sind der Bundesregierung bekannt, und welche dieser Untersuchungen verwendet die Bundesregierung für ihre Planungen?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 8. Februar 2019**

Der Strukturwandel in der Automobilindustrie wird insbesondere durch technologische Innovationen, Vorschriften zur Reduzierung der CO₂- und Schadstoffemissionen, ein verändertes Nutzungs- und Mobilitätsverhalten der Kundinnen und Kunden und außenwirtschaftliche bzw. handelspolitische Veränderungen vorangetrieben. Jeder dieser Trends führt zu Veränderungen in der Zusammensetzung der automobilen Wertschöpfungskette und zu geänderten Anforderungen an die Zahl und Qualifikation der Beschäftigten in der Automobilindustrie und in anderen hier relevanten Industriezweigen. Selbst innerhalb der einzelnen Trends gibt es eine Vielzahl von Wirkeffekten auf die Beschäftigung, die teilweise in entgegengesetzter Richtung verlaufen.

Der Bundesregierung sind verschiedene Studien bekannt, in denen Beschäftigungseffekte der einzelnen Trends anhand von Szenariobetrachtungen abgeschätzt werden: u. a. Fraunhofer IAO („ELAB 2.0: Wirkungen der Fahrzeugelektrifizierung auf die Beschäftigung am Standort Deutschland“, www.iao.fraunhofer.de/lang-de/images/iao-news/elab20.pdf), Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung („Elektromobilität 2035: Effekte auf Wirtschaft und Erwerbstätigkeit durch die Elektrifizierung des Antriebsstrangs von Personenkraftwagen“, <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2018/fb0818.pdf>) sowie Europäische Vereinigung der Unternehmungen für elektrische Anlagen („Powering a new value chain in the automotive sector, the job potential of transport electrification“, www.aie.eu/aie/news/entry/Electric_cars_will_power_200000_jobs_by_2030_new_study). Die Bundesregierung macht sich die Ergebnisse dieser und anderer Studien nicht zu eigen. Eigene Abschätzungen der in der Frage genannten Beschäftigungseffekte hat die Bundesregierung nicht vorgenommen.

68. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Hat das Bundeswirtschaftsministerium anlässlich der Übernahme des IT-Telekommunikationsausrüster „Coriant GmbH & Co. KG“ (mit Standorten in München und Berlin) durch das US-amerikanische Unternehmen „Infinera Corporation“ eine Investitionsprüfung gemäß der Außenwirtschaftsverordnung (AVW) vorgenommen, und wenn nicht, warum sah die Bundesregierung, trotz der Tatsache, dass das Unternehmen sicherheitsrelevante IT-Telekommunikationstechnik herstellt, keinen Prüfungsbedarf (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 12. Februar 2019**

Eine außenwirtschaftliche Prüfung des Erwerbs der Coriant GmbH & Co. KG durch die Infinera Corporation ist bislang nicht erfolgt. Eine generelle Meldepflicht für Unternehmenserwerbe besteht nicht. Ausnahmen sind die 2017 eingeführte Meldepflicht gem. § 55 Absatz 1 Satz 2, Absatz 4 AWW bei der Übernahme bestimmter sensibler Unternehmen sowie die Meldepflicht gem. § 60 Absatz 1, Absatz 3 AWW bei der Übernahme bestimmter Unternehmen im militärischen Bereich. Die Bundesregierung prüft derzeit, ob der Erwerb der Coriant GmbH & Co. KG durch die Infinera Corporation einer entsprechenden Meldepflicht unterliegt und ob eine sektorübergreifende Prüfung nach § 55 Außenwirtschaftsverordnung angezeigt ist.

69. Abgeordneter **Mario Mieruch**
(fraktionslos)
- War die Bundesregierung an der Gründung der SEFEP gGmbH beteiligt, und welche Aufträge wurden ihr bzw. ihren Unterorganisationen Agora Verkehrswende und Agora Energiewende von der Bundesregierung erteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 11. Februar 2019**

Die Bundesregierung war nicht an der Gründung der Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH beteiligt.

Im Rahmen der Umsetzung des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) finanzierten Finanzierungsprogramms zur Europäischen Klimaschutzinitiative (EUKI, Auftragnehmer Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit – GIZ) wurden zwei Finanzierungsverträge an die SEFEP gGmbH – Agora Energiewende wie folgt vergeben:

- a) South East Europe Energy Transition Dialogue,
- b) Making State Aid Work for the Decarbonisation of Europe.

Die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) des BMU fördert im Rahmen einer Zuwendung das Vorhaben „Trainingsprogramm Energiewende für globalen Klimaschutz“ der SEFEP gGmbH. Weiterführende Informationen sind auf der Internetseite der IKI abrufbar (www.international-climate-initiative.com/de/nc/details/project/trainingsprogramm-energiewende-fuer-globalen-klimaschutz-18_I_341-2974/?cookieName=search_results&source=single). Zusätzlich erhält die Agora Energiewende gGmbH einen Zuschuss im Rahmen einer IKI-finanzierten Prüfung der GIZ zum Thema „Energiewende Südostasien“.

Im Rahmen des vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierten Deutsche Klimatechnologieinitiative (DKTI)-Vorhabens „Energieeffizienz und Erneuerbare Energien – Großvolumige Solarenergienutzung“ hat die GIZ in Mexiko im August 2017 einen Zuschussvertrag mit Agora Energiewende, vertreten durch die SEFEP gGmbH, abgeschlossen. Der Zuschussvertrag wird durch das Vorhaben finanziert; das BMZ wurde im Rahmen eines

Änderungsangebotes im Juni 2017 über den geplanten Finanzierungsvertrag mit Agora Energiewende/SEFEP gGmbH (Zuwendungsempfänger und Finanzierungshöhe) informiert. Dem Änderungsangebot wurde Mitte Juli durch das BMZ zugestimmt. Der Förderzeitraum läuft vom 1. September 2017 bis zum 30. April 2019. Im Vordergrund des Zuschussvertrages steht die Unterstützung des Solarenergie-Vorhabens beim Aufbau eines mexikanischen Think-Tanks für die Energiewende. Der Zuschussvertrag wird unter der Bezeichnung „Energiewende – Think Tank Expertise für Mexiko“ geführt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat der Agora Energiewende GmbH 2018 eine Zuwendung mit dem Titel „Unabhängige Expertise für die globale Energiewende“ erteilt. Projektlaufzeit ist 1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2020. Gegenstand der Förderung ist ein Kooperationsprojekt mit Energiewende-Think-Tanks aus der Türkei, Japan, der Republik Korea und Brasilien. Der Zuwendungsbeitrag beträgt 1 627 457,00 Euro.

Soweit die Bundesregierung an andere Organisationen Zuwendungen oder Aufträge vergibt, ist es möglich, dass die Zuwendungsempfänger oder Auftragnehmer Unteraufträge an Dritte vergeben. In der Zuwendungsdatenbank Profi werden solche Unteraufträge grundsätzlich erst ab einem Volumen von 100 000 Euro pro Auftragnehmer und Vorhaben erfasst. Darunter ist ein Unterauftrag zu nennen, der auch eine der in der Frage genannten Organisationen betrifft: In dem Verbundvorhaben „eXtremOS – Wert von Flexibilität im Kontext der europäischen Strommarktkopplung bei extremen technologischen, regulatorischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, Teilvorhaben: Szenarien und Modellierung von der Verteilnetz- bis zur Übertragungsnetzebene“ (Zuwendungsempfänger FfE Forschungsstelle für Energiewirtschaft e. V.; Laufzeit: Januar 2018 bis Dezember 2020) ist ein Unterauftrag an die Agora Energiewende GmbH enthalten. Auch die vom BMWi mit Unterstützungsleistungen für die Durchführung von Energiepartnerschaften beauftragte GIZ hat der Agora Energiewende GmbH einen Unterauftrag zur Erstellung einer Studie (CNERC) erteilt: „Deutsche Energiewende-Expertise für China“. Die Laufzeit des Vorhabens (Umfang: 1 000 000 Euro) begann am 1. September 2016 und endet am 31. Dezember 2019.

70. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Anteil von 46 Prozent (Jahr 2017) am gesamten Umsatz im Onlinehandel, welcher vom Amazon-Konzern und dessen Tochter in Deutschland erwirtschaftet wurde mit Blick auf die Gewährleistung fairer Rahmenbedingungen im Onlinehandel für konkurrierende Anbieter sowie für Verbraucherinnen und Verbraucher (Online-Monitor 2018 des Handelsverbandes Deutschland (HDE), Seite 18, Link: <https://einzelhandel.de/online-monitor/>)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 8. Februar 2019**

Amazon ist in Deutschland der größte Online-Händler und betreibt den größten Online-Marktplatz. Auf den Online-Marktplatz entfallen 25 Prozent aller Online-Umsätze deutschlandweit. Marktplatzhändler sind zumeist kleine und mittelständische Händler.

Amazon wird somit in einer Doppelrolle tätig: als Händler und als Marktplatzbetreiber. Für kleine und mittelständische Händler stellt Amazon mit seinem Marktplatz eine Plattform bereit, um relativ günstig, schnell und weitreichend ins Online-Geschäft einsteigen zu können. Gleichzeitig sind Händler und Hersteller beim Online-Vertrieb auf die Reichweite des Amazon-Marktplatzes angewiesen, um die Kunden zu erreichen.

Diese Doppelrolle Amazons als größter Onlinehändler und Betreiber einer der wichtigsten Online-Handelsplattformen birgt das Potential von missbräuchlichen Behinderungen anderer Händler. Daher überprüft das Bundeskartellamt, ob Amazon seine Marktposition auf seinem deutschen Marktplatz zu Lasten der anderen Händler ausnutzt. Am 29. November 2018 wurde gegen Amazon ein Missbrauchsverfahren eingeleitet.

Auf europäischer Ebene soll mit dem Vorschlag der „Plattform-to-Business“ (P2B) ein Mindestmaß an Transparenz für Plattformnutzer geschaffen werden. Plattformen sollen nach dem Vorschlag u. a. im Voraus die möglichen Gründe darlegen, unter denen sie Geschäftskunden sperren oder von der Plattform ausschließen sowie angeben, ob sie eigene Dienste bevorzugen oder inwieweit Geschäftskunden Zugang zu Daten der Plattform haben und umgekehrt. Daneben wird im Rahmen des sog. „New Deal for Consumers“ eine Richtlinie verhandelt, mit der in den bestehenden Richtlinien gegen unlautere Geschäftspraktiken (2005/29/EG) und über die Rechte der Verbraucher (2011/83/EG) auch zu Gunsten von Verbraucherinnen und Verbrauchern Transparenzpflichten von Online-Plattformen eingeführt werden sollen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Roman Müller-Böhm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP betreffend „Marktmacht Amazon“ auf Bundestagsdrucksache 19/6859 verwiesen.

71. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern kann die Bundesregierung den Bericht bestätigen, dass das BMWi nach dem Regierungswechsel für verstärkte Investitions- und Handelsbeziehungen mit Brasilien wirbt (<https://amerika21.de/analyse/220338/deutschland-brasilien-wirtschaftspartner>), und ist die Bundesregierung tatsächlich der Auffassung, dass man durch Brasiliens neue rechts-nationale Regierung wirtschaftliche Vorteile für Deutschland gewinnen kann?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 8. Februar 2019**

Die Bundesregierung wirbt nicht für verstärkte Investitions- und Handelsbeziehungen mit Brasilien in Folge der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch die Regierung Bolsonaro. Die von „amerika21“ angesprochene Maßnahme auf der Internetseite des Außenwirtschaftsportals IXPOS zu zivilen Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen erfolgt im Rahmen des Markterschließungsprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Das BMWi-Programm zur Förderung von projektbezogenen Markterschließungsmaßnahmen (BMWi-Markterschließungsprogramm) unterstützt kleine und mittlere Unternehmen, Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister (Unternehmen) bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung neuer Absatzmärkte. Hierzu gehört grundsätzlich auch Brasilien. Die Planungen für ein Programmjahr erfolgen mit großem zeitlichem Vorlauf, aktuelle politische Entwicklungen können daher nur eingeschränkt berücksichtigt werden. Die Geschäftsanbahnungsreise nach Brasilien wurde regulär im Jahr 2017 geplant und im Sommer 2018 zur Durchführung ausgewählt. Sie wird jetzt im Frühjahr 2019 planmäßig umgesetzt.

Aktuelle politische Entwicklungen werden bei der Auswahl der deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der brasilianischen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner berücksichtigt. Die tatsächliche Programmplanung wird ebenfalls die politischen Entwicklungen entsprechend berücksichtigen. Hierbei wird auch zu bewerten sein, ob und welche Taten den Äußerungen der brasilianischen Regierung folgen, die erst seit dem 1. Januar 2019 im Amt ist.

72. Abgeordneter **Bernd Riexinger** (DIE LINKE.) Hat die Bundesregierung für den Jahreswirtschaftsbericht Entwicklungsszenarien rechnen lassen, die von einem höheren, als dem im Jahreswirtschaftsbericht angenommen Ölpreis, ausgehen, und wenn ja mit welchem Ergebnis?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 8. Februar 2019**

Für die Entwicklung des Ölpreises im Jahresdurchschnitt 2019 wurden in der Jahresprojektion 57 US-Dollar je Barrel der Sorte Brent unterstellt. Diese Annahme beruht auf Terminnotierungen zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung. Da in den Terminnotierungen die Markterwartungen enthalten sind, stellt dies die wahrscheinlichste Entwicklung zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung dar. Alternative Szenarien wurden nicht berechnet.

73. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung für den Jahreswirtschaftsbericht Entwicklungsszenarien rechnen lassen, die von einem ungeordneten Brexit ausgehen, und wenn ja mit welchem Ergebnis?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 8. Februar 2019**

In der Jahresprojektion der Bundesregierung wird von einem geregelten Austritt ausgegangen. Aktuelle Indikatoren wie der Wechselkurs des britischen Pfundes oder die Entwicklung der britischen Aktienkurse deuten trotz der noch unklaren Austrittsmodalitäten nicht auf einen abrupten Wachstumseinbruch im Vereinigten Königreich hin. Für den Fall eines ungeordneten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU dürften die langfristigen negativen Auswirkungen auf das deutsche Bruttoinlandsprodukt nach Einschätzung einer von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Studie bei etwa -0,2 Prozent liegen (siehe: www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/oekonomische-effekte-eines-brexit-auf-die-deutsche-wirtschaft.pdf). Ebenso sind kurzfristige negative Auswirkungen durch gestiegene Unsicherheit und erforderliche Anpassungsprozesse möglich.

74. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung für den Jahreswirtschaftsbericht Entwicklungsszenarien rechnen lassen, die von einer Erhöhung von US-Zöllen auf Automobile aus Deutschland ausgehen, und wenn ja mit welchem Ergebnis?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 8. Februar 2019**

In der Jahresprojektion 2019 wurden keine weiteren Zollerhöhungen unterstellt. Sollten amerikanische Zölle auf die Einfuhr von KFZ aus der EU eingeführt werden, so ermittelt das ifo Institut langfristig ein um 0,2 Prozent niedrigeres deutsches BIP im Vergleich zum Status quo (siehe: www.cesifo-group.de/de/ifoHome/presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-Archiv/2018/Q2/pm-20180524_US_Autozoelle.html).

75. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)
- Mit welcher Zielstellung wurden zwischen der Bundesregierung und der Geschäftsführung der Infinera Corporation bislang Gespräche bzgl. der beabsichtigten Schließung des Unternehmens geführt bzw. ist dies noch beabsichtigt, insbesondere im Hinblick darauf, dass der Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier erst Ende letzten Jahres verkündet hat: „Mein Ziel ist es, dass wir im Jahre 2030 mindestens 25 Prozent Industrie-arbeitsplätze in Deutschland haben.“ (<https://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/5514229/Deutschland-will-Anteil-der-Industriejobs-auf-25-Prozent-steigern>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 11. Februar 2019**

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen in Bezug auf den Berliner Standort von Infinera sehr aufmerksam und steht für Gespräche bereit.

Entscheidungen über Produktionsstandorte und Investitionen von Unternehmen, die sich auf Arbeitsplätze auswirken, werden in der Sozialen Marktwirtschaft von und in den Unternehmen getroffen. Diese Entscheidungen haben in den letzten Jahren im Ergebnis in Deutschland zu einer sehr positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt geführt. So hat sich allein die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe zwischen November 2013 und November 2018 um mehr als 380 000 auf über sieben Millionen erhöht.

Bundesminister Peter Altmaier hat am 5. Februar 2019 den Entwurf der Nationalen Industriestrategie 2030 vorgestellt. Dieser zielt darauf ab, im intensiven Dialog mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften, der Wissenschaft, den Fraktionen des Deutschen Bundestages und den Ländern Vorschläge zur Sicherung und Wiedererlangung von wirtschaftlicher und technologischer Kompetenz und internationaler Wettbewerbsfähigkeit zu erörtern. Ein Ziel der Strategie ist es, den Anteil der Industrie an der Bruttowertschöpfung in Deutschland auf 25 Prozent und in der Europäischen Union auf 20 Prozent bis zum Jahr 2030 zu erhöhen.

76. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe (bitte nach Kraftwerken aufgeteilt) wurden bislang Gelder im Rahmen der Sicherheitsbereitschaft nach Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Strommarktes zur Änderung des § 13g des Energiewirtschaftsgesetzes an die Kraftwerksbetreiber ausgezahlt und welche konkreten Leistungen wurden dafür von den Betreibern erbracht?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 8. Februar 2019**

I. Vergütung der Betreiber von Kraftwerken in der Sicherheitsbereitschaft

Bislang liegt lediglich ein veröffentlichter Beschluss zur Vergütung des Kraftwerks Buschhaus vor. Die Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur hat nach Prüfung die Vergütung dieses Kraftwerks für

- das erste Jahr der Sicherheitsbereitschaft auf 55 844 107 Euro,
- das zweite Jahr der Sicherheitsbereitschaft auf 54 832 130 Euro,
- das dritte Jahr der Sicherheitsbereitschaft auf 55 757 713 Euro und
- das vierte Jahr der Sicherheitsbereitschaft auf 57 267 091 Euro

festgesetzt.

Zu den weiteren Blöcken in der Sicherheitsbereitschaft liegen noch keine veröffentlichten Daten vor.

Bis die Höhe der Vergütung durch Beschluss festgesetzt wird, erhalten die Betreiber, die RWE Power AG und die Lausitz Energie Kraftwerke AG (LEAG), Abschlagszahlungen. Die Abschlagszahlungen ergeben sich aus der Abschätzung zu den Kosten der Sicherheitsbereitschaft. In dem Vorwort zum Strommarktgesetz ist angegeben, dass sich die Gesamtkosten der Sicherheitsbereitschaft auf rund 230 Mio. Euro pro Jahr über sieben Jahre belaufen (Bundestagsdrucksache 18/7317, Seite 4). Die Gesamtkostenschätzung beläuft sich demnach auf 1,61 Mrd. Euro. Alle Kraftwerke der Sicherheitsbereitschaft zusammen genommen haben eine Netto-Nennleistung von 2 730 MW (Bundestagsdrucksache 18/7317, Seite 102). Daraus ergeben sich im Durchschnitt prognostizierte Kosten in Höhe von 147 436 Euro je MW je Jahr. Auf Basis dieser Gesamtkostenschätzung sind die Abschlagszahlungen der Kraftwerke, die bislang in die Sicherheitsbereitschaft überführt worden sind, angesetzt worden.

II. Gegenleistung der Betreiber von Kraftwerken in der Sicherheitsbereitschaft

Die Anlagen der Sicherheitsbereitschaft stehen ab dem Zeitpunkt der vorläufigen Stilllegung ausschließlich für Anforderungen der Betreiber von Übertragungsnetzen nach Maßgabe des § 1 Absatz 6 der Elektrizitätssicherungsverordnung für die Versorgungssicherheit in Deutschland zur Verfügung (Sicherheitsbereitschaft). Durch die Stilllegung werden Emissionen in Höhe von ca. 12,5 Mio. t CO₂ eingespart. Damit trägt die Braunkohle substantiell zur Erreichung der Klimaziele bei. Die Evaluierung der exakten Emissionseinsparung dauert zurzeit noch an.

77. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen konkreten Auftrag wird die noch einzusetzende Gebäudekommission der Bundesregierung haben und wie sollen die Ergebnisse der Arbeit dieser Kommission in Gesetzgebungsverfahren einfließen, vor dem Hintergrund, dass das Gebäudeenergiegesetz (vgl. u. a. Tagesspiegel Background Energie vom 21. Januar 2019 <https://background.tagesspiegel.de/beissende-kritik-am-gebaeudeenergiegesetz>) und das Klimaschutzgesetz (vgl. u. a. Berichterstattung im Handelsblatt vom 22. Januar 2019 www.handelsblatt.com/politik/deutschland/klima-umweltministerin-schulze-macht-dampf-beim-klimaschutzgesetz-und-fordert-erneut-einen-co2-preis/23896432.html?ticket=ST-2127109-patvQ59MsxuQAxzir5dZ-ap5) bereits in Kürze im Kabinett beschlossen und ins parlamentarische Beratungsverfahren gegeben werden sollen, die Gebäudekommission jedoch ihre Arbeit noch gar nicht begonnen hat?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 12. Februar 2019

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, erarbeitet die Bundesregierung ein Gesetz, das die Einhaltung der Klimaschutzziele gewährleisten soll. Es soll im Jahr 2019 verabschiedet werden.

Die Beratungen der Bundesregierung zum Prozess, in dem Maßnahmenvorschläge zur Erfüllung der Klimaschutzziele 2030 im Gebäudesektor in Vereinbarkeit mit dem Ziel des bezahlbaren Wohnens und Bauens erarbeitet werden sollen, dauern noch an.

Das Gebäudeenergiegesetz ist gemäß den Festlegungen des Koalitionsvertrages umzusetzen. Der Referentenentwurf des Gebäudeenergiegesetzes von Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Länder und Verbände werden im Rahmen der Anhörung beteiligt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

78. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Nach welchen Kriterien bewertet die Bundesregierung die Beobachtungsorganisation Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. (FSM) (www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/netzdg-neue-zahlen-von-facebook-youtube-twitter-a-1250875.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 8. Februar 2019

Am 14. Dezember 2018 hat die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. beim Bundesamt für Justiz als der zuständigen Verwaltungsbehörde nach § 3 Absatz 7 des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) einen Antrag auf Anerkennung als Einrichtung der Regulierten Selbstregulierung gestellt.

Diesen Antrag prüft das Bundesamt für Justiz daraufhin, ob die gesetzlichen Voraussetzungen des § 3 Absatz 6 NetzDG erfüllt sind. Danach muss die Einrichtung die Unabhängigkeit und Sachkunde der Prüfer gewährleisten, eine sachgerechte Ausstattung und zügige Prüfung innerhalb von sieben Tagen sicherstellen, eine Verfahrensordnung haben, die den Umfang und Ablauf der Prüfung sowie Vorlagepflichten der angeschlossenen sozialen Netzwerke regelt, eine Beschwerdestelle einrichten, von mehreren Anbietern sozialer Netzwerke oder Institutionen getragen sein und für den Beitritt weiterer Anbieter offenstehen.

79. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Welche Organisationen haben darüber hinaus eine Zertifizierung als externe Bewertungsstelle beantragt (bitte aufschlüsseln nach Bewertungskriterien, Organisation, Genehmigungsstatus, Genehmigungsumfang; www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/netzdg-neue-zahlen-von-facebook-youtube-twitter-a-1250875.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 8. Februar 2019

Außer der Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. hat beim Bundesamt für Justiz bislang keine weitere Einrichtung einen Antrag auf Anerkennung als Einrichtung der Regulierten Selbstregulierung nach § 3 Absatz 6 NetzDG gestellt.

80. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann genau wird das Bundesamt für Justiz die Auswertung der ersten Transparenzberichte nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) vorlegen, obwohl am 31. Januar 2019 bereits die zweiten Transparenzberichte vorliegen (www.heise.de/newsticker/meldung/NetzDG-Berichte-Die-grosse-Zensur-blieb-bislang-aus-4295222.html), und ist dieser Zeitplan nach Auffassung der Bundesregierung angemessen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 8. Februar 2019

Das Bundesamt für Justiz (BfJ) ist zuständige Verwaltungsbehörde gemäß § 4 Absatz 4 des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG). Im Rahmen dieser Aufgabe prüft das BfJ auch, ob Verstöße gegen die Pflicht zur Erstellung und Veröffentlichung sogenannter Transparenzberichte nach § 2 NetzDG vorliegen. Die Prüfung erfolgt im Hinblick darauf, dass ein Verstoß gegen die entsprechenden Vorgaben eine Ordnungswidrigkeit nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 NetzDG darstellen kann. Die Prüfung entsprechender Berichte erfolgt im Hinblick auf die Frage, ob ein entsprechendes Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten ist und gegebenenfalls eine Ahndung mittels Geldbuße (§ 4 Absatz 2 NetzDG) zu erfolgen hat. Eine von entsprechenden konkreten Verfahren unabhängige Vorlage von Auswertungen der Berichte durch das BfJ ist im Netz DG nicht vorgesehen.

Das BfJ hat im Hinblick auf veröffentlichte Transparenzberichte für das 1. Halbjahr 2018 wegen des jeweiligen Anfangsverdachts der Verwirklichung einer Ordnungswidrigkeit nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 NetzDG Bußgeldverfahren gegen verschiedene Anbieter eingeleitet. Zu den Einzelheiten dieser noch laufenden Verfahren nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

81. Abgeordnete
**Amira
Mohamed Ali**
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Verurteilungen es von 2013 bis 2018 wegen „Containerns“ (Mitnahme von nicht mehr zum Verkauf stehenden Lebensmitteln) gab, und wie hoch lassen sich die Kosten hierfür beziffern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 13. Februar 2019

Der Bundesregierung liegen weder Erkenntnisse zu der Zahl der Verurteilungen wegen „Containerns“ noch zu der Höhe der hierdurch entstandenen Kosten vor. In der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Strafverfolgungsstatistik (Fachserie 10 Reihe 3) werden die Verurteilten nach den einzelnen Straftatbeständen des Strafgesetzbuchs ausgewiesen. Eine gesonderte Erfassung spezieller Begleitumstände der Tat, die sich nicht im Straftatbestand widerspiegeln, erfolgt nicht.

82. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Prozent der durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Staatsanwaltschaften jeweils in den Jahren 2013 bis 2018 eingestellt, und welche Gründe (§§ 153ff. StPO und ggf. weitere Gründe) führten prozentual zu den Einstellungen jeweils in den Jahren 2013 bis 2018?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 11. Februar 2019

Die Aufklärung und Verfolgung von Straftaten ist grundsätzlich Aufgabe der Justizbehörden der Länder. Für den Bereich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) liegen der Bundesregierung die der FKS durch die Justizbehörden der Länder übersandten Zahlen vor, die der beigefügten tabellarischen Übersicht zu entnehmen sind. Sie enthält Anzahl und Arten der Entscheidungen der Justizbehörden der Länder in den Jahren 2013 bis 2018 und bezieht sich auf sämtliche in die Zuständigkeit der FKS fallende Straf- und Ordnungswidrigkeitstatbestände. Eine Differenzierung zwischen gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Einstellungsentscheidungen kann dabei nicht vorgenommen werden.

	2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Verfahrensausgang												
Freispruch	483	0,5%	483	0,5%	509	0,5%	468	0,4%	479	0,5%	495	0,5%
Verfahren eingestellt	501	0,6%	453	0,5%	479	0,5%	499	0,5%	422	0,4%	506	0,5%
Verfahren eingestellt § 153 StPO	30.909	34,2%	33.267	35,5%	36.303	36,5%	39.074	37,4%	39.079	38,9%	41.463	39,8%
Verfahren eingestellt § 170 (2) StPO	10.427	11,6%	11.335	12,1%	11.885	12,0%	11.655	11,2%	11.965	11,9%	11.559	11,1%
Rückgabe zur Ahndung der OWi	2.208	2,4%	2.385	2,5%	2.358	2,4%	1.977	1,9%	1.167	1,2%	1.177	1,1%
Freiheitsstrafe	2.132	2,4%	2.018	2,2%	1.938	1,9%	1.922	1,8%	1.881	1,9%	1.980	1,9%
Freiheitsstrafe mit Geldstrafe	97	0,1%	81	0,1%	92	0,1%	107	0,1%	84	0,1%	85	0,1%
Geldstrafe	25.847	28,6%	26.522	28,3%	27.180	27,3%	29.579	28,3%	27.913	27,8%	28.544	27,4%
Verfahren eingestellt § 153a StPO	9.278	10,3%	8.743	9,3%	9.995	10,1%	10.043	9,6%	9.099	9,1%	9.116	8,8%
Verfahren eingestellt § 154 StPO	7.116	7,9%	7.016	7,5%	7.174	7,2%	7.598	7,3%	7.035	7,0%	7.496	7,2%
Verwarnung mit Strafvorbehalt	125	0,1%	107	0,1%	106	0,1%	118	0,1%	94	0,1%	105	0,1%
Allgemein - Entscheid unbekannt	1	0,0%										
Sonstige Verfahrenshindernisse	53	0,1%	56	0,1%	66	0,1%	66	0,1%	138	0,1%	54	0,1%
Verfahren eingestellt wegen Verjährung	21	0,0%	19	0,0%	9	0,0%	22	0,0%	10	0,0%	17	0,0%
Verfahren eingestellt § 205 StPO	126	0,1%	111	0,1%	111	0,1%	111	0,1%	98	0,1%	158	0,2%
Verfahren eingestellt § 206 StPO	22	0,0%	20	0,0%	31	0,0%	24	0,0%	22	0,0%	27	0,0%
Verfahren eingestellt § 206a StPO	32	0,0%	117	0,1%	24	0,0%	36	0,0%	23	0,0%	33	0,0%
sonstiges	888	1,0%	1.037	1,1%	1.136	1,1%	1.205	1,2%	975	1,0%	1.262	1,2%
Gesamt	90.266		93.770		99.396		104.504		100.484		104.077	

Vorabfassung wird durch die lektorierte Version ersetzt.

83. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchen Untersuchungsergebnissen ist die Bundesregierung gekommen, in Bezug auf die in der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes (Bundestagsdrucksache 17/8799, S. 16) getroffene Aussage, dass eine Geltungsdauer von acht Jahren bis zum 31. Oktober 2020 ausreichend ist, um das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) endgültig auf seine Funktionsfähigkeit hin zu untersuchen, und wie (bitte Zeitplan angeben) wird sie nun weiter mit dem KapMuG verfahren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 8. Februar 2019

Die Untersuchung der Funktionsfähigkeit des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) ist noch nicht abgeschlossen. Die Frage, wie weiter mit dem KapMUG verfahren werden soll, kann daher noch nicht beantwortet werden.

84. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die über den 31. Oktober 2020 hinaus laufenden Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG)-Verfahren im Fall eines Auslaufens des Gesetzes nach dem für sie bislang geltenden KapMuG-Verfahrensregeln fortgeführt werden können und nicht auf die allgemeinen Vorschriften der ZPO zurückgegriffen werden muss?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 8. Februar 2019

Auf die Antwort zu Frage 83 wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

85. Abgeordneter
Jens Bееck
(FDP)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der britischen Staatsbürger, die dauerhaft in Deutschland leben und Leistungen der Eingliederungshilfe insbesondere im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben gemäß § 49 SGB IX sowie Leistungen der Arbeitsförderung § 115 SGB III erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 12. Februar 2019

Laut Statistischem Bundesamt erhielten am Jahresende 2017 insgesamt 300 Personen mit britischer Staatsbürgerschaft bzw. britischer Übersee-Staatsbürgerschaft Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Differenziert nach Staatsbürgerschaft liegt die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger nach einzelnen Hilfearten nicht vor.

Im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben liegen der Bundesregierung keine statistischen Daten vor, die die Leistungsbezieher nach der Nationalität aufschlüsseln. Gleiches gilt für die Leistungen der Arbeitsförderung nach § 115 SGB III.

86. Abgeordneter
Jens Bееck
(FDP)
- Inwieweit würden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Ansprüche für diese beiden Gruppen im Falle eines geregelten und im Falle eines unregulierten Brexit ändern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 12. Februar 2019

Grundsätzlich gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuchs für alle Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in seinem Geltungsbereich haben. Regelungen des über- und zwischenstaatlichen Rechts bleiben unberührt. Ob Leistungsansprüche zur Teilhabe am Arbeitsleben nach dem Neunten Sozialgesetzbuch bestehen, richtet sich ferner nach dem für das jeweils geltende Leistungsgesetz zuständigen Rehabilitationsträger. Dabei muss eine Zugehörigkeit zum leistungsberechtigten Personenkreis bestehen.

Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen oder drohenden wesentlichen Behinderungen wird bis Ende 2019 auf der Grundlage des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) aus dem System der Sozialhilfe erbracht. Der Träger der Sozialhilfe prüft hierbei im Einzelfall, ob ein entsprechender Bedarf besteht. Die Voraussetzungen für die Gewährung dieser Leistung an einen ausländischen Staatsangehörigen sind in § 23 Absatz 1 Satz 3 SGB XII geregelt.

§ 23 Absatz 1 Satz 3 SGB XII stellt die Gewährung von Eingliederungshilfe an ausländische Staatsangehörige grundsätzlich in das Ermessen der Leistungsbehörde. Zwingend zu leisten ist Eingliederungshilfe nach § 23 Absatz 1 Satz 4 SGB XII an ausländische Staatsangehörige nur dann, wenn sie im Besitz einer Niederlassungserlaubnis oder eines befristeten Aufenthaltstitels sind und zu erwarten ist, dass sie sich voraussichtlich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten werden. Die Bewertung obliegt hierbei der zuständigen Leistungsbehörde. Die Regelungen des SGB XII selbst werden daher durch einen geregelten oder ungeregelten Brexit nicht berührt. Die jeweilige Ausgestaltung der Aufenthaltsrechte kann aber im Einzelfall Auswirkungen auf die Leistungsberechtigung haben.

§ 115 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) benennt die allgemeinen Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung. Diese richten sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Fördervoraussetzungen für die einzelnen Leistungen (§ 114 SGB III). Diese Fördervoraussetzungen gelten auch im Fall eines geregelten Brexit bis zum Ende der Übergangsphase weiter. Im Fall eines ungeregelten Austritts enthält der Entwurf eines Gesetzes zu Übergangsregelungen in den Bereichen Arbeit, Bildung, Gesundheit, Soziales und Staatsangehörigkeit nach dem Austritt des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union in § 36 u. a. Übergangsregelungen zu Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die sicherstellen sollen, dass vor dem 30. März 2019 begonnene Maßnahmen zu Ende geführt werden können. In der Begründung des Gesetzentwurfes zu § 36 ist klargestellt, dass die Regelungen gemäß § 114 SGB III auch für den Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gelten.

87. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die Anzahl und der Anteil von befristet Beschäftigten in Bezug auf die relative Einkommensarmut und den Niedriglohnbereich generell und im Verhältnis zu unbefristet Beschäftigten (bitte die aktuellsten Daten ausweisen und darauf bezogen die Daten von vor zehn Jahren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Februar 2019

Die Armutrisikoquote (ARQ) ist eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung. Sie liefert keine Information über individuelle Bedürftigkeit. Ihre Höhe hängt u. a. von der zugrundeliegenden Datenbasis, der Bezugsgröße (50 Prozent, 60 Prozent oder 70 Prozent des mittleren Einkommens) und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens ab. Der Indikator ist insbesondere für Teilpopulationen sehr volatil und kann je nach Datenquelle unterschiedlich ausfallen. Einer Konvention folgend werden 60 Prozent

des mittleren mit der neuen OECD-Skala gewichteten Einkommens verwendet. Die ARQ von befristet und unbefristet Beschäftigten auf Basis von EU-SILC kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Armutsgefährdungsquote (in %)

Gegenstand der Nachweisung	2008	2016
Befristet Beschäftigte	14,2	18,3
Unbefristet Beschäftigte	5,4	7,0

Quelle: Eurostat

Ausgewiesen wird das Jahr, in dem das Einkommen erzielt wurde. Daten liegen erst ab dem Einkommensjahr 2008 vor und reichen bis zum Jahr 2016. Angaben über die absolute Anzahl der Beschäftigten liegen nicht vor.

Beim Vergleich der beiden Jahre ist zu beachten, dass die Entwicklung der ARQ von Erwerbstätigen sich im Zeitverlauf nicht eindeutig interpretieren lässt, denn sie kann unterschiedliche Ursachen haben. Insbesondere kann eine positive Arbeitsmarktentwicklung mit sinkender Arbeitslosigkeit zu einer steigenden ARQ der Erwerbstätigen führen: Ehemals arbeitslose Personen mit tendenziell niedrigerem Qualifikationsniveau und / oder geringem Erwerbsumfang erhöhen den Anteil der Erwerbstätigen unterhalb der Armutsrisikoschwelle, obwohl ihr individuelles bzw. Haushaltseinkommen durch die Erwerbstätigkeit höher ist als in der vorherigen Arbeitslosigkeit.

Die Niedriglohnschwelle und der Anteil der Beschäftigten mit einem Bruttostundenlohn unterhalb dieses Schwellenwertes (Niedriglohnquote) sind statistische Verteilungskennziffern für die Lohnspreizung. Ihre Höhe hängt u. a. von der Definition des zugrundeliegenden Erwerbseinkommens, der Arbeitszeit und der verwendeten Datenquelle ab. Die Festlegung einer Niedriglohnquote richtet sich üblicherweise nach einer Konvention der OECD, die einen Niedriglohn als einen Bruttolohn definiert, der unterhalb von zwei Dritteln des mittleren Bruttolohns (Median) liegt. Diese Forschungskonvention basiert auf pragmatischen und technischen Erwägungen zur Auswertung einer Verteilungstatistik, die unabhängig sind von der absoluten Höhe der Löhne. Daten zu befristet und unbefristet Beschäftigten im Niedriglohnbereich auf Basis der alle vier Jahre durchgeführten Verdienststrukturerhebung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Beschäftigte im Niedriglohnbereich im Jahr 2014

Gegenstand der Nachweisung	Anteil (in %)	Anzahl (in Tausend)
Befristet Beschäftigte	33,9	1.511
Unbefristet Beschäftigte	19,6	6.134

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die jüngsten verfügbaren Daten liegen für das Jahr 2014 vor. Durch die Ausweitung der Erhebung auf die Landwirtschaft und die Einbeziehung von Kleinbetrieben (unter zehn Beschäftigte) sind die Daten mit den Ergebnissen früherer Erhebungen nicht mehr vergleichbar.

88. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie viele Entgeltpunkte sind nach Kenntnis der Bundesregierung nach dem aktuellen Rentenwert notwendig, um eine Nettorente oberhalb des durchschnittlichen Bruttobedarfs der Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen für einem Alleinlebenden (ohne Mehrbedarfe, letzter verfügbarer Datenstand) zu erhalten, und welcher Bruttostundenlohn (Arbeitnehmerbrutto) ist aktuell notwendig, um in zwölf Monaten Vollzeitarbeit (=38,5 Arbeitsstunden pro Woche) eine Anzahl an Entgeltpunkten zu erreichen, die einem Fünfundvierzigstel dieser Summe entspricht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 12. Februar 2019

Der durchschnittliche Bruttobedarf von Empfängerinnen und Empfängern der Grundsicherung im Alter, die außerhalb von Einrichtungen leben, beträgt 814 Euro (Stand Dezember 2017, Daten für Dezember 2018 werden erst im April/Mai 2019 vorliegen). Um eine Nettorente oberhalb dieses Betrags zu erhalten, würden aktuell 28,5 Entgeltpunkte benötigt. Um dies bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden über 45 Jahre versicherungspflichtiger Beschäftigung hinweg zu erreichen, wäre aktuell rechnerisch ein Stundenlohn von 12,80 Euro erforderlich. Diese Betrachtung vernachlässigt allerdings die zusätzliche Altersvorsorge, mit der eine deutlich höhere Gesamtversorgung erzielt werden kann.

89. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren die Zahl bzw. der Anteil der Rentenerstbezieher, die 35 beitragspflichtige Berufsjahre einer Vollzeitbeschäftigung nachgegangen sind und dabei dauerhaft ein Arbeitseinkommen (inflationsbereinigt) unterhalb des zum Zeitpunkt ihres Renteneintritts gültigen Mindestlohns erhalten haben, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die entsprechende Zahl bzw. den entsprechenden Anteil der Rentenerstbezieher, die im Jahr 2050 mind. 35 beitragspflichtige Berufsjahre dauerhaft in Vollzeit zum Mindestlohn beschäftigt gewesen sein werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 12. Februar 2019

Hierzu liegen keine Daten vor. In den Versichertenkonten der gesetzlichen Rentenversicherung wird neben dem Versicherungstatbestand das versicherte Entgelt des jeweiligen Zeitraums gespeichert. Eine statistische Erfassung der dem Entgelt zugrundeliegenden Arbeitszeit erfolgt jedoch nicht, da dieser Tatbestand für die Rentenberechnung unerheblich ist. Eine Differenzierung von Versicherungsbiografien nach Vollzeit und Teilzeit ist nicht möglich.

90. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)

Werden Erwerbsuchende von Jobcentern oder Arbeitsagenturen mit Hinweis auf eine Sanktions- oder Sperrzeitenmöglichkeit dazu aufgefordert, sich auf die in der Bundesagentur für Arbeit ausgeschriebene Stelle bei der AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag <https://jobboerse.arbeitsagentur.de/vamJB/stellenangeboteFinden.html?&bencs=C9jhnnWNHIXwVPF6g3UunteTDw%2FBX551O8e3yp7yM9W3N%F7IgnzrjY7aVwwcoDh&bencs=C6UY13nV9hm3wW2s7OlxNXzCsEja5OlaHxGnn18%2Fm5RuIXoPtz214firYnlYaLNPkEXR0SoXlxX%2fi'H4RM11WA41w%3D%3D&bencs=c%2FzWS2tYDL6UaTVP7dxDrZEvtc%2BgcKoYHYzIvgqniwCSE%2BkvW0bcjHL2Igi5rKo6JOxf5uEermTVEZGaVR3X00pY7WUTYnymATqAjJ1LvPXE%3D&bencs=zzsoX06Lqwi1bz5IWDUgCC%2BWoAAa0Np08BGxCfM2s%2Bki8YBDpbnL5d0pJitCjCzA> zu bewerben, und wie wird gegebenenfalls dabei der Grundrechtsschutz der Erwerbsuchenden sichergestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Februar 2019

In der Online-Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit (BA) können sowohl unbetreute als auch betreute Stellenangebote veröffentlicht werden. Grundsätzlich hat jeder Arbeitgeber die Möglichkeit, sich in der Jobbörse zu registrieren und seine Stellenangebote, auch wenn diese nicht durch den Arbeitgeber-Service der BA betreut werden, auf der Plattform zu veröffentlichen. Die Verantwortung für unbetreute Stellenangebote liegt ausschließlich beim jeweiligen Arbeitgeber. Zu diesen Stellenangeboten werden keine Vermittlungsvorschläge mit einer Rechtsfolgenbelehrung an Erwerbsuchende ausgehändigt. Zur Qualitätssicherung unterliegen aber sowohl die Registrierung neuer Arbeitgeber als auch die veröffentlichten Stellenangebote verschiedenen Prüfverfahren (siehe hierzu die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/2417, Seite 2 ff.). Da es sich bei dem vorliegenden Stellenangebot nicht um ein von der BA betreutes Stellenangebot in der Jobbörse handelt, werden Erwerbssuchende nicht mit Rechtsfolgenbelehrung, die auf Sanktions- und Sperrzeitmöglichkeiten hinweist, dazu aufgefordert, sich auf diese Stelle zu bewerben.

91. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)

Wie wird durch die Genehmigungspraxis und -vorschriften (bitte benennen) in den Agenturen für Arbeit und Jobcentern gewährleistet, dass Erwerbslose, Erwerbsuchende bzw. Beziehende von Leistungen nach dem Zweiten und nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch ihren Jahresurlaub mit der Familie rechtzeitig planen und Buchungen von kostengünstigen Urlaubsreisen bzw. Übernachtungen rechtzeitig, also zum Beispiel zu Beginn des Jahres vornehmen können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Februar 2019

Ein Urlaubsanspruch – wie ihn beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach dem Bundesurlaubsgesetz haben – besteht für arbeitslose Leistungsbeziehenden und Leistungsbezieher nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) nicht. Ziel der Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit ist es, die Arbeitslosigkeit durch die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu beenden. Ziel der Integrationsbemühungen des Jobcenters ist es, die Hilfebedürftigkeit in erster Linie durch die Integration in den Arbeitsmarkt zu beenden. Dem Ziel der möglichst schnellen und nachhaltigen Arbeitsmarktintegration entsprechen auch die Regelungen zur Erreichbarkeit der Leistungsbeziehenden. Im Rechtskreis des SGB III ermöglicht die Erreichbarkeitsanordnung des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit vom 23. Oktober 1997 den Agenturen für Arbeit, einer vorübergehenden Ortsabwesenheit aus dem Nahbereich der Agentur für Arbeit (z. B. wegen einer Urlaubsreise) von bis zu drei Wochen im Jahr zuzustimmen, wenn durch die Zeit der Abwesenheit die berufliche Eingliederung nicht beeinträchtigt wird. Die Erreichbarkeitsanordnung findet gemäß § 7 Absatz 4a SGB II in der bis zum 31. Dezember 2010 geltenden Fassung i. V. m. § 77 Absatz 1 SGB II auch für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis des SGB II Anwendung.

Im Falle einer urlaubsbedingten Ortsabwesenheit können die Betroffenen Leistungen für diese Zeit nur dann weiter beziehen, wenn die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter dazu vor der Ortsabwesenheit die Zustimmung erteilt hat. Da hierfür zum Zeitpunkt der Antragstellung eine individuelle prognostische Einschätzung der Eingliederungsaussichten erforderlich ist, wird über die Zustimmung in aller Regel nur in zeitlicher Nähe zu der beantragten Ortsabwesenheit entschieden.

92. Abgeordneter
Pascal Kober
(FDP)
- Wie viele Klagen nach Kenntnis der Bundesregierung und wie viele Widersprüche wurden seit dem Jahr 2005 zum Sachgebiet „Kosten der Unterkunft und Heizung“ von SGB-II-Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern gestellt (bitte differenziert nach Jahren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Februar 2019

Im Jahr 2018 gingen 80 000 Widersprüche und 14 000 Klagen im Sachgebiet Kosten für Unterkunft und Heizung zu. Die Daten im Einzelnen für die Jahre seit 2013 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Daten für die Jahre vor dem Jahr 2013 liegen nicht vor.

Tabelle: Zugänge an Widersprüchen und Klagen für das Sachgebiet „Kosten für Unterkunft und Heizung“

Deutschland

Jahressummen 2013 bis 2018

Zugänge	Sachgebiet	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		1	2	3	4	5	6
Widersprüche	insgesamt	688.850	677.092	629.191	647.973	639.138	600.078
	Kosten für Unterkunft und Heizung	114.786	111.491	100.160	95.687	86.622	80.253
Klagen	insgesamt	134.570	131.816	117.598	114.918	111.562	105.145
	Kosten für Unterkunft und Heizung	21.260	21.291	18.889	17.264	15.293	13.959

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

93. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass sich laut EU-Datenbank SILC 7,5 Prozent der Gesamtbevölkerung ab 16 Jahren keine regelmäßigen vollwertigen Mahlzeiten leisten können, und welche konkreten Gegenmaßnahmen plant die Bundesregierung zur Reduktion der Ernährungsarmut (Quelle: www.tagesschau.de/inland/arbeitslos-essen-101.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. Februar 2019

In der EU-weit durchgeführten Stichprobenbefragung EU-SILC werden Haushalte gebeten, selbst einzuschätzen, ob sie es sich finanziell leisten können, jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch (oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit) zu essen. Der Anteil der Haushalte, die angeben, sich das nicht leisten zu können, liegt in Deutschland unter dem EU-Durchschnitt. Der genannte Wert von 7,5 Prozent bezieht sich auf das Jahr 2014. Zu Beginn des Beobachtungszeitraums 2007 lag er noch bei über 10 Prozent und ging seitdem in allen Einkommensgruppen erkennbar zurück. Im Jahr 2017 liegt der Anteil bei 7,0 Prozent. Dies ist eine positive Entwicklung.

Der Vergleich mit anderen Erhebungen belegt zudem, dass kleine Unterschiede bei der Fragestellung zu stark abweichenden Resultaten führen. So geben im Sozioökonomischen Panel des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (SOEP) bei leicht abweichendem Aufbau der Fragestellung aktuell nur 1,6 Prozent der Befragten an, aus finanziellen Gründen nicht mindestens alle zwei Tage eine warme Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder Geflügel essen zu können.

94. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die in einer mir vorliegenden Weisung der Bundesagentur für Arbeit vertretene Auffassung, dass Leistungen nach §§ 16a – 16i SGB II grundsätzlich ausgeschlossen sind, wenn ein anderer Träger (z. B. gesetzliche Renten- oder Unfallversicherung) für Leistungen der beruflichen Rehabilitation zuständig ist, und wenn ja, wie wird das rechtlich und inhaltlich beispielsweise vor dem Hintergrund begründet, dass vergleichbare Leistungen bei keinem Rehabilitationsträger existieren (die § 16i SGB II genannten Höhen der Förderzuschüsse entsprechen beispielsweise nicht den in § 50 SGB IX (Leistungen an Arbeitgeber) genannten Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber, die durch Rehabilitationsträgern nach § 6 Absatz 1 SGB IX erbracht werden können: www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_50.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 13. Februar 2019

Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – basiert auf einem gegliederten Leistungssystem, in dem die einschlägigen Sozialleistungen durch verschiedene Sozialleistungsträger erbracht werden. Zuständiger Rehabilitationsträger für die Erbringung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben an behinderte erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sinne des SGB II ist die Bundesagentur für Arbeit, sofern kein anderer Rehabilitationsträger (zum Beispiel der Rentenversicherungsträger) zuständig ist (§ 6 Absatz 3 Satz 1 SGB IX). Die Jobcenter sind hiernach keine Rehabilitationsträger.

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) ist gegenüber der Bundesagentur für Arbeit (BA) vorrangig zuständiger Rehabilitationsträger für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, wenn die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bewilligung von Teilhabeleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllt sind (nach § 11 SGB VI, z. B. Erfüllung der Wartezeit von 15 Jahren). Die gesetzliche Unfallversicherung (GUV) ist gegenüber der BA sowie gegenüber der DRV vorrangig zuständiger Rehabilitationsträger, wenn die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ursächlich aufgrund eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit erforderlich sind (§ 26 Absatz 2 Nummer 1 und 2 SGB VII, § 12 Absatz 1 Nummer 1 SGB VI).

Ist die DRV oder die GU in diesem Sinne zuständige Rehabilitations-trägerin, besteht während des Rehabilitationsverfahrens für die Agenturen für Arbeit bzw. die Jobcenter ein Leistungsverbot für allgemeine und besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 22 Absatz 2 SGB III; § 5 Absatz 1 SGB II). Eine Ausnahme von diesem Leistungsverbot gilt für die Erbringung von Eingliederungszuschüssen für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen nach § 90 Absatz 2 bis 4 SGB III. Agenturen für Arbeit und Jobcenter dürfen diese Leistungen auch dann erbringen, wenn ein anderer Leistungsträger, wie beispielsweise die Deutsche Rentenversicherung oder die gesetzliche Unfallversicherung, zuständig ist (§ 22 Absatz 2 Satz 2 SGB III). In diesem Fall werden die Leistungen des anderen Leistungsträgers angerechnet. Im Übrigen hat die DRV bzw. die GU die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben umfassend zu erbringen.

Die vorrangige Leistungsverpflichtung der DRV bzw. GU besteht für die gesamte Dauer des Rehabilitationsverfahrens. Das Rehabilitationsverfahren ist grundsätzlich erst dann abgeschlossen, wenn das Ziel der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben – die berufliche Wiedereingliederung – erreicht ist, d. h. ein leidensgerechter Arbeitsplatz gefunden und die Integration in den Arbeitsmarkt erfolgreich war. Damit wird dem in § 4 Absatz 2 Satz 2 SGB IX normierten Grundsatz Rechnung getragen, wonach ein Rehabilitationsträger seine Leistungen so vollständig und umfassend erbringt, dass Leistungen eines anderen Trägers möglichst nicht erforderlich werden. Das BSG spricht in diesem Zusammenhang von einer sog. „Gesamtverantwortung“ des Rehabilitationsträgers für den Eingliederungsprozess. Eine darüberhinausgehende Förderung mit Eingliederungsleistungen nach dem SGB II (einschl. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt) kommt daneben nicht in Betracht. Denn diese Leistungen sind grundsätzlich nachrangig gegenüber den Leistungen der DRV bzw. der GU zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 5 Absatz 1 SGB II).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Leistungskatalog der DRV sowie der GU zur Teilhabe am Arbeitsleben nicht abschließend ist und ein breites Spektrum an Leistungen und Maßnahmen umfasst, die erforderlich sind, um die Erwerbsfähigkeit der Rehabilitanden auf dem regulären Arbeitsmarkt zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Erwerbsleben möglichst auf Dauer zu sichern (§ 16 SGB VI/§ 35 SGB VII i. V. m. §§ 49 ff. SGB IX). Eingliederungszuschüsse, die der Erlangung eines dem Leistungsvermögen des Rehabilitanden entsprechenden Arbeitsplatzes dienen, sind dabei nur ein Teil eines in Betracht kommenden Bündels an Leistungen und Maßnahmen.

95. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Auf welche Förderprogramme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales können sich Kommunen im Jahr 2019 bewerben, und in welcher Höhe erfolgt eine Förderung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Februar 2019

Derzeit wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein neues „ESF-Bundesprogramm zur Bekämpfung von Familien-/Kinderarmut - Akti(F) -“ konzipiert. Das Antragsverfahren startet voraussichtlich im Frühjahr 2019 und richtet sich unter anderem auch an Kommunen. Erste öffentliche Informationen zum Programm werden in Kürze auf der Internetseite des Europäischen Sozialfonds (www.esf.de) abrufbar sein. Das Fördervolumen beläuft sich auf rund 98,2 Mio. Euro (davon ESF-Mittel 62,5 Mio. Euro, Bundesmittel 35,7 Mio. Euro) für den Zeitraum 2019 bis 2022.

96. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Auf welcher Rechtsgrundlage soll die von Bundesminister Hubertus Heil im ZDF (<https://bit.ly/2RADOVC>) verkündete staatliche Übernahme von Flüchtlingsbürgerschaften erfolgen (bitte das Vorgehen ausführlich erläutern), und wie viele Bürgerschaften betrifft das (bitte die Anzahl der zu übernehmenden Bürgerschaften nach Bundesländern und Forderungshöhen aufteilen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 12. Februar 2019

Die von Herrn Bundesminister Heil angekündigte Verfahrensweise beruht auf der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Danach sind Ermessensentscheidungen über die Inanspruchnahme von Verpflichtungsgebern teilweise möglich und auch erforderlich. Ob Verpflichtungsgeber zur Erstattung herangezogen werden, werden die Jobcenter jeweils nach Prüfung des Einzelfalls entscheiden. In wie vielen Fällen danach von einer Heranziehung abzusehen ist und welche Forderungshöhen davon betroffen sind, lässt sich nicht sicher prognostizieren.

97. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren von 2005 bis 2018 bei den Jobcentern bundesweit insgesamt Umschichtungen zwischen Eingliederungs- und Verwaltungsbudget vorgenommen (absolut und prozentual vom Eingliederungsbudget)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. Februar 2019

Der Bundesgesetzgeber hat die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Mittel für Verwaltungskosten und für Eingliederungsleistungen bewusst geschaffen. Sie ermöglicht den Jobcentern, Einfluss auf die konkrete Mittelverwendung zu nehmen und vor dem Hintergrund der spezifischen Gegebenheiten in dezentraler Verantwortung vor Ort selbst zu entscheiden, ob eher eine maßnahmenorientierte Eingliederungsstrategie – aus Mitteln des Eingliederungstitels – oder eher eine intensive Betreuung durch die Beschäftigten des Jobcenters – finanziert aus den Verwaltungskosten – zielführender erscheint.

Im Jahr 2018 wurde der Ansatz für Verwaltungskosten um insgesamt rund 1 030 Mio. Euro verstärkt. Dies entspricht rund 23,0 Prozent der im Haushalt 2018 veranschlagten Mittel für Eingliederungsleistungen. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung vom 15. November 2017 auf die Schriftlichen Fragen Nummer 24 und 25 der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Bundestagsdrucksache 19/72) sowie vom 22. Mai 2018 auf die Schriftliche Frage Nummer 55 der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Bundestagsdrucksache 19/2334) verwiesen.

Für die kommenden Jahre hat sich die Bundesregierung entschlossen, die Jobcenter finanziell erheblich zu stärken. Im Bundeshaushalt 2019 und im Finanzplan bis zum Jahr 2022 konnte der finanzielle Rahmen des Gesamtbudgets erheblich erweitert werden. Bis zum Jahr 2022 wird der Eingliederungstitel SGB II um insgesamt vier Mrd. Euro aufgestockt. Dazu kommen bis zum Jahr 2022 im Verwaltungstitel SGB II weitere knapp 1,7 Mrd. Euro, insbesondere im Zusammenhang mit dem Mehrbedarf an Verwaltungskosten infolge der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst. Zusammen mit der verbesserten Regelung zur Inanspruchnahme von Ausgaberesten in Höhe von 400 Mio. Euro jährlich stellt die Bundesregierung den Jobcentern ab dem Jahr 2019 in der Summe jedes Jahr deutlich über 10 Mrd. Euro zur Verfügung, um Leistungsberechtigte zu betreuen, in Arbeit zu bringen und ihnen wieder eine Perspektive zu geben. Zudem hat der Bund die Voraussetzungen für den Passiv-Aktiv-Transfer geschaffen.

98. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
 (DIE LINKE.)
- In welchem prozentualen Anteil am Eingliederungsbudget wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 bei den Jobcentern in den Bundesländern Umschichtungen zwischen Eingliederungs- und Verwaltungsbudget vorgenommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. Februar 2019

Die erfragten Angaben sind für das Jahr 2018 nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Land	Anteil der Verstärkung des Verwaltungskostenbudgets am Soll-Ansatz des Eingliederungsbudgets
	in v.H.
Schleswig-Holstein	15,1
Freie und Hansestadt Hamburg	6,4
Niedersachsen	20,6
Freie Hansestadt Bremen	7,5
Nordrhein-Westfalen	12,1
Hessen	23,1
Rheinland-Pfalz	18,5
Baden-Württemberg	15,4
Bayern	21,5
Saarland	5,5
Berlin	14,7
Brandenburg	17,3
Mecklenburg-Vorpommern	16,8
Sachsen	13,0
Sachsen-Anhalt	10,7
Thüringen	18,7

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

99. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Welche fliegenden unbemannten Systeme (Drohnen, Wirkmittel, etc.) nutzt die Bundeswehr seit 2009 (bitte aufgeschlüsselt nach Modell mit Angaben zu Anzahl, Verwendungszweck, Organisationsbereich) und mit welchem Ziel wurde das System „HAROP“ von Israeli Aerospace Industries (IAI) – autonom oder ferngesteuert – genutzt (www.economist.com/briefing/2019/01/19/autonomous-weapons-and-the-new-laws-of-war)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 12. Februar 2019

Seit dem Jahr 2009 hat die Bundeswehr zur Aufklärung und Identifizierung folgende unbemannte Systeme im Heer in Nutzung:

- 10 Systeme Nano UAS – ein Kleinstaufklärungssystem für den unmittelbaren Nahbereich mit der Fähigkeit zur Echtzeitaufklärung;
- 145 Systeme MIKADO – eine Mikroaufklärungsdrohne für den Ortsbereich zur Lageaufklärung und Sicherung in Echtzeit im urbanen Gelände;
- 145 Systeme ALADIN – eine abbildende luftgestützte Aufklärungsdrohne im Nächstbereich zur Lageaufklärung und Sicherung in Echtzeit;
- 9 Systeme LUNA – eine luftgestützte unbemannte Nahaufklärungsausstattung zur Lageaufklärung von Objekten, Geländeteilen, Ortschaften oder Aktivitäten von Personengruppen und Einrichtungen im Nahbereich des Einsatzgebiets und
- 12 Systeme KZO – ein mit einem Booster-Triebwerk zu startendes Kleinfluggerät zur Zielortung und Wirkungsaufklärung.

Im Jahr 2009 wurden darüber hinaus die letzten von insgesamt 11 Systemen CL289 ausgesondert. CL289 war ein über einen Booster zu startendes Aufklärungssystem.

In der Marine befinden seit dem Jahr 2009 folgende Systeme in Nutzung:

- 30 Systeme DJI Phantom 4 – ein handelsübliches Quadrocopter-System und
- 3 Systeme LARUS – ein unbemanntes System zur luftgestützten Aufklärung, welches zur Aufklärung im Nahbereich genutzt wird.

Die Luftwaffe setzt jeweils ein System SAATEG ZwL zur abbildenden Aufklärung bis in die Tiefe des Einsatzgebietes in mittlerer Höhe seit dem Jahr 2010 in Afghanistan und seit dem Jahr 2016 in Mali ein.

Das System HAROP von der Firma Israeli Aerospace Industries befindet sich in der Bundeswehr nicht in Nutzung.

100. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)
- Mit wie vielen Haushaltsmitteln und Bundeswehrsoldaten unterstützt die Bundesregierung die Ausrichtung der diesjährigen Münchner Sicherheitskonferenz, und wie viele Bundesmittel sind seit Bestehen der Münchner Sicherheitskonferenz in die Ausrichtung der Veranstaltung geflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 14. Februar 2019

Die Bundeswehr unterstützt die Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen 55. Münchner Sicherheitskonferenz mit voraussichtlich ca. 240 Angehörigen der Bundeswehr. Davon sind nach derzeitiger Planung ca. 220 Soldatinnen oder Soldaten der Bundeswehr.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) stellt im Wege der Projektförderung mit Haushaltsmitteln dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) einen Etat für sicherheitspolitische Öffentlichkeitsarbeit zur Eigenbewirtschaftung bereit, aus dem das BPA die Münchner Sicherheitskonferenz unterstützt – für die 55. Münchner Sicherheitskonferenz 2019 beträgt dieser Betrag 500 000 Euro. Abschließende Aussagen zu den Gesamtausgaben können erst im Nachgang der 55. Münchner Sicherheitskonferenz 2019 gemacht werden.

Nach den auf der Grundlage der Aufbewahrungsfristen der geltenden Registraturrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien vorliegenden Informationen wurden für die Münchner Sicherheitskonferenz aus dem gesamten Bundeshaushalt seit 2008 gemäß der nachfolgenden Tabelle jährlich folgende finanziellen Mittel bereitgestellt:

2008	341.000 Euro
2009	395.000 Euro
2010	380.000 Euro
2011	361.880 Euro
2012	364.950 Euro
2013	350.000 Euro
2014	350.000 Euro
2015	500.000 Euro
2016	500.000 Euro
2017	500.000 Euro
2018	500.000 Euro

Zu den weiteren Maßnahmen der Unterstützung wird auf die Bundestagsdrucksachen 16/4312, 16/7961, 17/581, 17/4484, 17/8542 (neu), 17/12266, 18/388, 18/3781, 18/11319 und 19/874 verwiesen.

101. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Wie gestaltet sich die Unterstützung des Bundes für die diesjährige Münchner Sicherheitskonferenz (bitte Anzahl zur Unterstützung eingesetzter Bundeswehrsoldaten, deren Tätigkeiten, veranschlagte Kosten, Unterstützung durch das Bundespresseamt und ggf. weitere Unterstützungsformen des Bundes und deren Kosten vollständig angeben), und worauf sind etwaige signifikante Unterschiede zur Unterstützung der letztjährigen Sicherheitskonferenz zurückzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 11. Februar 2019

Die Bundeswehr unterstützt die Vorbereitung und Durchführung der 55. Münchner Sicherheitskonferenz mit voraussichtlich ca. 240 Angehörigen der Bundeswehr. Diese werden eingesetzt bei der Organisation der Konferenz, bei der Transportorganisation, im Bereich der sanitätsdienstlichen Versorgung in Zusammenarbeit mit dem zivilen Rettungsdienst sowie bei den Dolmetscherleistungen.

Über die Unterstützungsleistung zur Vorbereitung und Durchführung der Münchner Sicherheitskonferenz hinaus ist die zusätzliche Einbindung von derzeit ca. 50 Feldjägerkräften zur Sicherstellung des Personen- und Begleitschutzes für hochrangige Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) und verbündeter Streitkräfte vorgesehen. Weitere Unterstützungsleistungen der Bundeswehr werden im Rahmen der Amtshilfe erbracht. Diese umfassen die Unterstützung der bayerischen Landespolizei bei der Überwachung und Durchsetzung eines Flugbeschränkungsgebietes über dem Veranstaltungsort, die Bereitstellung von ca. 100 Unterkünften für Einsatzkräfte der Polizei sowie von Abstellflächen für bis zu 70 Kraftfahrzeuge in Liegenschaften der Bundeswehr und die Bereitstellung von sechs Fangnetzen für Fahrzeuge bis zu 10 Tonnen.

Die Bundespolizei plant den Freistaat Bayern nach § 11 Absatz 1 Nummer 1 des Bundespolizeigesetzes mit einer Einsatzhundertschaft zu unterstützen. Darüber hinaus unterstützt das Bundeskriminalamt das Polizeipräsidium München mit 18 Personenschutzkräften und 9 sondergeschützten Fahrzeugen für die Wahrnehmung von Personenschutzaufgaben.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) unterstützt die Veranstaltung im Wege der Projektförderung mit Haushaltsmitteln, die aus einem vom BMVg dem BPA zur Eigenbewirtschaftung bereitgestellten Etat für sicherheits-politische Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Für die 55. Münchner Sicherheitskonferenz beträgt dieser Betrag – wie schon im Jahr 2018 – insgesamt 500 000 Euro.

Der Gesamtumfang der Unterstützung des Bundes beläuft sich insgesamt damit in etwa auf Vorjahresniveau. Es ergeben sich keine signifikanten Abweichungen zur Konferenz im Jahr 2018.

Abschließende Aussagen zu den Gesamtkosten können erst im Nachgang zur 55. Münchner Sicherheitskonferenz gemacht werden.

102. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der derzeitige Bearbeitungsstand für das 2008 in Auftrag gegebene Gesamtkonzept zur Erfassung von Kontaminations- und Kampfmittelverdachtsfällen, und wann beabsichtigt die Bundesregierung mit der Dekontaminierung der WTD 91 zu beginnen (vgl. Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zum Moorbrand bei Meppen, S. 3)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 12. Februar 2019

Im Rahmen des Altlastenprogramms der Bundeswehr werden im Bereich der Wehrtechnischen Dienststelle 91 bereits seit über 25 Jahren Daten zur Kontaminationsbearbeitung erfasst sowie Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Aufgrund der vielschichtigen Historie der Liegenschaft wurde 2008 durch die Bundeswehr ein Gesamtkonzept an die Landesbauverwaltung beauftragt. Damit erfolgt eine Zusammenfassung der bisherigen Kontaminations- und Bearbeitungshistorie sowie laufender Einzelmaßnahmen.

Bis 2013 wurden die fachlichen Grundlagen ermittelt und Luftbilder verschiedener Zeitabschnitte bezüglich der Kampfmittelbelastung und möglicher Bodenkontaminationen ausgewertet. Aufgrund der Größe der Liegenschaft kann dies jeweils nur schrittweise in kleinen Bereichen erfolgen. Bis 2017 wurden zur Vervollständigung der Datengrundlage eine historisch-genetische Rekonstruktion erarbeitet und die Daten einer aktuellen Luftbildbefliegung ausgewertet. Mehrere Ingenieurbüros sind mit Zuarbeiten beauftragt. Derzeit erfolgt die Nacherfassung bisher noch nicht dokumentierter kontaminationsverdächtiger Flächen. Auch bei den Kampfmittelverdachtsflächen sind noch offene Fragen zu klären. Anschließend kann das Gesamtkonzept fertiggestellt werden. Aussagen zu Art und Umfang von Dekontaminationsmaßnahmen und Kampfmittelräummaßnahmen sind zum gegenwärtigen Stand der Bearbeitung noch nicht möglich.

Auf dem Schießplatz werden jedoch schon jetzt fortlaufend bei Bedarf Kampfmittelräummaßnahmen durchgeführt. Der Bedarf kann sich aus folgenden Gründen ergeben:

- Blindgänger aus dem regulären Übungs- und Schießbetrieb werden möglichst zeitnah von den Platzfeuerwerkern der Bundeswehr geräumt,
- bei Erdbaumaßnahmen findet eine baubegleitende Kampfmittelräumung der betroffenen Bereiche statt (Begleitung durch Kampfmittelräumfirma),
- zur gefahrlosen Ausübung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den nicht bundeseigenen Flächen (Pachtflächen),
- im Vorfeld der Untersuchung von Kontaminationsverdachtsflächen (z. B. Bohrungen/Sondierungen).

Auch im Rahmen der Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes ist die bereichsweite Kampfmittelräumung vorgesehen.

103. Abgeordneter
Jan Ralf Nolte
(AfD)
- Werden personenbezogene Daten deutscher Soldaten digitalisiert, und wird diese Digitalisierung von der Bundeswehr und/oder von Dritten durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 11. Februar 2019

Das Bundesministerium der Verteidigung betreibt IT-Anwendungen, mittels derer personenbezogene Daten verarbeitet werden. Diese Daten entstehen in Ausübung des Beschäftigungsverhältnisses oder werden durch die Beschäftigten selbst oder im zulässigen Rahmen von Dritten übermittelt.

Zugang zu personenbezogenen Daten von Soldatinnen und Soldaten sowie die Berechtigung zur Bearbeitung haben nur Personen, die für Personalangelegenheiten zuständig sind und nur soweit dies zu Zwecken der Personalführung oder der Personalbearbeitung erforderlich ist.

Unter Beachtung des § 29 Soldatengesetz erfolgt die Eingabe in die IT-Systeme ausschließlich durch die mit der Personalbearbeitung beauftragten Beschäftigten des Geschäftsbereiches sowie – auf Grundlage der Rahmenvereinbarung 2012 zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) – von Beschäftigten des Bundesverwaltungsamtes und der Generalzolldirektion im Rahmen deren Zuständigkeit für Besoldungs-, Versorgungs- und Fürsorgeangelegenheiten.

104. Abgeordneter
Jan Ralf Nolte
(AfD)
- Welche Daten werden konkret an Externe weitergeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 11. Februar 2019

Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Bundeswehr erfolgt nur im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen oder bei Vorliegen einer schriftlichen Einwilligung oder Auftragserteilung durch die Betroffenen. Empfänger auf Grundlage von rechtlichen Bestimmungen sind u. a. die Bundesfinanzverwaltung, Deutsche Rentenversicherung/Knappschaft, Sozialversicherungsträger, Gerichte, Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen, Bundeswehr Bekleidungsmanagement sowie das Bundesverwaltungsamt und die Generalzolldirektion.

Auf Grundlage von erteilten Einwilligungen der jeweiligen Soldatinnen und Soldaten erfolgen einzelfallbezogen Datenübermittlungen z. B. an das Bundeswehrsozialwerk und Versicherungen (Direktabzüge vom Gehalt) sowie an Behörden im Zuge von Bewerbungsverfahren.

Zusammenfassend teile ich Ihnen mit, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Soldatinnen und Soldaten nur bei Vorliegen von rechtlichen Grundlagen durch berechtigtes Personal erfolgt. Eine Weitergabe an Externe wird nur im Rahmen von gesetzlichen Verpflichtungen oder durch schriftliche Einwilligung bzw. Beauftragung durch die oder den Betroffenen – unter Beachtung der Vorgaben des § 29 Soldatengesetz und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen – vorgenommen.

105. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP) Welcher Anteil der Schiffselemente des Segelschiffs Gorch Fock wäre nach Stand der derzeitigen Planungen nach einem Abschluss der Überholung neu, und wie hoch ist der Anteil von neuen zu alten Teilen in den jeweiligen Schiffselementen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 11. Februar 2019

Entsprechend der Planungen der Projektleitung für das Instandsetzungsvorhaben Gorch Fock werden eine Vielzahl von Schiffselementen instandgesetzt, überholt oder vollständig ersetzt. Unterschieden werden hierbei die Grundinstandsetzung im Werk sowie die Werksinstandsetzung nach Befund.

Eine Grundinstandsetzung ist eine Überholung von Anlagen bzw. Geräten, die sich ohne vorhergehende Untersuchung nach völliger Zerlegung bis auf alle Einzelteile erstreckt und nach deren Durchführung die Forderungen in den Konstruktionsunterlagen nach Maß, Werkstoff und Funktion wieder voll erfüllt werden. Dazu gehören der Antriebsdieselmotor, das Getriebe, die drei E-Dieselmotoren mit Bordnetzgeneratoren sowie der Kaltwassersatz.

Eine Werksinstandsetzung nach Befund ist eine aufgrund vorangegangener Feststellung des materiellen Zustandes orientierte Instandsetzung einer Anlage oder eines Gerätes. Dazu gehören die Antriebswelle mit Propeller, alle verbliebenen Schaltschränke, der Frischwassererzeuger, der Bilgenwasserentöler, alle an Bord vorhandenen Pumpen, die Verhol-/Ankerspille, die Klima- und Lüftungsanlage, die Ruderanlage sowie die Querstrahlruderanlage.

Zu den vollständig ersetzten Schiffselementen gehören das Kartenhaus, das Rigg bzw. die Takelage, die Kabelanlage, das Brückenpult, alle Rohrleitungssysteme mit Armaturen sowie die Radaranlage mit Antennen.

106. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)
- Welche Szenarien bezüglich der Gorch Fock prüft das Bundesministerium der Verteidigung (bitte Szenarien darstellen und Kostenschätzungen aufführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 12. Februar 2019

Im Rahmen des Instandsetzungsvorhabens Gorch Fock läuft aktuell die Lagefeststellung zur Erarbeitung der Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung zur Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofes. Sobald der Bericht hierzu vorliegt, wird er Ihnen übermittelt. Darüber hinaus laufen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen und Sondierungsgespräche mit der neuen Führung der Elsflether Werft AG. Im Zuge dieser unterschiedlichen Handlungsstränge werden belastbare Handlungsmöglichkeiten entwickelt werden können, wenn zuverlässige Informationen vorliegen. Da dies aufgrund des komplexen Sachverhaltes aktuell noch nicht der Fall ist, ist eine verlässliche Benennung von Optionen derzeit nicht möglich. Sobald ein klares Lagebild vorliegt, wird der parlamentarische Raum unaufgefordert informiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

107. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen zur restlosen Beseitigung der nicht zum Anbau zugelassenen Rapssorte GT73 aus der Umwelt werden nach Kenntnisstand der Bundesregierung ergriffen (siehe www.bvl.bund.de/DE/06_Gentechnik/04_Fachmeldungen/2018/2018_12_21_Fa_Spurenteile_GT73.html?un=1644534), wo es zu Verunreinigung von Rapssaatgut mit der genannten nicht zugelassenen GVO-Sorte gekommen ist, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Planungen der betroffenen Bundesländer, bis zu welchem Zeitpunkt die Beseitigung des ausgesäten Pflanzguts durchgeführt werden soll?
108. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Existieren nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung Pläne für die Durchführung eines Monitorings bezüglich möglichen Durchwuchses in den folgenden Vegetationsperioden, vor dem Hintergrund, dass Saatgut über viele Jahre im Boden keimfähig bleiben kann, wie im Fall von gentechnisch verändertem Rapssaatgut, das zehn Jahre im Boden überdauerte (siehe <https://royalsocietypublishing.org/doi/10.1098/rsbl.2008.0123>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 7. Februar 2019**

Die beiden Fragen 107 und 108 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit haben die für die amtliche Überwachung von Saatgut in Deutschland zuständigen Bundesländer festgestellt, dass nach derzeitigem Erkenntnisstand konventionelles Rapssaatgut, das Spuren von gentechnisch verändertem Rapssaatgut der Sorte GT73 aufweist, in 10 Bundesländern ausgesät wurde. Betroffene Flächen liegen in Brandenburg, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Unter den betroffenen Bundesländern besteht Einigkeit, dass die Vernichtung des Aufwuchses aus Saatgut der verunreinigten Partien vor der Rapsblüte (frühestens Mitte März) abgeschlossen sein muss, um ein Umweltrisiko durch Auskreuzung zu verhindern.

Die einzelnen ackerbaulichen Maßnahmen einschließlich des Umfangs der Nachkontrollen im Sinne eines Monitorings stehen im Ermessen der zuständigen Überwachungsbehörden der Länder und sind der Bundesregierung im Einzelnen nicht bekannt.

109. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Vorgaben existieren zum Anteil von Bio-Lebensmitteln für die Kantinen und das Catering des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sowie für die Einrichtungen des BMEL-Geschäftsbereichs?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 8. Februar 2019**

Vorgaben für den Anteil von Bio-Lebensmitteln für die Kantinen

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat den Betrieb seiner Kantine an einen Konzessionär (Kantinenpächter) vergeben. Der Konzessionär wurde bezüglich des Anteils von Bio-Lebensmitteln in der Kantine vertraglich verpflichtet, dass Lebensmittel – bezogen auf den Wareneinsatz (Lebensmittel) – zu mindestens 10 Prozent aus ökologischer Landwirtschaft nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die biologische Produktion und die Kennzeichnung von biologischen Erzeugnissen stammen müssen. Unterstützt durch ein vom BMEL finanziertes Projekt, in das die Kantinen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des BMEL am Standort Bonn eingebunden sind, wird angestrebt, den Anteil der Lebensmittel aus ökologischer Landwirtschaft in beiden Kantinen – auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte – weiter zu steigern. Damit trägt das Projekt auch zum Erreichen der Ziele der im Februar 2017 vom BMEL vorgestellten „Zukunftsstrategieökologischer Landbau“ bei.

Vorgaben für den Anteil von Bio-Lebensmitteln für das Catering im BMEL und im BMEL-Geschäftsbereich

Der Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen im Geschäftsbereich des BMEL sieht bei Veranstaltungen und internen Besprechungen die Bereitstellung möglichst fair gehandelter, saisonaler und/oder ökologisch hergestellter Produkte vor. Darüber hinaus verweist der BMEL-Leitfaden auf den vom Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt herausgegebenen „Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen“, der Bestandteil des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit der Bundesregierung ist.

Vorgaben zum Anteil von Bio-Lebensmitteln für Kantinen im Geschäftsbereich des BMEL

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Energie hat Vorgaben im Kantinen-Pachtvertrag festgeschrieben. Der Anteil an Bio-Lebensmitteln muss 5 Prozent betragen.

Das Max Rubner-Institut betreibt eine Kantine in Karlsruhe. Eine Vorgabe zum Anteil an Bio-Lebensmitteln besteht nicht. Der Kantinenpächter bietet jedoch im Durchschnitt 10 Prozent Bio-Lebensmittel an.

110. Abgeordnete **Amira Mohamed Ali** (DIE LINKE.)
- Wie viele Verträge wurden durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft seit 2014 für externe Beratungsdienstleistungen abgeschlossen, und wie hoch ist die Summe der aus den Bundeshaushalten hierfür aufgewendeten Mittel (bitte nach Kostenvolumen für jedes Kalenderjahr aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 7. Februar 2019

Seit 2014 wurden durch das BMEL 57¹ Verträge für externe Beratungsdienstleistungen abgeschlossen. Die Ausgaben hierfür verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2014 bis 2017 wie folgt:

– 2014:	0 Euro
– 2015:	341.410 Euro
– 2016:	1.337.435 Euro
– 2017:	2.019.392 Euro ²

Für 2018 liegen noch keine Angaben vor. Die Daten werden zurzeit erhoben.

¹ davon: 31 Beraterverträge mit einem Volumen unter 50 000 Euro = 361 912 Euro)

111. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)
- Soll das National Roaming, wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Forst- und Waldwirtschaft 4.0“ (Bundestagsdrucksache 19/7162) gefordert, überall in Deutschland gelten und wenn nein, wie unterscheidet es sich von lokalem Roaming (vgl. www.br.de/nachrichten/wirtschaft/lokales-roaming-mobilfunkanbieter-sollen-netze-teilen,RBwJ9Vg)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 14. Februar 2019

Ziel der Bundesregierung ist es, die weißen Flecken der Mobilfunkversorgung schnellstmöglich zu schließen. Dabei wird der regulatorische Rahmen ebenso geprüft wie Förderprogramme oder staatliche Infrastrukturmaßnahmen. Die Bestimmungen des Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation geben dabei den Rahmen vor.

112. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Inwiefern wird die Bundesregierung dem Beschluss des Bundesrates 303/18 hinsichtlich einer Änderung der Düngemittelverordnung in Bezug auf die Überprüfung und Absenkung der „geltenden Grenzwerte für Kunststoffanteile in Düngemitteln, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln“ ([www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0301-0400/303-18\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0301-0400/303-18(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)) Folge leisten, und wann wird sie zumindest den Ländern einen Entwurf zur Änderung der Düngemittelverordnung vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 12. Februar 2019

Die Bundesregierung hat die o. a. Entschließung des Bundesrates mit Blick auf eine mögliche Absenkung der geltenden Grenzwerte der Düngemittelverordnung insbesondere für den Fremdbestandteil Kunststoff geprüft.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat einen Entwurf zu einer „Dritten Verordnung zur Änderung der Düngemittelverordnung“ vorgelegt. Dieser sieht vor, dass der bestehende Grenzwert von 0,1 Prozent in der Trockenmasse für Kunststoffe künftig auf Partikel von größer 1 mm statt bisher 2 mm ausgeweitet wird. Zudem wird zum bisher gültigen Rechtszustand klargestellt, dass vor einer aeroben bzw. anaeroben Behandlung insbesondere von Lebensmittelabfällen aus Handel und Lebensmittelproduktion Verpackungsbestandteile abzutrennen sind.

Der entsprechende Entwurf wurde auf Grundlage des § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien per E-Mail am 6. November 2018 an Länder, Verbände sowie die Fraktionen im Bundestag mit der Bitte um Kenntnisnahme und Gelegenheit zur Stellungnahme übersandt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

113. Abgeordnete **Birke Bull-Bischoff**
(DIE LINKE.) Ist es richtig, dass es Pläne zur Verlängerung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, das regulär 2020 ausläuft, gibt, und wenn ja, wie sehen diese Pläne konkret aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 8. Februar 2019**

Der Koalitionsvertrag dieser Bundesregierung hält fest, dass das Bundesprogramm Sprach-Kitas „fortgeführt und weiterentwickelt“ werden soll. In welcher Form das geschehen soll, wird derzeit unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse und auch auf Grundlage der Rückmeldungen aus den teilnehmenden Kitas und Ländern erarbeitet.

Die letztendliche Entscheidung über eine Fortführung des Programms durch die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel liegt beim Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber.

114. Abgeordnete **Nicole Höchst**
(AfD) Welche, in Inhalt und Umfang der „Ene-Mene-Muh“ Broschüre der AA-Stiftung vergleichbare, Kita-Broschüren förderte die Bundesregierung in dem Themenbereich islamistischer Extremismus seit 2015 (bitte mit Titel, Ersteller und Förderbetrag auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 11. Februar 2019**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/5869 vom 20. November 2018 verwiesen. Eine valide Angabe von Entstehungskosten der Publikationen im Haushaltsjahr 2018 ist erst nach Einreichen der Verwendungsnachweise möglich.

115. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Welche Position bezieht die Bundesregierung im Hinblick auf die rechtliche, kriminalistische und tatsächliche Situation der Prostitution in Deutschland, insbesondere im Spannungsfeld von Total-liberalisierung (deutsches Modell) und weitgehendem Verbot (nordisches/französisches Modell; www.emma.de/artikel/was-vom-prostitutions-gesetz-uebrig-blieb-333003)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 11. Februar 2019**

Die Bundesregierung verfolgt einen umfassenden Ansatz beim Umgang mit Prostitution, der auf den größtmöglichen Schutz von Prostituierten vor Gewalt und Ausbeutung zielt und konsequent Menschenhandel, Zwangsprostitution und Minderjährigenprostitution bekämpft.

Die freiwillige Ausübung der Prostitution durch Erwachsene, also Personen über 18 Jahren, sowie die Nachfrage danach sind in Deutschland seit Langem zulässig. Die individuelle Entscheidung, sexuelle Kontakte gegen Entgelt anzubieten oder solche Kontakte gegen Entgelt nachzufragen, wird als Ausdruck des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung und des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit auch weiterhin rechtlich respektiert.

Die Ausübung der Prostitution sowie die gewerbliche Betätigung im Umfeld der Prostitution fallen zugleich in den Schutzbereich der Berufswahl- und Berufsausübungsfreiheit nach Artikel 12 des Grundgesetzes.

Dabei ist ein differenzierter Umgang mit den verschiedenen Ausprägungen und Folgen von Prostitution geboten. Hierzu hat der Deutsche Bundestag das am 1. Juli 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG) beschlossen. Ziel des Gesetzes ist es, das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Prostituierten zu stärken, fachgesetzliche Grundlagen zur Gewährleistung verträglicher Arbeitsbedingungen zu schaffen, gefährliche Erscheinungsformen der Prostitution einzudämmen und Kriminalität in der Prostitution wie Menschenhandel, Gewalt und Ausbeutung von Prostituierten und Zuhälterei zu bekämpfen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/8556).

Ein Verbot der Prostitution oder des „Sexkaufs“ wie in Schweden würde aus Sicht der Bundesregierung weder zu einer Verbesserung der Situation der betroffenen Personen, noch zu einem effektiveren Schutz von Menschen vor Ausbeutung und Gewalt in der Prostitution führen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

116. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Welche Pläne verfolgt das Bundesgesundheitsministerium bezüglich der Erstellung einer Studie zur „Häufigkeit und Ausprägung seelischer Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen“ und aufgrund welcher Erkenntnisse hält das Ministerium eine solche Studie für notwendig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 8. Februar 2019**

Das Bundesministerium für Gesundheit beabsichtigt eine umfangreiche wissenschaftliche Studie zu den möglichen psychischen Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen im Rahmen einer öffentlichen Bekanntmachung zu vergeben. Ein Schwangerschaftsabbruch kann sich – abhängig einer Vielzahl von Faktoren – in vielfältiger Weise auf die Gesundheit der betroffenen Frau auswirken.

117. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern plant die Bundesregierung zusätzlich zu einem Gesetzentwurf zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch die Durchführung einer wissenschaftlichen Studie zu Informationen zur „Häufigkeit und Ausprägung seelischer Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 8. Februar 2019**

Das Bundesministerium für Gesundheit beabsichtigt eine umfangreiche wissenschaftliche Studie zu den möglichen psychischen Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen im Rahmen einer öffentlichen Bekanntmachung zu vergeben. Ein Schwangerschaftsabbruch kann sich – abhängig von einer Vielzahl von Faktoren – in vielfältiger Weise auf die Gesundheit der betroffenen Frau auswirken.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

118. Abgeordnete
Renata Alt
(FDP)
- Wie viele Sichtungen von unbemannten Luftfahrzeugen („Drohnen“) gab es 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung im An- und Abflugbereich (Radius 1,5 km) an den nach Passagierzahlen zehn größten deutschen Flughäfen, und mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung solche „Drohnenflüge“ zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 11. Februar 2019**

Laut jährlichem Bericht der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH wurden im vergangenen Jahr 125 Sichtungen von unbemannten Luftfahrzeugen in Flughafennähe gemeldet.

Der Betrieb von unbemannten Fluggeräten ist gemäß § 21a Absatz 1 Nummer 4 der Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) erlaubnispflichtig, wenn er in einer Entfernung von weniger als 1,5 Kilometer von der Begrenzung von Flugplätzen stattfindet. Zudem ist für einen Betrieb innerhalb der Kontrollzone an Flughäfen die vorherige Freigabe durch die Flugverkehrskontrollstelle einzuholen (§ 21 Absatz 1 Nummer 5 LuftVO).

119. Abgeordnete
Annalena Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind die 28 häufigsten Gründe (bitte einzeln aufschlüsseln) für die ersatzlosen Ausfälle von Zughaltem (siehe ergänzende Antwort auf meine Schriftliche Frage 23 / Januar 2019), und welche Maßnahmen will die Bundesregierung unternehmen, damit sich die Zahl an Halteausfällen von 2,4 Prozent in den kommenden Jahren verringert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 11. Februar 2019**

Die Deutsche Bahn AG wurde zu diesem Sachverhalt um Stellungnahme gebeten, die in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden konnte. Sobald Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht.

120. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Projekt „Rollende Landstraße durch die Oberlausitz“ des Freistaates Sachsen unter Berücksichtigung des nach meiner Kenntnis hohen Verkehrsaufkommens auf der Bundesautobahn 4, und welche Gestalt wird die Beteiligung des Bundes bei der Realisierung dieses Vorhabens aller Wahrscheinlichkeit nach annehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 13. Februar 2019**

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene und die Binnenwasserstraße zu verlagern. Daher fördert die Bundesregierung seit Jahren den Kombinierten Verkehr (KV) sowohl durch ordnungspolitische und steuerliche Maßnahmen als auch finanziell bei Investitionen in die erforderliche Terminalinfrastruktur. Auch Investitionen in nicht bundeseigene Umschlaganlagen der Rollende Landstraße (sog. begleiteter KV) können grundsätzlich mit bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben vom Bund gefördert werden.

121. Abgeordneter
Karlheinz Busen
(FDP)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den Emissionswerten von mit Dieselmotoren betriebenen Zügen in Deutschland vor (insbesondere zur Einhaltung von Grenzwerten in Innenstädten), und kann die Bundesregierung Fahrverbote für Diesel-Züge angesichts der aktuellen Diskussionen um Fahrverbote für Diesel-Pkw ausschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. Februar 2019**

Derzeit wird ca. 90 Prozent der Verkehrsleistung im Schienenverkehr elektrisch erbracht. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fördert mit dem Elektrifizierungsprogramm die weitere Elektrifizierung des Streckennetzes. Zudem fördert das BMVI alternative Antriebsarten im Schienenverkehr. Die Deutsche Bahn AG ermittelt jährlich streckenbezogene Emissionsdaten zum Bahnbetrieb, stellt diese bei Bedarf den zuständigen Behörden zur Verfügung und unterstützt diese bei Luftreinhalteplanungen, falls sich herausstellen sollte, dass der Schienenverkehr im konkreten Fall Grenzwertüberschreitungen in relevantem Ausmaß verursacht. Ein Fahrverbot von Dieselnügen wird vor diesem Hintergrund nicht als notwendig erachtet.

122. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund hält das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur den Bau einer Rastanlage mit WC zwischen Ausbau-km 117,6 und 116,75 der A8 für notwendig (Brief des PSts. Bilger an MdB Deligöz am 2. Juli 2018), während sich nicht einmal 2 km von dieser Stelle ein leistungsfähiger Autohof mit Rasthof, Tankstelle, Hotel und WC-Anlage befindet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 13. Februar 2019**

Parkplätze und Rastanlagen an Bundesautobahnen dienen den Verkehrsteilnehmern zum Einlegen regelmäßiger Erholungspausen und der Versorgung, ohne dazu die Autobahn verlassen zu müssen. Mit ihrer Versorgungs- und Erholungsfunktion leisten diese Einrichtungen einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit.

Ziel der Bundesregierung ist es, das bestehende Rastanlagensystem bedarfsgerecht auszubauen und das Parkstanddefizit an Bundesautobahnen zu verringern. Dazu hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Zusammenarbeit mit den Ländern eine streckenbezogene Bedarfserhebung durchgeführt. Entsprechend dem Ergebnis dieser Untersuchung ist mit dem Ausbau der A8 vorgesehen, die bestehende Rastanlage bei Elchingen um weitere Stellplätze und um eine WC-Anlage zu erweitern.

123. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Summenwirkung der Schallquellen A8 und A7 für den Ortsteil Unterelchingen im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 13. Februar 2019**

Eine Gesamtlärbetrachtung beider Lärmquellen (A8 und A7) im Planfeststellungsverfahren wäre nur dann geboten, wenn die wesentliche Änderung der A8 zu einer zusätzlichen Lärmbeeinträchtigung oberhalb der gesundheitsgefährdenden Werte führen wird (BVerwG Urteil vom 21. März 1996, Az. 4 C 9/95), also die grundrechtliche Schutzpflicht gerade durch das Planvorhaben entsteht oder verschärft wird. Vorliegend ist es jedoch genau umgekehrt; durch das Planvorhaben mit seinen Schutzmaßnahmen sinkt der von der A8 verursachte Außenpegel im Bereich Unterelchingen. Für die Entscheidung über den Lärmschutz ist damit keine Ermittlung des Summenpegels geboten (OVG NRW Urteil vom 18. Januar 2001, Az. 20 D 75/98.AK).

124. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Stellungnahme der Bayerischen Straßenbauverwaltung zu den Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger und den Verbänden, die im Zuge des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der A8 zwischen der Anschlussstelle Ulm-West und dem Autobahnkreuz Ulm-Elchingen gehört wurden (Brief des PSts. Bilger an MdB Deligöz am 2. Juli 2018), bekannt, und wenn ja, wie lautet diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 13. Februar 2019**

Es findet ein ständiger Austausch zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und der Bayerischen Straßenbauverwaltung statt.

125. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Ist es nach dem Relaunch des Breitbandförderprogramms möglich, dass ein gefördertes Breitbandnetz nach Ablauf der Zweckbindungsfrist durch einen kommunalen Netzbetreiber weiterbetrieben wird und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 11. Februar 2019**

Wurde bei der Förderung das Modell der Wirtschaftlichkeitslücke gewählt, so steht das Netz von Anfang an und über die Zweckbindungsfrist hinaus im Eigentum des für den Aufbau und Betrieb des Netzes ausgewählten Netzbetreibers.

Wurde das Betreibermodell gewählt, so errichtet die Kommune das Netz und stellt es über die Dauer der Zweckbindungsfrist bzw. über die Länge des Pachtvertrages einem ausgewählten Netzbetreiber zum Betrieb zur Verfügung. Das Netz liegt im Eigentum der Kommune. Da nach Artikel 87f. GG Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation durch private Anbieter zu erbringen sind, muss sich eine Kommune gemäß Nummer 7.8 der Förderrichtlinie des Breitbandförderprogramms des Bundes nach Ablauf der Zweckbindungsfrist für das Betreibermodell um eine Veräußerung des Netzes bemühen. Scheitern diese Bemühungen, muss sie einen neuen Betreiber im Wege eines Ausschreibungsverfahrens verpflichten. An diesem Verfahren können sich auch Unternehmen in öffentlicher Hand beteiligen, sofern sie in diesem Bereich privatwirtschaftlich tätig sind.

126. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Weshalb ist die Deutsche Bahn AG von der noch im Oktober 2018 durch den bundeseigenen Bahnkonzern befürworteten „großen Lösung“ zur Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs in Pfinztal-Kleinsteinbach abgerückt und strebt nun die Ertüchtigung des Bahnübergangs mit Halbschranken an (Brief der DB Netz AG an die Gemeinde Pfinztal-Kleinsteinbach vom Dezember 2018), und wie wird die Sicherheit, insbesondere der vielen Schülerinnen und Schüler am nahegelegenen Bahnhof Kleinsteinbach, angesichts einer nach der Maßnahme für 100 km/h zugelassenen Schienenstrecke ohne eine Unterführung für den Straßenverkehr inklusive Rad- und Fußverkehr gewährleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. Februar 2019

Nach Auskunft der Deutschen Bahn (DB AG) ereignete sich im Jahr 2006 ein Unfall beim Bahnübergang Kleinsteinbach (Ortsteil der Gemeinde Pfinztal-Söllingen). Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat daraufhin festgestellt, dass beim Bahnübergang eine unzureichende Fahrbahnbreite für den Begegnungsverkehr von Sattelzügen besteht. Die DB AG wurde deshalb aufgefordert, die Geschwindigkeit der Züge so weit zu reduzieren, dass diese rechtzeitig vor dem Bahnübergang halten können, wenn dieser nicht durch den Straßenverkehr geräumt ist. Seit dieser Anordnung passieren Züge den Bahnübergang mit 30 km/h.

Unmittelbar nach dem Unfall wurde mit der Planung einer neuen Bahnübergangssicherung begonnen. Mehrere Varianten wurden erarbeitet. Im Jahr 2010 begann die Planung der „großen Lösung“, welche die Beseitigung des Bahnübergangs und den Neubau einer Straßenüber- und einer Fußgängerunterführung enthält. Die von der DB Netz AG vorbereitete Planungsvereinbarung wurde vom Gemeinderat aus Kostengründen abgelehnt. Der Beschluss wurde nach einem Gespräch zwischen der Bürgermeisterin der Gemeinde Pfinztal-Söllingen und der DB Netz AG am 27. Oktober 2015 bestätigt.

Die DB Netz AG begann daraufhin mit der Planung einer Bahnübergangserneuerung, die im Juli 2017 dem Gemeinderat vorgestellt wurde: Die Planung der Bahnübergangserneuerung in geänderter Lage und mit einer begradigten Straßenführung ist technisch umsetzbar und genehmigungsfähig. Gegenüber der von der Gemeinde verworfenen „großen Lösung“ mit Ersatzbauwerken ist diese Maßnahme kostengünstiger zu realisieren. Dieser Entwurf gewährleistet für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer, die erforderliche Sicherheit und beseitigt damit den bisherigen Gefahrenpunkt am Bahnübergang in Kleinsteinbach. Durch die bau- und signaltechnische Erneuerung des Bahnübergangs nach dem neuesten Stand der Technik wird eine Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erreicht. Die DB Netz AG hält seit 2015 an der Planung der Bahnübergangserneuerung fest und hat die Gemeinde am 6. Dezember 2018 hierüber nochmals informiert.

Für die terminliche Umsetzung ist vorgesehen, den Antrag auf Planfeststellung im August 2019 beim EBA einzureichen.

127. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Abbiegeassistenzsysteme stehen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit für die Nachrüstung von LKW zur Verfügung, die die im Bundesverkehrsblatt (Heft 19-2018, Seite 719, Nr. 149) genannten Anforderungen und damit die Anforderungen für eine Förderung aus dem Förderprogramm des Bundes, erfüllen, und wie teuer sind diese jeweils (bitte auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 11. Februar 2019**

Die Technik, um Lkw mit Abbiegeassistenzsystemen nachzurüsten, ist vorhanden und wurde in der Vergangenheit im Rahmen der „Aktion Abbiegeassistent“ bereits genutzt, ohne dass spezielle technische Vorgaben für Abbiegeassistenzsysteme gemacht wurden. Mit den Empfehlungen, die am 15. Oktober 2018 im Verkehrsblatt veröffentlicht wurden, wurde durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) eine einheitliche Prüfgrundlage für Nachrüstsysteme geschaffen. Bisher liegen noch keine Anträge auf Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis für Abbiegeassistenzsysteme für Nachrüstsysteme beim KBA vor. Nachrüstungen können im Rahmen des Förderprogrammes gefördert werden, wenn für das Abbiegeassistenzsystem eine ABE oder Einzelabnahme vorliegt.

128. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Einzelanträge für die Nachrüstung von LKW mit Abbiegeassistenzsystemen wurden bewilligt, und wie viele Unternehmen profitierten insgesamt davon?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 11. Februar 2019**

Das Bundesamt für Güterverkehr (für das Förderprogramm „Abbiegeassistenzsysteme“ zuständige Bewilligungsbehörde) prüft zurzeit die Berechtigung der eingegangenen Förderanträge.

129. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bei wie vielen Diesel-Modellen, die werksseitig mit einer unzulässigen Abschaltvorrichtung versehen waren, wurden Softwareupdates durchgeführt, und wie haben sich die Messergebnisse nach Kenntnis der Bundesregierung bei diesen Modellen nach den Softwareupdates auf dem Prüfstand verändert (bitte für die Modelle jeweils Messergebnis vor und nach dem Softwareupdate angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 14. Februar 2019

5,5 Millionen Fahrzeuge aus den amtlichen Rückrufen und den freiwilligen Service-Maßnahmen sind bereits umgerüstet, befinden sich in der Umrüstung, stehen kurz davor oder sind in der konkreten Planung für die Nachrüstung.

Die Umrüstung von rund 4 Millionen Fahrzeugen ist bereits erfolgt. Für weitere 0,9 Mio. Fahrzeuge wurde die Freigabe für die Umrüstung durch das KBA erteilt. Für zusätzliche 0,6 Mio. Fahrzeuge liegen die Anträge noch nicht vollständig vor. Bei den übrigen handelt es sich um Fahrzeuge mit ausländischer Typgenehmigung.

Im Weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 6 und 7 auf Bundestagsdrucksache 19/2655 verwiesen.

130. Abgeordneter
Dr. Christoph Hoffmann
(FDP)
- Wird die Bundesregierung die Deutsche Bahn auffordern, das Abstellen von Gefahrgut-Güterzügen in Wohngebieten zum Schutz der Bevölkerung gemäß der Umsetzung der gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen für die Beförderung gefährlicher Güter (Kapitel 1.10 RID) zu unterlassen, und hat die Deutsche Bahn nach Einschätzung der Bundesregierung im Fall eines am 4. Februar 2019 abgestellten Zuges mit Gefahrgütern in Efringen-Kirchen (www.verlagshausjaumann.de/inhalt.efringen-kirchen-erneut-gefahrzug-am-bahnhof-abgestellt.27bb3b63-9bd6-420a-99ea-5d73b5005f56.html) gegen geltende Rechtsvorschriften verstoßen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. Februar 2019

Die in den gefahrgutrechtlichen Vorschriften enthaltenen Regelungen für die Sicherung abgestellter Züge sollen dazu beitragen, die Möglichkeit für einen Missbrauch der Gefahrgüter zu vermindern. Hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen Vorschrift in 1.10. RID über die Sicherung von Abstellplätzen von Gefahrgut, die textgleich in ADR /ADN auch für den Straßen- und Binnenschiffsverkehr gilt, bedeutet dies, dass nur diejenigen Orte einer Beleuchtung oder anderer Sicherungsmaßnahmen bedürfen, an denen regelmäßig und für Straftäter/Terroristen plan-

bar Gefahrgut abgestellt wird. Dies gilt im Eisenbahnbereich insbesondere für Rangierbahnhöfe oder Kombiterminals mit regelmäßigem Gefahrgutumschlag. Sie gilt jedoch nicht für Gleise, die nur zeitweise und nicht vorhersehbar für ein Halten von Gefahrgutzügen verwendet werden.

Es ist weder notwendig, noch technisch umsetzbar, alle Gleise, die im Rahmen einer Beförderung im Sinne des Gefahrgutrechts für ein verkehrsbedingtes Verweilen genutzt werden, mit Beleuchtung, Zäunen oder anderen Maßnahmen zu sichern. Wegen der sehr unterschiedlichen Vorkommnisse, die zu einem verkehrsbedingten Verweilen führen können, ist es auch nicht möglich, die Sicherungsmaßnahmen von einem Haltezeitraum der Züge abhängig zu machen.

131. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann soll die abgesagte Sitzung der Arbeitsgruppe 1 der Expertenkommission zur Zukunft der Mobilität (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/bundesverkehrsminister-scheuer-will-nicht-mehr-ueber-tempolimit-diskutieren/23922208.html) nachgeholt, und wann soll nach Kenntnis der Bundesregierung der Bericht der Kommission veröffentlicht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 12. Februar 2019

Die Bundesregierung hat im September 2018 die Nationale Plattform „Zukunft der Mobilität“ (NPM) eingesetzt. Die Arbeitsgruppe 1 („Klimaschutz im Verkehr“) plant bis Ende März einen Bericht zu erarbeiten. Dieser Bericht soll dem Lenkungskreis der NPM vorgelegt werden.

132. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Erwartet die Bundesregierung geringere Versteigerungserlöse, wenn vor der 5G-Auktion ein lokales Roaming im Telekommunikationsgesetz beschlossen wird, und falls ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 11. Februar 2019

Die Bundesnetzagentur hat in den Vergabebedingungen festgelegt, dass die Zuteilungsinhaber auf Nachfrage anderer bundesweiter Zuteilungsinhaber unter Beachtung des Telekommunikations- und Kartellrechts über die Mitnutzung bestehender bundesweiter Netze (sog. Roaming) sowie über Infrastruktur-Sharing diskriminierungsfrei zu verhandeln haben. Die Bundesnetzagentur hat darüber hinaus in den Vergabebedingungen auf europäische Regelungen zum Roaming und Infrastruktur-Sharing hingewiesen und sich vorbehalten mit Blick auf eine das Unionsrecht umzusetzende TKG-Novelle die Auferlegung von Roamingverpflichtungen im Einzelfall zu prüfen und erforderlichenfalls unter Beachtung der Regulierungsziele nach § 2 Absatz 2 TKG anzuordnen.

133. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die in der kommenden 5G-Frequenzversteigerung vorgeschriebene Latenz von 10 ms nach Kenntnis der Bundesregierung auch mit LTE leistbar und falls ja, unter welchen Voraussetzungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 11. Februar 2019**

Die Vorgabe der Latenzzeit gilt unter dem Grundsatz der Technologie-neutralität für alle durch einen Netzbetreiber eingesetzten Mobilfunktechnologien. Grundsätzlich ist die vorgegebene Latenzzeit auch durch LTE-Advanced erreichbar, das im Sinne einer Technologieevolution einen entscheidenden Entwicklungsschritt zu 5G darstellen wird. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere bei neu errichteten Netzwerkkomponenten die letztverfügbare Mobilfunkgeneration verwendet wird.

134. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Unterstützt die Bundesregierung die Planungen zur Reaktivierung der Bahnbrücke Rastatt-Wintersdorf im Rahmen der Reaktivierung der Bahnstrecke Saarbrücken–Hagenau–Rastatt–Karlsruhe, um so ebenso funktionierende Ausweichstrecken für die Rheintalbahn zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 11. Februar 2019**

Bezogen auf den Korridor Karlsruhe–Basel dient insbesondere die Elektrifizierung der ABS Ulm–Lindau sowie der geplante Ausbau der ABS Stuttgart–Singen–Grenze D/CH (Gäubahn) der Stärkung redundanter Fahrmöglichkeiten auf dem Korridor. Die Reaktivierung der Bahnstrecke Saarbrücken–Hagenau–Rastatt zielt dagegen hauptsächlich auf die Stärkung des grenzüberschreitenden Regionalverkehrs.

135. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung seit 2013 Aufträge an die vier Autoren – Dieter Köhler, Thomas Koch, Matthias Klingner, Martin Hetzel – des Positionspapiers der 112 Unterzeichner zu den geltenden Grenzwerten für Feinstaub und Stickoxide vergeben und wie viele (siehe u. a. hier www.spiegel.de/auto/aktuell/stickoxide-co-autor-des-positionspapiers-ist-diesel-entwickler-a-1249946.html)?
136. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welchen Zweck und mit welchen Kosten hat die Bundesregierung die vier Personen beauftragt, wenn die Bundesregierung seit 2013 Aufträge an die vier Autoren – Dieter Köhler, Thomas Koch, Matthias Klingner, Martin Hetzel – des Positionspapiers der 112 Unterzeichner zu den geltenden Grenzwerten für Feinstaub und Stickoxide vergeben hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 12. Februar 2019

Die Fragen 135 und 136 werden gemeinsam beantwortet.

Prof. Dr. Thomas Koch ist einer der fünf Verfasser der Kurzstudie „Wissenschaftliche Untersuchungen hardwareseitiger NOX-Reduzierungsmöglichkeiten im Pkw-Bereich und im Segment der leichten Nutzfahrzeuge“ vom 15. Februar 2018. Ausgehend von der zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung ist Gegenstand dieses Auftrages die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie. Soweit diesbezüglich Termine stattgefunden haben, handelte es sich um projektbegleitende Termine mit dem Auftraggeber.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die etwaige Zusammenarbeit zwischen Dieter Köhler, Martin Hetzel, Matthias Klingner und Thomas Koch mit der Autoindustrie oder Verbänden des Kraftfahrzeuggewerbes. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben Professor Dr. Dieter Köhler und Professor Dr. Thomas Koch auf dem Internationalen AVL-Forum Abgas- und Partikelemissionen am 20. Februar 2018 jeweils einen Vortrag gehalten.

137. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bei welcher Frequenzversteigerung für den Mobilfunk hat die Bundesregierung welche Summen (bitte einzeln nach Versteigerung auflisten) seit den 1990er Jahren eingenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 11. Februar 2019

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einnahmen in Milliarden Euro:

Jahr der Versteigerung	2015	2010	2000
	5,08 Mrd. €	4,38 Mrd. €	50,80 Mrd. €

Quelle: Bundesnetzagentur

In den 1990er Jahren wurden die Frequenzen im Wege von Ausschreibungsverfahren zugeteilt. Die Frequenzen im Bereich 3,5 GHz wurden im Jahr 2006 versteigert. Diese Frequenzen waren zunächst nicht für Mobilfunk zugeteilt worden, sondern für feste und nomadische Anwendungen (BWA, Broadband Wireless Access, Festnetzersatz). Insgesamt wurden in dieser Auktion etwa 56 Mio. Euro eingenommen. Die bekannten Mobilfunknetzbetreiber waren nicht unter den Bietern. Erst in den letzten Jahren haben die bestehenden Mobilfunknetzbetreiber die flexibilisierten Frequenznutzungsrechte im Rahmen von Unternehmenszukäufen übernommen.

138. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie verteilen sich diese Einnahmen auf die verschiedenen Unternehmen und teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die hohen Einnahmen aus den Versteigerungen u. a. dazu geführt haben, dass der Mobilfunkempfang in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern unterdurchschnittlich ist (<https://opensignal.com/blog/2018/02/20/europes-4g-speeds-rise-while-the-rest-of-the-world-stalls/>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 11. Februar 2019

Ein Zusammenhang zwischen der Höhe von Auktionserlösen und einem dadurch gehemmten Netzausbau ist nicht nachgewiesen. Im Rahmen der Auktion richtet sich das Bietverhalten der Unternehmen nach einer Vielzahl von Kriterien, zu denen neben der ökonomischen Bewertung der zur Versteigerung stehenden Frequenznutzungsrechte auch wettbewerbsstrategische Aspekte zählen. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Unternehmen, die höhere Beträge in den Frequenzerwerb investiert haben, anschließend weniger in den Netzausbau investierten als Unternehmen, die Frequenznutzungsrechte zu niedrigeren Zahlungsverpflichtungen erworben haben. In den Frequenzauktionen 2010 und 2015 lag der Gesamterlös insgesamt bei 9,4 Mrd. Euro. Im selben Zeitraum betrug der Gesamtumsatz im Mobilfunk mehr als 200 Mrd. Euro. Demnach betragen die Auktionskosten der Netzbetreiber weniger als 5 Prozent des Gesamtumsatzes (vgl. Tätigkeitsberichte Telekommunikation

2014/2015 und 2016/2017 der Bundesnetzagentur). Maßgebliche Einflussfaktoren für Investitionen in den Netzausbau sind nach Einschätzung der Bundesregierung neben den rechtlichen Rahmenbedingungen vielmehr die jeweiligen Geschäftsmodelle, die Nachfrageentwicklung und das im Markt geltende Wettbewerbsniveau (s. Ausführungen der BNetzA in der Präsidentenkammerentscheidung zur 5G-Auktion, Randziffer 271 ff.).

139. Abgeordneter
**Stephan Kühn
(Dresden)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Anteil (in Prozent und in Euro insgesamt) an der Lkw-Maut erhalten die Städte und Kommunen seit Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen am 1. Juli 2018, und welche Anteile (in Prozent und in Euro insgesamt) an der Lkw-Maut erhalten die zehn deutschen Städte mit dem größten Mautaufkommen in ihrem Zuständigkeitsbereich bisher (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Kühn, Nr. 11/Dezember 2018 vom 10. Dezember 2018)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 11. Februar 2019**

Es gibt keinen neuen Sachstand zur Antwort der Bundesregierung auf Frage 180 des Abgeordneten Stephan Kühn vom 10. Dezember 2018 auf Bundestagsdrucksache 19/6511. Die Auswertung der Mauteinnahmen des zweiten Halbjahrs 2018 für die Streckenabschnitte von Bundesstraßen in der Baulast der Kommunen dauert noch an.

140. Abgeordneter
**Stephan Kühn
(Dresden)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Verbraucherpreise im Verkehr (Zugtickets im Fernverkehr, Flugtickets im innerdeutschen Flugverkehr, Unterhalt und Mobilität mit dem privaten Pkw) seit 2009 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 12. Februar 2019**

Das Statistische Bundesamt gibt in seiner Fachserie 17 Reihe 9.2 regelmäßig Preise und Preisindizes für den Verkehr heraus. Diese Publikationen können auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden:

- Version vom 30. Dezember 2010 bezogen auf das Jahr 2005 (www.genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=61351) und
- Version vom 28. Dezember 2018 basierend auf dem Bezugsjahr 2010 (www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Dienstleistungspreise/VerkehrspreiseM/Verkehrspreise2170920181124.pdf?__blob=publicationFile bzw. www.genesis.destatis.de/genesis/online).

141. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Welche Beziehungen (Termine, Forschungs- und Projektförderungen u. a.) unterhielt und unterhält die Bundesregierung und nachgeordneten Behörden wie das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) zu den vier Initiatoren des Papiers „Stellungnahme zur Gesundheitsgefährdung durch umweltbedingte Luftverschmutzung, insbesondere Feinstaub und Stickstoffverbindungen (NOx)“ Dieter Köhler, Martin Hetzel, Matthias Klingner und Thomas Koch (bitte Auflistung mit Datum und Anlass/Thema von Terminen bzw. Auftragstitel und Volumen von Projekten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 12. Februar 2019**

Prof. Dr. Thomas Koch ist einer der fünf Verfasser der Kurzstudie „Wissenschaftliche Untersuchungen hardwareseitiger NOx-Reduzierungsmöglichkeiten im Pkw-Bereich und im Segment der leichten Nutzfahrzeuge“ vom 15. Februar 2018. Ausgehend von der zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung ist Gegenstand dieses Auftrages die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie. Soweit diesbezüglich Termine stattgefunden haben, handelte es sich um projektbegleitende Termine mit dem Auftraggeber.

142. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Welche Beziehungen (frühere Beschäftigungsverhältnisse, Partner bzw. Auftraggeber von Forschungsvorhaben u. a. Projekten) zwischen den vier Initiatoren des Papiers „Stellungnahme zur Gesundheitsgefährdung durch umweltbedingte Luftverschmutzung, insbesondere Feinstaub und Stickstoffverbindungen (NOx)“ Dieter Köhler, Martin Hetzel, Matthias Klingner und Thomas Koch und der Autoindustrie inkl. Verbänden des Kraftfahrzeuggewerbes sind der Bundesregierung bekannt und wie bewertet die Bundesregierung diese Beziehungen im Hinblick auf die gebotene Unabhängigkeit bei wissenschaftlichen Studien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 12. Februar 2019**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die etwaige Zusammenarbeit zwischen Dieter Köhler, Martin Hetzel, Matthias Klingner und Thomas Koch mit der Autoindustrie oder Verbänden des Kraftfahrzeuggewerbes. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben Professor Dr. Dieter Köhler und Professor Dr. Thomas Koch auf dem Internationalen AVL-Forum Abgas- und Partikelemissionen am 20. Februar 2018 jeweils einen Vortrag gehalten.

143. Abgeordneter
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
(FDP)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Linienbestimmung für die Ortsumfahrungen auf den Bundesstraßen 169 im Bereich Plessa sowie 101/169 im Bereich Elsterwerda zu beschleunigen und entgegen der Planung deutlich vor Ende dieses Jahres abzuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Februar 2019

Die zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg hat dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zugesagt, die Linienbestimmungsunterlagen im zweiten Quartal 2019 zu übersenden. Ob dem BMVI die beabsichtigte zügige Zustimmung möglich ist, hängt u. a. von der Qualität der hierfür vorzulegenden Unterlagen des Landes ab.

144. Abgeordneter
Cem Özdemir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann werden die Handlungsempfehlungen zur Erreichung des Klimaschutzziels für den Verkehrssektor der Arbeitsgruppe 1 der Nationalen Plattform „Zukunft der Mobilität“ (NPM) vom Lenkungskreis der NPM beschlossen und an die Bundesregierung übergeben (vgl. Bestätigung des BMVI eines nicht öffentlich bekannten Zeitplans auf Ausschussdrucksache 19(15)178)), und wann beabsichtigt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur seinen Maßnahmenkatalog für die Reduzierung der Klimagase im Verkehrssektor um 40 bis 42 Prozent bis 2030 im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs für ein Klimaschutzgesetz an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu übergeben (bitte Datum (Tag, Monat, Jahr) angeben)?
145. Abgeordneter
Cem Özdemir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Schließen das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bzw. die Bundesregierung die Umsetzung einzelner Maßnahmen zur Senkung der Klimagase im Verkehrssektor, die in der Arbeitsgruppe 1 der NPM diskutiert werden (vgl. www.handelsblatt.com/politik/deutschland/bundesverkehrsminister-scheuer-will-nicht-mehrueber-tempolimit-diskutieren/23922208.html), aus, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 12. Februar 2019

Die Fragen 144 und 145 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat im September 2018 die Nationale Plattform „Zukunft der Mobilität“ (NPM) eingesetzt. Die Arbeitsgruppe 1 („Klimaschutz im Verkehr“) plant bis Ende März einen Bericht zu erarbeiten. Dieser Bericht soll dem Lenkungskreis der NPM vorgelegt werden.

146. Abgeordneter
Cem Özdemir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Fahrzeuge, für deren Beschaffung Zuwendungen aus dem Sonderprogramm „Saubere Luft“ bewilligt wurden, werden seither tatsächlich bereits eingesetzt (bitte nach Betriebsart sowie nach Bussen und anderen Fahrzeugen aufschlüsseln), und wie viele Dieselfahrzeuge im ÖPNV, für deren Nachrüstung mit Abgasnachbehandlungssystemen Zuwendungen aus dem Sonderprogramm „Saubere Luft“ bewilligt wurden, wurden bislang bereits tatsächlich nachgerüstet (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 11. Februar 2019**

Im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ wurden bisher durch das BMVI und das BMU Bewilligungen für die Beschaffung von 579 Elektrobussen erteilt. BMVI und BMU verfügen über keine eigenen Erkenntnisse wie viele Fahrzeuge davon inzwischen im Einsatz sind.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt (Stand 4. Februar 2019) wurden im Rahmen der Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI 377 PKW und elf Sonderfahrzeuge beschafft. Im Rahmen der Förderrichtlinie zur Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV des BMVI wurden bislang 154 Fahrzeuge umgerüstet, davon einer in Baden-Württemberg, drei in Bayern, 70 in Nordrhein-Westfalen und 80 in Rheinland-Pfalz. Sämtliche Dieselfahrzeuge werden bereits eingesetzt.

147. Abgeordneter
Bernd Reuther
(FDP)
- Wie viele Brücken in der Straßenbaulast des Bundes können in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr von Fahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen, deren Gewichte und Achsenlast über den Grenzwerten der StVO liegen, befahren werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 11. Februar 2019**

Im Rahmen des Erlaubnis- und Genehmigungsverfahrens prüfen die anzuwendenden Straßenbaulastträger die Tragfähigkeit der im Fahrtweg liegenden Brücken. Entsprechend der beantragten Achslasten, Achskonfigurationen und Fahrzeuggesamtlasten ergibt sich für jede Brücke unter Beachtung ihres baulichen Zustands eine individuelle Aussage zur Befahrbarkeit. Entsprechende Fahrauflagen können die Folge sein. Verallgemeinerungsfähige Aussagen lassen sich daraus nicht ableiten.

148. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf Grundlage welcher Erwägungen kommt das Bundesverkehrsministerium bei der Erstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine Alternativtrasse für das Mittelrheintal zu dem Schluss, dass sich eine solche Entlastungsstrecke erst ab einer Verzehnfachung der Zugzahlen lohnen würde (Allgemeine Zeitung Mainz, Seite 5, 4. Februar 2019, „Oberes Mittelrheintal muss weiter leiden“, von Jens Albes), und teilt die Bundesregierung die Sicht der Fragestellerin, dass durch diese Aussage zur Wirtschaftlichkeit für eine Alternativtrasse für das Mittelrheintal das Ergebnis der Machbarkeitsstudie bereits vorweg genommen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Februar 2019

Im Ergebnis der gesamtwirtschaftlichen Bewertung für den Bundesverkehrswegeplan 2030 konnte das Projekt „Korridor Mittelrhein: Zielnetz II“, das eine Neubaustrecke zwischen Troisdorf und Mainz-Bischofsheim beinhaltet, bei einem Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) von 0,1 seine hohen Investitionskosten aktuell noch nicht rechtfertigen. Damit sich das Projekt gesamtwirtschaftlich rechnet und somit in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege aufsteigen kann, bedarf es – bei gleichbleibenden Kosten eines $NKV \geq 1,0$; rechnerisch mithin einer Verzehnfachung des volkswirtschaftlichen und verkehrlichen Nutzens. Dieses Gesamtparameter ist nicht mit einer Verzehnfachung des Verkehrsaufkommens gleichzusetzen.

149. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind für die Aufnahme der Alternativ-Bahnstrecke Dresden–Prag in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans zur Entlastung des Elbtals (www.wiesbadener-kurier.de/lokales/rheingau/eltville/alternativtrasse-fur-das-mittelrheintal-weiter-nicht-als-vordringlicher-bedarf_18408079) die gleichen Faktoren und Gewichtungen eingeflossen wie bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Bundesverkehrsministeriums für eine Alternativtrasse für das Mittelrheintal, und falls nein, welche anderen Faktoren haben hier zu einem positiven Entscheid geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Februar 2019

Die Infrastrukturprojekte des Bundesverkehrswegeplans werden verkehrsträgerübergreifend nach einer einheitlichen Methodik zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bewertet. Es erfolgt keine projektspezifische Gewichtung der Nutzen. Die Bewertungsmethodik ist im Methoden-

handbuch zum Bundesverkehrswegeplan 2030 dokumentiert (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/BVWP/bvwp-2030-methodenhandbuch.pdf?__blob=publicationFile). Die vollständigen Bewertungsergebnisse zum Bundesverkehrswegeplan werden in Kürze unter <http://bvwp-projekte.de/> veröffentlicht.

150. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unter welchen Annahmen wurde das positive Kosten-Nutzen-Verhältnis der Metropolenbahn München/Nürnberg–Schwandorf–Furth im Wald (Grenze Deutschland/Tschechien) für den Aufstieg der Ausbaustrecke in den Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans Schiene errechnet, und welche konkreten Erwartungen und Vorbedingungen stellt die Bundesrepublik Deutschland an Tschechien, bevor mit einer umfassenden Planung der Ausbaustrecke Richtung Prag begonnen werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Februar 2019

Die Elektrifizierung der „Metropolenbahn“ (Strecke Nürnberg–Schwandorf–Regensburg) und die ergänzende Elektrifizierung der Strecke Schwandorf–Furth im Wald ermöglichen eine Verkehrsverbindung mit elektrischer Traktion von Nürnberg und München über Pilsen nach Prag. Hierüber können insbesondere die vorhandenen Erreichbarkeitsdefizite in der Oberpfalz gelindert werden. Die Veröffentlichung des Projektdossiers über PRINS (www.bvwp-projekte.de/schiene) wird zurzeit vorbereitet. Darin enthalten sind auch die zugrunde gelegten Annahmen der Nutzen-Kosten-Berechnung.

Die Planung und deren Finanzierung für die „Metropolenbahn“ kann nur in Angriff genommen werden, wenn der Ausbau der Verkehrsanbindung auf tschechischer Seite gesichert ist. Ohne einen gleichförmigen Ausbau auf tschechischer Seite ist der Ausbau des deutschen Streckabschnitts nicht wirtschaftlich. Deutschland und Tschechien werden sich daher zunächst über die gleichgerichtete Aufnahme von Planungen und deren perspektivische Realisierung verständigen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Veronika Bellmann mit der Arbeitsnummer 97/Januar vom 16. Januar 2019 verwiesen.

151. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Deutsche Bahn AG, die unmittelbare Fernverkehrsanbindung Saarbrückens an Paris und Frankfurt auch im Falle von Streckensperrungen durch einen Fernbus-Schienenersatzverkehr bzw. ICE-Teil-Fahrten bis Saarbrücken, sicherzustellen, statt wie bisher die Züge ohne Halt in Saarbrücken umzuleiten, und mit welchem Inhalt hat sich die Regierung des Saarlandes in dieser Angelegenheit an das Bundesverkehrsministerium oder die Deutsche Bahn AG gewandt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Februar 2019

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) wurde zu dem angesprochenen Sachverhalt um Stellungnahme gebeten und hat folgende Auskunft erteilt:

Einschränkungen aufgrund von Baumaßnahmen versucht die DB AG auf ein Minimum zu reduzieren. Bei größeren Streckensperrungen kommt es vor, dass internationale Verbindungen von/nach Paris über einen anderen Grenzübergang umgeleitet werden müssen. Dabei können nicht immer alle Halte unverändert bedient werden.

Zwischen dem 19. und 22. April 2019 finden Bauarbeiten bei Haßloch statt. Die Züge von/nach Paris müssen in dieser Zeit über Straßburg umgeleitet werden. Die DB AG wird dafür Sorge tragen, dass Saarbrücken dennoch an Paris angebunden bleibt. Dafür wird ein Zugpaar, das normalerweise in Frankfurt/Main startet und endet, in Saarbrücken starten bzw. enden. So gibt es jeweils am 19., 20. und 21. April 2019 eine Verbindung morgens (um 08:00 Uhr am 19. April 2019 bzw. um 09:02 Uhr am 20. und 21. April 2019 ab Saarbrücken) und eine Rückfahrt um 17:10 Uhr ab Paris Est mit Ankunft in Saarbrücken um 19:00 Uhr.

Auch für die Verkehre zwischen Frankfurt/Main und Paris via Straßburg kann es zu solchen Umleitungen kommen. Aufgrund einer Totalsperre zwischen Appenweier und Kehl (Kork) werden die Züge in der Zeit vom 25. Mai 2019 bis 26. Mai 2019, 07. Juni 2019 bis 10. Juni 2019, 15. Juni 2019 bis 16. Juni 2019 und 22. Juni 2019 bis 23. Juni 2019 abweichend vom sonstigen Fahrplan über den Grenzbahnhof Forbach mit Halt in Saarbrücken geführt.

Anfragen der Landesregierung liegen beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und der DB Fernverkehr AG nicht vor.

152. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchen Ergebnissen bzw. Handlungsempfehlungen kam das Eisenbahn-Bundesamt in der am bzw. ab dem 3. Juli 2018 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes vorgelegten Sache (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 74 auf Bundestagsdrucksache 19/5643) bezüglich fahrgastrechtlicher Fragestellungen bei der Saarbahn GmbH, insbesondere im Hinblick auf mögliche Verstöße gegen Informationspflichten über Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr in den Fahrzeugen, an den Automaten und an den unternehmenseigenen Eisenbahn-Haltepunkten von Walpershofen Mitte bis Lebach Süd (bitte ausführlich darlegen und EBA-Stellungnahme in Gänze anhängen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Februar 2019

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat am 3. Juli 2018 eine Stellungnahme für das saarländische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr verfasst. Darin wurde durch das EBA darauf hingewiesen, dass entsprechend dem zwischen dem Saarland und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Präsidenten des EBA, geschlossenen Verwaltungsabkommen die Zuständigkeit des EBA bei fahrgastrechtlichen Fragestellungen in Bezug auf nichtbundeseigene Eisenbahnen im Saarland auf die Abgabe von Stellungnahmen gegenüber dem Land beschränkt ist. Eine darüberhinausgehende Handlungsempfehlung wurde nicht erteilt.

153. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.)
- Befürwortet die Bundesregierung eine Aufstockung der finanziellen Mittel für das Förderprogramm „Abbiegeassistenzsysteme (AAS)“ angesichts der Tatsache, dass bereits vier Tage nach Antragsstart ein Antragsstopp wegen Ausschöpfung des Finanzrahmens verhängt werden musste (www.bgl-ev.de/web/medien/presse/article_archiv.htm&news=3324&year=2019), und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 11. Februar 2019

Das Bundesamt für Güterverkehr prüft zurzeit die Berechtigung der eingegangenen Förderanträge.

Erst danach und wenn absehbar ist, dass die Marktverfügbarkeit von AAS sichergestellt sein wird, kann geprüft werden, ob die jährlichen Fördermittel für AAS aufgestockt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

154. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage im Klimaschutzplan 2050, dass „eingehend geprüft werden [muss], welche Implikationen sich für die europäische Klimapolitik aus den völkerrechtlich verankerten Beschlüssen von Paris ergeben“ und sich die EU „noch vor dem Jahr 2020 auf Basis von wissenschaftlichen Analysen dazu positionieren [wird], ob ihr Beitrag für das Jahr 2030 überarbeitet werden muss“ (www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan_2050_bf.pdf, S. 23f.), und inwiefern bringt sich die Bundesregierung in Brüssel für eine Erhöhung des EU-Klimaziels von derzeit mindestens 40 Prozent Emissionsminderung bis 2030 noch vor dem Jahr 2020 ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Februar 2019**

Die Bundesregierung steht unverändert zu den im Klimaschutzplan 2050 getroffenen Aussagen. Dies gilt auch für die verbindliche Festlegung, das EU-Klimaziels von mindestens 40 Prozent Treibhausgasreduzierung im Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 1990 zu erreichen.

Derzeit werden auf EU-Ebene noch keine Verhandlungen zur Aktualisierung des europäischen Beitrags („Nationally Determined Contribution – NDC“) geführt. Der EU Umweltrat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 9. Oktober 2018 erklärt, dass die EU bereit ist, ihren NDC bis zum Jahr 2020 mitzuteilen oder zu aktualisieren, wobei sie den weiterhin notwendigen kollektiven Bemühungen und den von allen Vertragsparteien zur Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris ergriffenen Maßnahmen Rechnung trägt.

155. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit wäre eine Aussetzung des europäischen Stickstoffdioxid-Grenzwerts nach Ansicht der Bundesregierung überhaupt mit dem Vorsorgeprinzip vereinbar, solange keine wissenschaftlichen Belege für die Unschädlichkeit von Stickstoffdioxid vorliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 13. Februar 2019**

Die Frage stellt sich nicht. Es sollen lediglich die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu dieser Thematik zusammengestellt und darauf basierend die Grenzwerte beleuchtet werden.

156. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was waren aus Sicht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) in den vergangenen drei Jahrzehnten die größten ökologischen Negativentwicklungen bei der globalen Nutzung der Meere (bitte möglichst quantifizieren und differenzieren nach Nutzungszwecken wie Transport, Abfallsenke, Fischerei, Energiequelle oder Tiefseebergbau), und was sind aus Sicht des BMU analog die größten absehbar bevorstehenden ökologischen Herausforderungen bzw. Negativentwicklungsrisiken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Februar 2019**

Aus Sicht vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) stellt das „First global integrated marine assessment (First world ocean assessment)“ der Vereinten Nationen eine umfangreiche globale Analyse der ökologischen Auswirkungen durch die verschiedenen Nutzungsformen der Meere dar (www.worldoceanassessment.org/).

Eine Analyse der Entwicklungen und Herausforderungen in der deutschen Nord- und Ostsee findet sich darüber hinaus im aktuellen Zustandsbericht der Nordsee und Ostsee im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (www.meeresschutz.info/msrl.html).

Ebenso sieht das BMU das nach wie vor aktuelle Sondergutachten aus dem Jahr 2006 vom Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) „Die Zukunft der Meere – zu warm, zu hoch, zu sauer“ und den aus dem Jahr 2010 vom Exzellenzcluster Ozean der Zukunft der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) veröffentlichten „World Ocean Review“ als wichtige Informationsgrundlage zur Einschätzung der Auswirkungen der verschiedenen Nutzungsformen auf die ökologische Beschaffenheit der Meere. Die genannten Informationsquellen sind wesentliche Grundlagen der Arbeiten der Bundesregierung im Bereich Meeresschutz. Übereinstimmend werden der Klimawandel, stoffliche Einträge, Mülleintrag in die Meere sowie nicht nachhaltige Fischerei als wesentliche Belastungen für die Meeresökosysteme klassifiziert. Auch wenn nach Ansicht der Bundesregierung hinsichtlich der Priorisierung für die Zukunft belastbare Aussagen nicht möglich sind, ist davon auszugehen, dass der Druck auf die Meeresökosysteme aus allen genannten Belastungen angesichts des rasanten Wachstums der Weltbevölkerung zumindest bestehen bleiben wird. Eine Priorisierung der verschiedenen Stressfaktoren aus globaler Sicht wird als nicht zielführend angesehen, da häufig erst die kumulativen Auswirkungen entscheidend für den Grad der Schädigung sind.

157. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem konkreten Ausmaß war der Fertigungsbereich der ANF Brennelemente-Fertigungsanlage in Lingen von dem am 6. Dezember 2018 ausgebrochenen Brand im Laborbereich betroffen, bei dem es sich laut Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 96 auf Bundestagsdrucksache 19/6663 um einen separaten Brandabschnitt handelt (bitte möglichst konkret und ausführlich angeben; vgl. ABF-Online-Auskunft mit Stand 4. Februar 2019, www.framatome.com/EN/businessnews-1447/advanced-nuclear-fuels-gmbh-lingen-fragen-und-antworten-zum-brand-am-6--dezember-2018.html), und ggf. welche etwaigen atomaufsichtlichen Maßnahmen und Empfehlungen wurden seit diesem Brand für den Fertigungsbereich erlassen (bitte möglichst konkret und ausführlich angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. Februar 2019**

Nach Auskunft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, wies der vom Laborbereich abgetrennte Fertigungsbereich nach dem Brand keine wesentlichen Verunreinigungen durch Brandrauch auf. Das speziell im Hinblick auf die Brandschadensanierung erstellte Gutachten stellt ferner fest, dass hier eine Grundreinigung aller Oberflächen der Einrichtung und technischen Geräte ausreichend wäre. Diese Reinigungsarbeiten sind zwischenzeitlich durchgeführt worden.

Nach Abschluss der Ursachenaufklärung des Brandes wurde atomaufsichtlich eine Übertragbarkeitsprüfung auf andere Bereiche der Brennelementefertigungsanlage Lingen (BFL) veranlasst. Gemäß eines hierfür aufsichtlich geprüften Konzeptes wurden in der Fertigungsanlage und Technikräumen die Umgebung aller Heizungen und beheizten Anlagenkomponenten mit einer möglichen Oberflächentemperatur von mehr als 150 °C auf Brandlasten und deren Entzündungsmöglichkeit untersucht.

Nach dem vorgelegten Ergebnis der Prüfungen sind vorsorglich verschiedene Maßnahmen und Empfehlungen vor und nach einer Aufnahme der Produktion erforderlich, hierzu gehören unter anderem anlassbezogene Überprüfungen von elektrischen Isolationen und Anschlüssen sowie die Einhaltung von Abständen und der vorbeugende Austausch von Materialien. Bei einigen Prozessen ist zunächst eine verstärkte personelle Aufsicht zu gewährleisten.

Die Maßnahmen sind für die jeweilige untersuchte technische Einrichtung vor deren jeweiligen Inbetriebnahme zu erfüllen. Die Umsetzung der für eine Produktionsaufnahme erforderlichen Maßnahmen wurde vor dem 1. Februar 2019 abgeschlossen.

Außerdem sind Kontrollen der für eine regelmäßige Produktion der vom Brand betroffenen sicherheitstechnisch bedeutsamen Einrichtungen (z. B. Brandschutzklappen) sowie notwendiger Analysengeräte, betriebsseitig durchgeführt sowie atomaufsichtlich begleitet und geprüft worden.

158. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann sind der Bundesregierung erstmals Zweifel an der Höhe des NO₂-Grenzwertes in der Stadtluft gekommen, und was wurde daraufhin unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 13. Februar 2019

Die Luftqualitätsgrenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) sind europarechtlich verbindlich in der „Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa“ (Luftqualitätsrichtlinie) festgelegt. Geltende Grenzwerte müssen grundsätzlich einem wissenschaftlichen und politischen Diskurs zugänglich sein.

159. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bestand der Turteltauben (*Streptopelia turtur*) in Deutschland seit Mitte der 1990er Jahre verändert (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und welches sind die Ursachen dafür?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 11. Februar 2019

Der Bestand der Turteltaube (*Streptopelia turtur*) in Deutschland hat seit Mitte der 1990er Jahre auf etwa ein Drittel abgenommen. Die Bundesregierung verfügt nicht über nach Jahren aufgeschlüsselte Bestandszahlen. Die Bestandsabnahme verstärkte sich in den 1970er Jahren und setzte sich mit Unterbrechungen und regional unterschiedlichem Ausmaß bundesweit bis zum Jahr 2009 fort.

Im Jahr 2015 wurde die Turteltaube in der Roten Liste der Brutvögel von „gefährdet“ auf „stark gefährdet“ hochgestuft und der Bestand auf 25 000–45 000 Reviere geschätzt.

Im Oktober des Jahres 2018 wurde von dem UN Übereinkommen zum Schutz wandernder wildlebender Tierarten (CMS) ein „International Single Species Action Plan“ zur Turteltaube verabschiedet (www.cms.int/sites/default/files/document/cms_stc48_doc.18_annex2_rev.1_ssap-conservation-european-turtle-dove_e.pdf).

Im Anhang II dieses Plans werden die Hauptgefährdungsursachen für die Bestandsrückgänge der Turteltaube in ihrem Verbreitungsgebiet wie folgt benannt:

- Gefährdung von Brut-, Überwinterungs- und Durchzugshabitaten
- Wilderei und nicht nachhaltige Bejagung (außerhalb Deutschlands)

Daneben werden folgende weitere mögliche Ursachen benannt, die allerdings nur einen geringeren Einfluss haben oder bei denen weiterer Forschungsbedarf besteht: Agrarchemikalien und Bleischrot, Trockenheit und Klimawandel, Konkurrenz mit der Ringeltaube, Vogelkrankheiten.

160. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr des inzwischen deutschlandweit auftretenden Usutu-Virus für die Amselpopulation in Deutschland vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus dem aktuellen Citizen-Science Projekt „Stunde der Wintervögel“ (www.nabu.de/news/2019/01/25699.html) sowie anderer Zählungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. Februar 2019**

Die Beobachtungen des Friedrich-Loeffler-Instituts (Insel Riems) und des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin (Hamburg) zur räumlichen Verteilung der toten und positiv auf das Usutu-Virus (USUV) getesteten Amseln stimmen im Wesentlichen mit den Erkenntnissen des vom Naturschutzbund Deutschlands und vom Landesbund für Vogelschutz durchgeführten Projekts „Stunde der Wintervögel“ überein.

Die Fallzahlen belaufen sich bisher auf über 750 auf USUV positiv getestete Vögel im Jahr 2018 – mit Stand November des Jahres 2018. Das Geschehen im Jahr 2018 ist das bislang größte Ausbruchsgeschehen des USUV in Deutschland. Als ursächlich für die starke Verbreitung des Virus werden der überdurchschnittlich warme Sommer des Jahres 2018 mit langanhaltenden Hitzeperioden gesehen, der die Virusvermehrung in den Stechmücken begünstigt und die Verbreitung des Virus beschleunigt hat.

Man kann eine USUV-Infektion in der Vogelpopulation weder verhindern noch behandeln, deshalb bleibt nur eine flächendeckende Überwachung der Verbreitung des Virus. Weiterhin ist bekannt, dass immer dann besonders viele Vögel verenden, wenn das Virus erstmals in einer Region auftritt, in den Folgejahren sinken dann aber die Todeszahlen auf ein niedrigeres Niveau. Ein geringer Anteil an infizierten Amseln kann eine USUV-Infektion überleben und über das Immunsystem schützende Antikörper ausbilden. Dies erklärt sicher auch zum Teil, dass im Vergleich zum Januar des Jahres 2011 sich ebenfalls eine drastische Abnahme der Amsel-Population im Januar des Jahres 2012 und Januar des

Jahres 2013 im oberen Rheintal zeigte (Gebiet des erstmaligen Vogelsterbens im Sommer des Jahres 2011 durch USUV in Deutschland), ebenfalls ermittelt über das Citizen-Science Projekt „Stunde der Wintervögel“, sich aber in den Folgejahren (2014 bis 2017) die Amselpopulation in dieser Region wieder „stabilisiert“ hat.

161. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Höhe des Palmölanteils im Diesel (aufgeschlüsselt nach Prozentangaben im Diesel und Prozentanteils des importierten Palmöls über die letzten 5 Jahre), und befürwortet die Bundesregierung einen Stopp des Beimischungszwangs für Palmöl im Diesel, um wertvolle Urwälder bzw. Lebensräume des Orang-Utans zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 13. Februar 2019

Für die Jahre 2013 bis 2017 wurden nach einer Abschätzung der Bundesregierung FAME (Biodiesel) und HVO (Hydrierte Pflanzenöle) aus Palmöl insgesamt in den folgenden Anteilen in Verkehr gebracht (in Jahren): 1,2 Prozent (2017), 1,0 Prozent 2016, 0,8 Prozent (2015), 1,2 Prozent (2014), 1,8 Prozent (2013). Die prozentualen Angaben beziehen sich energetisch auf den Anteil an Dieselmotorkraftstoff, der in Deutschland in Verkehr gebracht wurde. Die Daten beruhen auf den amtlichen Mineralölstatistiken des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) (Diesel) sowie den Erfahrungs- und Evaluationsberichten der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (Palmöl in FAME, bzw. HVO). Nach den Hintergrunddaten der BLE zum Evaluations- und Erfahrungsbericht stammt die gesamte Menge an Palmöl von außerhalb Europas.

Zahlen für das Quotenjahr 2018 liegen noch nicht vor. Die Frist zur Beantragung der Anrechnung auf die Treibhausgas-Einsparverpflichtung endet am 15. April 2019. Erst danach setzt die Quotenstelle entsprechende Verwendungsvermerke auf die ihr vorgelegten Nachhaltigkeitsnachweise.

Die Regelungen der novellierten EU Richtlinie für Erneuerbare Energien (RED II) sehen vor, dass der Anteil von Palmöl auf dem Niveau des Jahres 2019 eingefroren wird; ab dem Jahr 2023 soll dann ein schrittweises Phaseout bis zum Jahr 2030 erfolgen. Die Bundesregierung hat diese Regelung grundsätzlich unterstützt. Nach dem Nachhaltigkeitskonzept der RED II darf zudem auch aktuell schon nur nachhaltig produziertes Palmöl zur Anrechnung auf die EU-Ziele und die nationalen Quoten gebracht werden. Dies ist der Fall, wenn es nicht von Flächen mit hohem Naturschutzwert (z. B. Primärwälder, Flächen mit einem hohen Wert für die biologische Vielfalt, Schutzgebiete) oder hohem Kohlenstoffbestand (u. a. kontinuierlich bewaldete Gebiete) stammt. Anbieter von Kraftstoffen sind verpflichtet, eine gesetzlich vorgegebene Treibhausgas-Einsparung zu erreichen (die sogenannte Treibhausgas-Quote), sind aber frei darin, die für sie kostengünstigste Option zu wählen. Eine Option davon

ist die Beimischung von Biokraftstoffen. Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung, einen speziellen Kraftstoff, wie z. B. Palmöl, in Verkehr zu bringen. Der Terminus „Beimischzwang für Palmöl“ ist demnach nicht zutreffend.

162. Abgeordneter **Mario Mieruch** (fraktionslos) Wie viele seit dem Jahr 2000 durch die Bundesregierung geförderten Projekte mit Beteiligung der DUH fallen in den Bereich Informations- & Kommunikationskonzepte, und wie viele Projekte waren wissenschaftliche Forschungen?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth vom 8. Februar 2019

Seit dem Jahr 2000 wurden von der Deutschen Umwelthilfe e. V. (DUH) zwei durch die Bundesregierung geförderte Vorhaben im Bereich Informations- und Kommunikationskonzepte durchgeführt:

- Verbundvorhaben: WESpe – Wissenschaftliche Forschung zu Wind-Wasserstoff-Energiespeichern, Teilvorhaben DUH: Akzeptanz und Transparenz - Informations- und Kommunikationskonzept zu Wasserstoff-Großspeichern, Förderzeitraum: 2013 bis 2017.
- Systemtransformation für die Energiewende – Entscheidungsfindung in einem „Lernenden System“, Förderzeitraum: 2014 bis 2016.

Seit dem Jahr 2000 wurden von-der DUH zwölf durch die Bundesregierung geförderte Forschungsvorhaben durchgeführt:

- Solarbundesliga, Förderzeitraum: 2005 bis 2008.
- Dokumentation überregionaler Vorhaben zum naturverträglichen Hochwasserschutz zur ökologisch optimierten Wasserkraftnutzung und zum Auenschutz, Förderzeitraum (in Jahren): von 2008 bis 2010.
- Schaffung einer gesellschaftlichen Allianz Netzintegration erneuerbarer Energien, Förderzeitraum: 2008 bis 2011.
- Forum Netzintegration Erneuerbare Energien, Förderzeitraum: 2011 bis 2014.
- Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, Dialogforum: „Siedlungsbereich“, Förderzeitraum (in Jahren): von 2009 bis 2010.
- Investitionen in Erneuerbare Energien – Wirkungen und Perspektiven In Einzelfallstudien wird deutschlandweit untersucht inwieweit die Unterstützungsleistungen der Kommunen Erfolge beim Ausbau der erneuerbaren Energien zeigen, Förderzeitraum: 2010 bis 2013.
- Energieeffizienz und erneuerbare Wärme im Gebäudebereich nachhaltig steigern, Förderzeitraum: 2013 bis 2014.
- Verbundvorhaben: Interkommunale Kooperation als Schlüssel zur Energiewende: Integration von räumlicher Planung, Anlagenbau und Netzmanagement auf regionaler Ebene – Teilvorhaben: Netzintegration, Ökologie, Förderzeitraum: 2013 bis 2015.

- Auswertung deutschland- und EU-weiter Höchstspannungs-Erdkabelprojekte hinsichtlich vorhabenspezifischer Auswirkungen und Trassengestaltung aus Naturschutzsicht (z. B. Erfahrungen mit Erwärmung und Begrünung mit Gehölzen). Erarbeitung erster Hinweise für eine naturverträgliche Trassengestaltung mit Gehölzen, Förderzeitraum: 2014 bis 2016.
- Biotopverbindendes Trassenmanagement unter Freileitungen Naturschutzfachlicher Mehrwert für bundesweit bedeutsame Trocken- und Wald-Lebensraumkorridore durch ökologisches Management anhand von Beispielen in Rheinland-Pfalz, Förderzeitraum: 2015 bis 2017.
- F&U NBS-Verbund: Städtische Grünstrukturen für biologische Vielfalt – Integrierte Strategien und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität in Städten (UrbanNBS), Teilvorhaben 3: Wissenstransfer, kommunale Strategien und Ökosystemdienstleistungen, Förderzeitraum: 2015 bis 2018.
- Konzeption und Durchführung einer Umsetzungsoffensive der Naturschutzverbände zur Unterstützung der Umsetzung des Handlungsprogramms Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) Förderzeitraum: 2015 bis 2020; Teilprojekt III. von 2016 bis 2018.

163. Abgeordneter **Mario Mieruch** (fraktionslos) Welche Art der Zusammenarbeit gab es seit dem Jahr 1998 seitens der Bundesregierung mit der DUH Umweltschutz-Servicegesellschaft mbh, und welche Finanzmittel wurden dafür zur Verfügung gestellt?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth vom 8. Februar 2019

Die DUH Umweltschutz Service GmbH führt seit dem Jahr 2015 bis zum Ende des Rahmenvertrags am 31. Dezember 2019 nach einer europaweiten Ausschreibung gemeinsam mit zwei anderen Konsortialpartnern die Initiative Bürgerdialog Stromnetz durch. Zur Frage der dafür aufgewendeten Mittel wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 70 in der Bundestagsdrucksache 19/2083 verwiesen.

164. Abgeordneter **Mario Mieruch** (fraktionslos) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über internationale Geldgeber und Größen der Zahlungen an die Deutsche Umwelthilfe e. V., VCD e. V., NABU e. V., European Climate Foundation, Climate Works Foundation, Stiftung Mercator, Transport & Environment, Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung PIK?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth vom 8. Februar 2019

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über internationale Geldgeber der genannten Organisationen.

165. Abgeordneter
Bernd Reuther
(FDP) Wie viele Haushalte sind von einer Verschärfung der Verordnung für Bauvorgaben für Holz- und Kohleheizungen betroffen, und was kostet die Umrüstung nach Schätzungen der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 13. Februar 2019**

Gemeint sind wohl die vom Bundesrat am 14. Dezember 2018 beschlossenen Änderungen an der 1. BimSch V (Bundesratsdrucksache 551/18-Beschluss), welche die Ableitbedingungen (Höhe und Anordnung der Schornsteinmündung) für Festbrennstofffeuerungen bis 1 Megawatt Feuerungswärmeleistung betreffen. Der Verordnungsentwurf der Bundesregierung vom 29. August 2018 sah keine Verschärfungen der Ableitbedingungen für Kleinf Feuerungsanlagen vor. Eine Begründung der Länder befindet sich in der Bundesratsdrucksache.

Wie mit diesen Vorschlägen verfahren wird, ist Teil der aktuellen Beratungen der Bundesregierung. Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Zahlen zur Anzahl der Haushalte und zu den möglichen Kosten der Umrüstung vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

166. Abgeordneter
Hartmut Ebbing
(FDP) Wann und auf welchem Weg wird die Bundesregierung die Ergebnisse der Studie „Verfahren zur Erhellung des Dunkelfeldes als Grundlage für Kriminalitätsbekämpfung und -prävention am Beispiel antiker Kulturgüter (ILLICID)“ – deren Projektlaufzeit im Oktober 2018 abgelaufen ist – veröffentlichen (www.sifo.de/files/Projektumriss_ILLICID.pdf)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. Februar 2019**

Das Verbundprojekt ILLICID endete am 14. Oktober 2018. Die Zuwendungsempfänger von ILLICID müssen ihre Abschlussberichte innerhalb der vorgeschriebenen Frist von sechs Monaten bis zum 15. April 2019 einreichen und diese an die Bibliothek des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und zur Veröffentlichung an die Technische Informationsbibliothek in Hannover senden. Dort sind die Berichte entsprechend einsehbar.

167. Abgeordneter
Hartmut Ebbing
(FDP)
- Haben sich die Gesamtzusendungen von ILLICID in Höhe von 1,2 Mio. Euro (www.sifo.de/files/Projektumriss_ILLICID.pdf) erhöht, da das Projekt um sechs Monate verlängert wurde, und wenn ja, um wie viel sind die Gesamtzusendungen gestiegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. Februar 2019**

Verlängerung des Projekts ILLICID erfolgte zusendungsneutral. Die Gesamtzusendung wurde nicht erhöht.

168. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern plant die Bundesregierung, das sogenannte „Innovationsprinzip“ (vgl. Seite 36 der Hightech-Strategie, Bundestagsdrucksache 19/4100) durch konkrete Gesetzesänderungen oder neue Rechtsvorschriften umzusetzen und was ist der Zeitplan bzw. aktuelle Umsetzungsstand solcher Vorhaben (bitte einzelne Vorhaben mit Zeitplan, beteiligten Ressorts und kurzer Darstellung des Regelungsgegenstandes nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 12. Februar 2019**

Das in der Hightech-Strategie 2025 der Bundesregierung benannte Innovationsprinzip beinhaltet, dass bei der Ausarbeitung und Überprüfung von Rechtsvorschriften in allen Bereichen immer auch die potenziellen Auswirkungen auf Forschung und Innovation hinreichend berücksichtigt werden.

169. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Wann und wie soll der in der KI-Strategie der Bundesregierung angekündigte „international besetzte Beirat“ zur Evaluation und Weiterentwicklung der KI-Kompetenzzentren und -Cluster besetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 11. Februar 2019**

Die Strategie Künstliche Intelligenz (KI) sieht vor, die weitere Entwicklung der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Kompetenzzentren für KI-Forschung durch ein international besetztes Expertengremium zu begleiten. Zu dessen Besetzung wählt das BMBF international renommierte Persönlichkeiten aus. Das Gremium soll noch in diesem Frühjahr zusammenkommen.

Berlin, den 15. Februar 2019

